

6. Sitzung

am Dienstag, dem 8. Dezember 2015

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	229
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	229

Fragestunde

- 1. Umgestaltung der Bürgermeister-Spitta-Allee**
Anfrage der Abgeordneten Eckhoff, Frau Grobien, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 23. November 2015 229
- 2. Höherstöckige Bebauung in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 23. November 2015 231
- 3. Handy-Parken in Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 24. November 2015 231
- 4. Einrichtung mal wieder ohne Leitung - wie geht es am
Quartiersbildungszentrum Robinsbalje weiter?**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. November 2015 232
- 5. Anmeldung von neugeborenen Flüchtlingskindern im Standesamt**
Anfrage der Abgeordneten Frau Yildiz, Zicht, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. November 2015 234
- 6. Parken im und um das Neubaugebiet in Bremen-Brokhuchting**
Anfrage der Abgeordneten Eckhoff, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 26. November 2015 235

7. Neubau des Bürger- und Sozialzentrums (bus) in Huchting
 Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Tuncel, Frau Vogt
 und Fraktion DIE LINKE vom 1. Dezember 2015 237

8. Wie geht es weiter mit der Wohnanlage „Wohlers Eichen“?
 Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe
 und Fraktion der SPD vom 2. Dezember 2015 238

9. Transparenz im „Autofreien StadtTraum“
 Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 2. Dezember 2015 240

Aktuelle Stunde 240

Verantwortung für Kliniken, Patienten und Personal übernehmen!
- Sanierungskurs der kommunalen Kliniken enger begleiten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. November 2015
(Drucksache 19/46 S)

Den kommunalen Klinikverbund zukunftsfest machen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. November 2015
(Drucksache 19/59 S)

Abg. Bensch (CDU) 241

Abg. Frau Dehne (SPD) 242

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) 245

Abg. Rupp (DIE LINKE) 247

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 249

Abg. Frau Dehne (SPD) 251

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen) 252

Abg. Rupp (DIE LINKE) 253

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 253

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt 254

Abstimmung 256

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren wie geplant auf 68 Stellen ausbauen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 23. November 2015

(Neufassung der Drucksache 19/52 S vom 19. November 2015)

(Drucksache 19/54 S)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	256
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	257
Abg. Güngör (SPD)	258
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	259
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	260
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	261
Staatsrat Pietrzok	262
Abstimmung	263

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 17. November 2015

(Drucksache 19/47 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 7. Dezember 2015

(Drs. 19/74 S)

Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 17. November 2015

(Drucksache 19/48 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 8. Dezember 2015

(Drucksache 19/78 S)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	263
Abg. Weigelt (SPD)	264
Abg. Lübke (CDU)	265
Abg. Buchholz (FDP)	265
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	267
Abg. Weigelt (SPD)	268
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	269

Abg. Lübke (CDU)	269
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	270
Staatsrat Dr. Joachim	270
Abstimmung	271

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 104 (mit Vorhabenplan 104) zum Vorhaben
„Wohnbebauung Hohle Straße“
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack**

- auf dem Grundstück Hohle Straße 7a und 7b (Flurstück 73/44 der Flur VR 170)

Mitteilung des Senats vom 17. November 2015

(Drucksache 19/50 S)	273
-----------------------------------	------------

**Bremer Binnendüne unter Landschaftsschutz stellen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 24. November 2015
(Drucksache 19/62 S)**

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	273
Abg. Rupp (DIE LINKE)	274
Abg. Crueger (SPD)	274
Abg. Strohmann (CDU)	275
Abg. Buchholz (FDP)	275
Senator Dr. Lohse	275
Abstimmung	276

**21. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtge-
meinde Bremen**

Mitteilung des Senats vom 24. November 2015

(Drucksache 19/64 S)	276
-----------------------------------	------------

**Ortsgesetz zur Änderung des Bremischen Ortsgesetzes Werkstatt Bremen
Mitteilung des Senats vom 24. November 2015**

(Drucksache 19/65 S)	277
-----------------------------------	------------

**Kostenlose Verhütungsmittel für alle Transferleistungsempfängerinnen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. November 2015
(Drucksache 19/66 S)**

Abg. Frau Dehne (SPD)	277
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	278
Abg. Frau Grönert (CDU)	278
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	280
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	280
Staatsrat Fries	281
Abstimmung	282

**Ortsgesetz zur Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangs-
wohneinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/68 S)** 282

**Mit leeren Kassen keine Straßenbahnverlängerung
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/70 S)**

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	282
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	283
Abg. Strohmann (CDU)	284
Abg. Frau Sprehe (SPD)	285
Abg. Rupp (DIE LINKE)	285
Senator Dr. Lohse	286
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	288
Abg. Strohmann (CDU)	288
Abstimmung	289

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 4
vom 4. Dezember 2015
(Drucksache 19/73 S)** 289

Demokratie in Bremen stärken - Ortsamtsleiter direkt von den Bürgern wählen lassen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/71 S)

Abg. Buchholz (FDP)	290
Abg. Weigelt (SPD)	290
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	291
Abg. Lübke (CDU)	291
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	292
Abstimmung	292

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Acar, Leidreiter, Frau Neumeyer, Frau Wendland.

Vizepräsidentin Dogan
Vizepräsident Imhoff

Präsident Weber

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport
Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 6. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Bremer Kegelclub „Slopin“ und Schülerinnen und Schüler der Klasse Z12 B des Schulzentrums, Grenzstraße. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13 Uhr, entnehmen können.

Die Eingänge bitte ich, dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

- I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung:**
1. Entwicklung der Musikschule Bremen in den vergangenen zehn Jahren und Stand heute
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. November 2015
(Drucksache 19/61 S)
 2. Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 3. Dezember 2015 (Neufassung der Drucksache 19/69 S vom 2. Dezember 2015)
(Drucksache 19/72 S)
 3. Ortsgesetz zur Änderung des Abfallortsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/76 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:**
1. Bisherige Umsetzung der 40+-Liste
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2015
 2. Wie ist es um Bremens Spielplätze bestellt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2015
 3. Verhinderung von Windenergieanlagen durch die Deutsche Flugsicherung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. November 2015
 4. Verschmelzung der BREPARK GmbH mit anderen städtischen Unternehmen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Dezember 2015

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen neun frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel: „**Umgestaltung der Bürgermeister-Spitta-Allee**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Eckhoff, Frau Grobien, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Eckhoff!

Abg. Eckhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie sind die Ergebnisse der Verkehrszählung auf der Bürgermeister-Spitta-Allee im April 2015, aufgeteilt nach den jeweiligen Abschnitten und Verkehrsteilnehmern, und welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dieser Zählung?

Wie will der Senat sicherstellen, dass es insbesondere während des Berufsverkehrs in den Kreuzungsbereichen zur Schwachhauser Heerstraße, August-Bebel-Allee und Richard-Boljahn-Allee zu keinen unnötigen Rückstauungen kommt?

Wie beurteilt der Senat den stadtteilübergreifenden Charakter der Straße zwischen den Stadtteilen Schwachhausen, Vahr und Horn-Lehe?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ausgehend von einem durchschnittlichen Tagesverkehrsaufkommen von 19.700 Kfz zwischen Richard-Boljahn-Allee und August-

Bebel-Allee nimmt die Verkehrsstärke auf der Bürgermeister-Spitta-Allee von Süden nach Norden auf 16 900 DTV ab. Zur Neugestaltung und Sanierung des Abschnitts hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft 2013 einen Planungsauftrag erteilt - damals war es noch nicht Landwirtschaft, das ist richtig.

Aufgrund der Zählwerte soll im Abschnitt zwischen August-Bebel-Allee und Richard-Boljahn-Allee die zweispurige Führung je Richtung beibehalten werden. Im Abschnitt zwischen Schwachhauser Heerstraße und August-Bebel-Allee werden eine einspurige Führung des Kfz-Verkehrs in Verbindung mit mehr Flächen für den Fuß- und Radverkehr sowie ausreichend Baumschutz und Versickerungsflächen geplant.

Zu Frage 2: An den beiden wichtigen Knotenpunkten mit der August-Bebel-Allee und der Schwachhauser Heerstraße wurde durch Leistungsfähigkeitsberechnungen nachgewiesen, dass der Verkehr mit guter bis befriedigender Verkehrsqualität durch die geplanten Maßnahmen abgewickelt werden kann. Veränderungen an der Verkehrsführung zur Richard-Boljahn-Allee sind nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der Planung werden in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgelegt und beschlossen.

Zu Frage 3: Die Bürgermeister-Spitta-Allee bildet zusammen mit der Kurfürstenallee, der Marcusallee und der Schwachhauser Heerstraße das verkehrliche Rückgrat für die Stadtteile Schwachhausen, Vahr und Horn-Lehe. Die Bürgermeister-Spitta-Allee ist zudem Bestandteil des Lkw-Führungsnetzes und durch die Linien 21 und 24 auch eine wichtige ÖPNV-Verbindung. Sie hat somit eine stadtteilübergreifende Bedeutung.- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Senator, wenn ich Ihre Antwort auf Frage 3, nämlich die Rückgratfunktion und den übergreifenden Charakter der Straße sehe, ist das kein Widerspruch zu Ihrer Antwort auf Frage 1, wo Sie offensichtlich zwischen August-Bebel-Allee und der Schwachhauser Heerstraße einen Rückbau von zwei Spuren auf eine Spur vertreten, wenn ich die Antwort richtig verstanden habe.

Senator Dr. Lohse: Die Frage der stadtteilübergreifenden Bedeutung in Frage 3 haben wir in erster Linie verstanden bezogen auf die Frage, inwieweit der Beirat hier Entscheidungsrechte hat. Nach Artikel 10 Ortsgesetz über Beiräte und Orts-

ämter haben die Beiräte für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtteil Entscheidungsrechte. Das ist hier nicht der Fall. Hier entscheidet die Deputation, und zwar danach, ob die Straße in ihrer Gestaltung für das Verkehrsaufkommen angemessen ausgestaltet ist. Das ist der Sinn dieser Planung. Das wird in der Deputation aber auch noch einmal vorgestellt und erörtert.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Das war jetzt Ihre rechtliche Einschätzung auf Frage 3. Ich wollte das noch einmal politisch wissen: Wenn Sie diesen übergreifenden Charakter sehen, ist es dann nicht während aller Verkehrszeiten wichtig, auf allen drei Abschnitten einen entsprechenden Verkehrsfluss zu gewährleisten, Herr Senator?

Senator Dr. Lohse: Ich darf an die Antwort zu Frage 2 erinnern, in der ich geantwortet habe, dass der Verkehr mit guter bis befriedigender Verkehrsqualität abgewickelt werden kann. Das ist ja das Ziel, das wir haben müssen. Die Frage ist dann immer, ob man Straßenquerschnitte zu allen Zeiten für ein einzelnes Verkehrsmittel optimal gestalten will oder ob man sie insgesamt so gestaltet, dass sie über den Tag hinweg für die verschiedenen Anforderungen, die für den Straßenraum bestehen, für die unterschiedlichen Gruppen von Verkehrsteilnehmern adäquate Bedingungen bietet. Ich gehe davon aus, dass die Planung das gewährleistet.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Sind Sie nicht der Meinung, Herr Senator, dass es wichtig ist, wenn eine Straße eine Rückgratfunktion und eine Verbindungsfunktion zwischen Stadtteilen hat, sie auch in den Spitzenzeiten so aufnahmefähig zu gestalten, dass es nicht zu überflüssigen Rückstauungen kommt?

Senator Dr. Lohse: Ich stimme Ihnen zu, dass die Straße auch zu den Hauptverkehrszeiten eine gute bis befriedigende Verkehrsqualität sicherstellen sollte, und genau das ist hier gegeben.

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Sie glauben, dass es bei den Planungen tatsächlich ausreicht, eine befriedigende Aufnahmefähigkeit einer solchen Straße zu gewährleisten?

Senator Dr. Lohse: Ich habe nicht von ausreichender, sondern von guter bis befriedigender Verkehrsqualität gesprochen.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das können wir noch lange so fortsetzen!)

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Wann können wir mit den entsprechenden Detailplänen in der Deputation rechnen?

(Zuruf SPD: Nächstes Jahr!)

Senator Dr. Lohse: Das kann ich Ihnen jetzt nicht auf den Tag genau sagen. Das müssen wir nachreichen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Es kommt mir nicht auf den Tag an. Es kommt mir auf einen ungefähren Zeitraum an.

Senator Dr. Lohse: Ich reiche das nach!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Höherstöckige Bebauung in Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Scharf (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: An welchen Orten der bisherigen potenziellen Bauflächen kann sich der Senat eine höherstöckige Bebauung vorstellen?

Zweitens: Wie viel zusätzlicher Wohnraum kann durch eine höherstöckige Bebauung ermöglicht werden?

Drittens: Wie wird sich der Senat verhalten, sollten Investoren eine höherstöckige Bebauung bestimmter Wohnbauflächen anregen, und ab wie vielen Stockwerken schließt der Senat eine höhere Bebauung generell aus?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat kann sich an vielen Orten der Stadt eine deutlich mehrgeschossige Bebauung vorstellen und dokumentiert dies mit zahlreichen Bebauungsplänen und Genehmigungsentscheidungen. Es ist stets eine Frage der Abwägung im konkreten Planverfahren, welche Geschosshöhe in welcher Umgebung angemessen ist und welches städtebauliche Konzept verfolgt wird. Letztlich liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Festsetzung nicht beim Senat, sondern bei den parlamentarischen Gremien.

Zu Frage 2: Die städtebauliche Dichte und damit die mögliche Bruttogeschossfläche ergibt sich nicht nur aus der Zahl der Geschosse, sondern aus einer Kombination von Geschosshöhe und möglicher Ausnutzung der Grundstücksfläche. Hinzu kommt, dass mit zunehmender Gebäudehöhe auch der einzuhaltende Abstand zu den Grundstücksgrenzen wächst und so die bebaubare Grundstücksfläche reduziert wird.

Zu Frage 3: Der Senat befindet sich laufend in Gesprächen mit Investoren, in denen es um Ausnutzungsmöglichkeiten für Wohnbauflächen geht. Die Frage der möglichen Geschosshöhe ist dabei häufiger relevant, wird aus den zu Frage 2 genannten Gründen aber nicht isoliert betrachtet. Mit Blick auf die bestehenden Wohnungsbauziele ist der Senat grundsätzlich daran interessiert, die bestehenden rechtlichen und städtebaulichen Spielräume für eine angemessene Bebauungsdichte zu nutzen. Eine generelle Obergrenze für die Zahl der in Bremen zulässigen Geschosse von Wohngebäuden hat der Senat nicht festgelegt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema: „**Handy-Parken in Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie hat sich das Handy-Parken in Bremer Parkhäusern seit der Einführung entwickelt; bitte die Jahre und Nutzerzahlen einzeln aufzuführen?

Besteht die Möglichkeit, dieses Modell auch außerhalb von Parkhäusern als Bezahlart für Parkplätze einzuführen?

Wenn ja, ist eine entsprechende Umsetzung geplant, und wenn nicht, was kann der Senat unternehmen, um das Handy-Parken auch außerhalb von Parkhäusern zu ermöglichen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Seit September 2011 ist es möglich, in den Parkeinrichtungen der BREPARK Parkentgelte per SMS mit dem Handy zu bezahlen. Seit Einführung des sogenannten Handy-Parkens hat sich die Anzahl der Bezahlvorgänge wie folgt entwickelt: Im Jahr 2011 wurden insgesamt 2 233 Bezahlvorgänge per Handy-Parken abgewickelt, in 2012 6 943 Bezahlvorgänge, in 2013 7 784 Bezahlvorgänge, in 2014 9 229 Bezahlvorgänge und in 2015 bis einschließlich Oktober 8 315 Bezahlvorgänge.

Zu Frage 2 und 3: Bremen war eine der ersten Städte, die das sogenannte Handy-Parken im Rahmen eines Modellversuchs in der Innenstadt eingeführt hatten. Da die Nachfrage zu gering war, ist das Angebot wieder eingestellt worden. Aufgrund dieser Erfahrung besteht derzeit keine Absicht, das System über die Parkhäuser hinaus wieder auszuweiten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Senator, ist über die Möglichkeit des Handy-Parkens vielleicht nicht ausreichend informiert worden, hat vielleicht keine ausreichende Bewerbung stattgefunden? Ich habe zwar eine Dauerparkkarte, aber ich bin auf die Möglichkeit des Handy-Parkens zufällig aufmerksam geworden, in den Parkhäusern habe ich keine Werbung für das Handy-Parken gesehen!

(Abg. Güngör [SPD]: Ich schon!)

Senator Dr. Lohse: Ihre Frage kann ich Ihnen im Einzelnen gar nicht beantworten. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass mir die BREPARK mitgeteilt hat, dass das Handling des Handy-Parkens für die BREPARK durch die Abrechnung der Gebühren der Telekommunikationsanbieter recht kostenintensiv ist. Die Wirtschaftlichkeit des Handy-Parkens ist zu hinterfragen.

Die Gebührenabrechnung der Kommune für die Überwachung der öffentlichen Parkplätze stellt wohl eine Schwierigkeit dar, da die Parkraumüberwacher mit Lesegeräten ausgestattet werden

müssen, damit sie feststellen können, ob derjenige, der seinen Pkw abgestellt hat, die Bezahl-SMS abgeschickt hat.

Die Möglichkeit des Handy-Parkens ist bisher nicht forciert worden, weil es nicht angenommen worden ist. Es mag sein, dass man zu einem anderen Ergebnis kommt, wenn man einen neuen Versuch starten würde, aber man müsste dann wohl Investitionen in das System vornehmen, und zwar sowohl im Hinblick auf das Marketing als auch im Hinblick auf die Ausstattung mit Lesegeräten, damit das System letztlich erfolgreich ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Senator, wäre es nicht möglich, eine Art Smart-City-Modell zu initiieren und den Modellversuch mit den Mitteln zu finanzieren, die das Land Bremen vom Bund für den Verkauf der Frequenzen erhält? Sehen Sie eine Möglichkeit, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Senator Dr. Lohse: Herr Strohmann, wir werden demnächst die Haushalte 2016/2017 beraten. Vielleicht macht Ihre Fraktion einen konstruktiven Vorschlag zur Schwerpunktsetzung in den Haushalten. Ich lade Sie ein, den Modellversuch Handy-Parken in die Haushaltsberatungen einzuführen, sodass wir Ihren Vorschlag dann vertieft beraten können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein, vielen Dank! Wir machen ausschließlich konstruktive Vorschläge! - Senator Dr. Lohse: Das ist mir noch gar nicht aufgefallen!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Einrichtung mal wieder ohne Leitung - wie geht es am Quartiersbildungszentrum Robinsbalje weiter?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wann wird die Stelle der Leitung des Quartiersbildungszentrums Huchting ausgeschrieben?

2. Wann rechnet der Senat mit einer Besetzung der Stelle?

3. Welche Bedeutung misst der Senat dem Quartiersbildungszentrum am Standort Robinsbalje zu?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Pietrzok beantwortet.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stelle ist zurzeit unbesetzt, weil der Stelleninhaber gekündigt hat. Wie bei den beiden anderen Quartiersbildungszentren Bremens, QBZ Blockdiek und QBZ Morgenland, ist jetzt eine Kooperation mit einem freien Träger geplant.

Zu Frage 2: Der Senat rechnet im ersten Quartal des Jahres 2016 mit der Besetzung der Stelle.

Zu Frage 3: Die Bedeutung des QBZ Robinsbalje ergibt sich, wie bei den anderen beiden Quartiersbildungszentren in Bremen, insbesondere aus der besonderen sozialen Lage des Stadtteils. Das QBZ fungiert als Netzwerk aus Kinderbetreuung, Freizeit- und Beratungsangeboten und stärkt die Zukunftschancen des gesamten Quartiers. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wird der Umfang der Stelle der eben von Ihnen ausgeführten Bedeutung des QBZ gerecht?

Staatsrat Pietrzok: Es ist eine schwierige Frage. Wir würden es natürlich auch gern sehen, wenn wir diese Stelle besser ausstatten könnten. Dafür gibt es durchaus Gründe. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir allerdings keine bessere Ausstattung darstellen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass Sie in Ihrem Hause noch einmal schauen, ob Sie eine bessere Ausstattung der Stelle ermöglichen können, zum Beispiel eine Anhebung der Stundenzahl von 20 auf 30 Stunden?

Staatsrat Pietrzok: Mein Haus führt zur Zeit eine entsprechende Prüfung durch, und ich selbst schaue mir das auch noch einmal an. Ich muss Ihnen dennoch signalisieren, dass das kein einfache

Unterfangen ist, obwohl wir die Arbeit der Quartiersbildungszentren sehr schätzen und obwohl wir wissen, dass die Probleme, die wir in dem Stadtteil haben, etwas mit der Stundenausstattung des QBZ zu tun haben.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte !

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie künftig eine Kooperation mit einem freien Träger eingehen wollen. In welcher Höhe stehen dem Träger kurzfristig und in die Zukunft gerichtet Mittel zur Umsetzung für das vorhandene Programm zur Verfügung?

Staatsrat Pietrzok: Die genaue Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel kann ich Ihnen nicht genau nennen. Ich könnte Ihnen die genauen Beträge nachreichen, weil sie mir im Moment nicht vorliegen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sie gehen aber davon aus, dass es Projektmittel geben wird?

Staatsrat Pietrzok: Das ist ja der Sinn. Eine Aufgabe auf einen freien Träger zu übertragen, ohne Mittel zur Verfügung zu stellen, wäre ein höchst ungewöhnliche Praxis. Diese Vorgehensweise ist für das dortige Quartiersbildungszentrum nicht vorgesehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte !

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wie stellt der Senat die Nutzungsmöglichkeit des Mehrzweckraums in diesem QBZ sicher?

Staatsrat Pietrzok: Auf Ihre Frage kann ich Ihnen keine exakte Antwort geben, da ich mit der Situation vor Ort nicht vertraut bin. Grundsätzlich bin ich allerdings der Auffassung, dass Räumlichkeiten vor Ort vielseitig genutzt werden sollten. Die Situation im QBZ ist mir jedoch nicht bekannt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fecker? - Bitte!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke! Ich spreche aber eine Einladung zur Begehung aus!)

Zu einer weiteren Zusatzfrage? - Bitte !

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Staatsrat trifft es zu, dass der Leiter des Quartiersbildungszentrums nicht nur wegen der halben Stelle - und das ist ja das Problem aller QBZ - gekündigt hat, sondern weil er keine Anträge für das Programm WiN stellen durfte und weil das eigene Budget nicht ausreichend gewesen ist?

Staatsrat Pietrzok: Ich kann den in Ihrer Frage unterstellten Sachverhalt so nicht bestätigen. Mir ist jedoch bekannt, dass sowohl die Personalausstattung vor Ort als auch bestimmte Umstände vor Ort im Hinblick auf die Flexibilität von Mitteln dazu geführt haben, dass im QBZ Unzufriedenheit entstanden ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? Bitte!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Kann zukünftig sichergestellt werden, dass die Leiter der QBZ, die in den Stadtteilen eine ganz wichtige Mittlerfunktion haben, Anträge zum WiN-Projekt stellen können?

Staatsrat Pietrzok: Der Versuch, das QBZ Robinsbalje mithilfe eines freien Trägers - wie in den anderen Stadtteilen auch - zukünftig zu betreiben, führt unter anderem dazu, dass entsprechende Anträge ohne Friktion gestellt werden können. Ich kann Ihnen insofern versichern, dass wir uns ersthaft in der von Ihnen formulierten Richtung bemühen, ich kann allerdings keine Garantie aussprechen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich möchte die Frage von Herrn Fecker hinsichtlich der Nutzung des Mehrzweckraums vertiefen. Trifft es zu, dass andere Vereine oder Organisationen den Mehrzweckraum aus hygienischen Gründen nicht nutzen dürfen?

Staatsrat Pietrzok: Ich sage es gern noch einmal: Ich kenne nicht die örtlichen Gegebenheiten des QBZ und kann somit zu diesem Fragenkomplex keine differenzierte Antwort in der Stadtbürgerschaft geben.

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben von einem freien Träger gesprochen,

können Sie schon den Namen des freien Trägers nennen?

Staatsrat Pietrzok: Nein, das kann ich abschließend noch nicht sagen. Es gibt verschiedene Träger, die man sich da vorstellen kann, und es gibt auch Träger vor Ort, die schon eine gewisse Erfahrung in dem Stadtteil haben. Mit diesen werden wir jetzt Gespräche führen. Ich kann jetzt hier aber noch keine abschließenden Ergebnisse im Hinblick auf die Übertragung der Aufgabe an einen speziellen Träger formulieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, es ist ja bekannt, dass der Sozialarbeiter, der übrigens sehr gute Arbeit vor Ort gemacht hat, aufgrund der Struktur gegangen ist. Wenn es jetzt einen neuen Träger gibt, gibt es Gespräche, diesen Sozialarbeiter wieder zurückzuholen?

Staatsrat Pietrzok: Das sind ja dann Personalangelegenheiten, die mit dem spezifischen Träger zu besprechen sind. Zunächst einmal ist dann der Träger - das ist die logische Konsequenz der Entscheidung - autonom. Ich kann Ihnen aber signalisieren, dass wir durchaus zur Kenntnis genommen haben, dass die Arbeit des Kollegen vor Ort sehr geschätzt wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Anmeldung von neugeborenen Flüchtlingskindern im Standesamt**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Yildiz, Zicht, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Yildiz!

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Verfahren verfolgt das Standesamt bei der Anmeldung von neugeborenen Kindern, deren Eltern aufgrund von Fluchtbiografien keine eigenen Geburtsurkunden vorlegen können, um das Kind zügig anzumelden?

Zweitens: Welche Vorgaben gibt es für die Beurteilung der Echtheit von Dokumenten, die im Zuge der Anmeldung von Geburten vorzulegen sind?

Drittens: Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Kinder vom Standesamt entgegen Artikel 7 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention nicht unverzüglich nach ihrer Geburt in ein Geburtenregister eingetragen wurden, sondern den Eltern auch Monate nach der Geburt kein beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister ausgestellt werden

konnte, wenn ja, welche konkreten Schritte zur schnelleren Anmeldung von Neugeborenen plant der Senat?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 3: Nach dem Personenstandsrecht müssen Identität und Namen von Kindern und Eltern durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Soweit Flüchtlinge zunächst keine Papiere vorweisen können, wird ihnen, sofern dies zumutbar ist, aufgegeben, die notwendigen Papiere aus ihrem Heimatland zu beschaffen. Liegen dem Standesamt keine geeigneten Nachweise zur Identität der Eltern des Kindes vor, ist im Geburtseintrag der erläuternde Zusatz „Identität nicht nachgewiesen“ aufzunehmen. Es darf dann keine Geburtsurkunde, sondern nur ein beglaubigter Registerauszug ausgestellt werden.

Da ein solcher Registerauszug mit diesem Zusatz die Beweiskraft der Urkunde einschränkt und bei weiteren Behördengängen zu Irritationen führen kann, wird zunächst immer versucht, eine vollständige Beurkundung zu erreichen. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. In der Zwischenzeit bekommen die Eltern eine Bescheinigung, mit der sie die ihnen zustehenden Ansprüche wie Kinder- oder Elterngeld geltend machen können.

Gemäß Paragraf 2 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) sind die Standesbeamten bei der Beurkundung nicht an Weisungen gebunden und unterliegen ausschließlich einer gerichtlichen Kontrolle.

Zu Frage 2: Den Standesbeamten obliegt eine Prüfungspflicht, wonach Eintragungen im Personenstandsregister erst vorgenommen werden dürfen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt ermittelt und abschließend geprüft worden ist.

Urkunden eines anderen Staates werden oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Zuweilen kommt es vor, dass eine formal echte ausländische Urkunde inhaltlich falsch ist. Es gilt also sicherzustellen, dass die Urkunden sowohl von der dafür zuständigen Stelle ausgestellt als auch inhaltlich richtig sind. Hierzu sind eine Reihe international üblicher Verfahrensregeln entwickelt worden. Die Vorgaben für die Beurteilung der Echtheit von Dokumenten sind je nach Herkunftsland der Urkunden sehr unter-

schiedlich und einem steten Wandel unterworfen.
- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Yildiz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen): Wie geht das Standesamt vor, wenn die Eltern des Kindes in ihrem Heimatland behördlich überhaupt nicht erfasst waren, wie beispielsweise staatenlose Kurden?

Staatsrat Ehmke: Frau Abgeordnete, dann liegt ein Fall vor, in dem die Eintragung nur dergestalt vorgenommen werden kann, dass ein beglaubigter Auszug aus dem Register, verbunden mit dem Eintrag „Identität nicht nachgewiesen“ ausgestellt wird. Wie ich bereits dargestellt habe, wird durch das Standesamt versucht, eine solche Urkunderteilung zu vermeiden und stattdessen eine vollwertige Geburtsurkunde auszustellen. Das setzt aber die Vorlage der Urkunden voraus. Wenn diese dauerhaft nicht vorgelegt werden können, führt das dazu, dass nach Gesetzeslage nur dieser beglaubigte Registerauszug erstellt werden kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt den Titel: „**Parken im und um das Neubaugebiet in Bremen-Brokhuchting**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Eckhoff, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Eckhoff!

Abg. Eckhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die aktuelle Situation des Anwohnerparkens in dem Gebiet Am Roggenkampsfleet, Am Heukamp, Ortkampsweg und Am Pferdekamp in Bremen-Huchting?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat den Wegfall des bisher zum Parken genutzten Grünstreifens entlang der Straße „Am Pferdekamp“, und welche Alternativen sieht er für betroffene Anwohner?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die aktuelle Parksituation entlang der Brokhuchtinger Landstraße zwischen der Huchtinger Heerstraße und Bahnlinie aus Sicht der Verkehrssicherheit?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die genannten Straßen sind Teil eines privat erschlossenen Neubaugebiets. Es handelt sich überwiegend um private Verkehrsflächen. Lediglich Teile der Straße Am Pferdekamp sowie der Straße Ortkampsweg stehen in der Straßenbaulast des Amtes für Straßen und Verkehr. Die Straßen Am Roggenkampsfleet, Am Heukamp und Am Pferdekamp sind als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert, da die Straßen seitens des Erschließungsträgers, Brebau GmbH, als Mischverkehrsflächen ohne gesonderte Gehwege erstellt wurden.

In den verkehrsberuhigten Bereichen sind Parkmöglichkeiten nur in begrenztem Maße vorgesehen, da hier der motorisierte Verkehr lediglich eine untergeordnete Rolle spielen soll. Die Parkmöglichkeiten sind vorrangig auf den privaten Grundstücken anzulegen. Zum Abstellen der Pkw sind daher separate Carports beziehungsweise Garagen für die jeweiligen Wohneinheiten vorgesehen. Öffentliche Stellplätze wurden seitens der Erschließungsträger in den Privatstraßen nicht eingerichtet. In den Straßen Am Pferdekamp und Ortkampsweg wurden öffentliche Stellplätze hergestellt. Die Stellplatzausstattung entspricht somit dem typischen Erscheinungsbild von vergleichbaren verkehrsberuhigten Bereichen.

Zu Frage 2: Das Parken im Grünzug zur Brokhuchtinger Landstraße ist grundsätzlich nicht gestattet, da es sich um eine öffentliche Grünfläche handelt. Diese vom Umweltbetrieb Bremen unterhaltenen Grünflächen wurden zwischenzeitlich mit Holzpfosten gegen das unzulässige und die Grünanlagen schädigende Abstellen von Kraftfahrzeugen geschützt. Hierdurch wurde die Anzahl an zulässigen Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum nicht verringert.

Zu Frage 3: Die Brokhuchtinger Landstraße ist in diesem Abschnitt eine Tempo-30-Zone. Hier ist das Parken am rechten Fahrbahnrand in der Regel durchgängig möglich. Dieser ruhende Verkehr hat geschwindigkeitshemmende Wirkung und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit in der Tempo-30-Zone aus. Insoweit ist diese Parksituation aus Sicht der Verkehrssicherheit entlang der Brokhuchtinger Landstraße zwischen der Huchtinger Heerstraße und Bahnlinie nicht zu beanstanden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, Sie haben eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Ich fange mit einer einfachen an, Herr Senator. Kennen Sie das Gebiet

und die Auswirkungen dort, gerade in den letzten Monaten? Haben Sie sich das einmal vor Ort angeschaut?

Senator Dr. Lohse: In den letzten Monaten nicht, nein!

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Dann frage ich Sie, ob wir uns das nicht lieber einmal vor Ort anschauen sollten, bevor ich jetzt weitere Zusatzfragen stelle.

Senator Dr. Lohse: Dann frage ich, welche Zusatzfragen Sie stellen wollen, um beurteilen zu können, ob es sich lohnt, einen Termin vor Ort zu machen.

Präsident Weber: Herr Kollege Eckhoff, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Dann will ich doch noch einmal nachfragen, Herr Senator. Sie haben ja Theorie und Praxis dargestellt. Faktum ist, dass durch den Umweltbetrieb Bremen - das haben Sie ja beschrieben - genutzte Parkflächen entlang der Straße Am Pferdekamp quasi weggefallen sind und dadurch ein zusätzlicher Parkdruck auf die Brokhuchtinger Landstraße ausgeübt wurde. Nicht ohne Grund hat ja die Brokhuchtinger Landstraße sogar eine Verbreiterungsoption, die vorgesehen ist, die aber, glaube ich, viele vor Ort nicht wollen.

Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, gerade entlang der Straße Am Pferdekamp eine pragmatische Lösung zu finden, um den Parkdruck von der Brokhuchtinger Landstraße zu nehmen, zum Beispiel die Poller dort abzubauen und einen Gitterrost unterzubringen, sodass man zwar in dem Gebiet keine Versiegelung hat, aber zusätzliche Parkflächen anbieten kann?

Senator Dr. Lohse: Die Frage war recht komplex formuliert.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das tut mir leid! Können Sie nur einfach gestellte Fragen beantworten?)

Ich habe sie so verstanden, dass Sie, Herr Eckhoff, es als zulässig ansehen, wenn Pkws auf dafür nicht vorgesehenen Grünanlagen parken und sie dabei zerstören, und dass Sie vorschlagen, wenn man dies nicht akzeptiert, die Widmung als Grünanlage aufzuheben und durch Gitterroste oder andere Materialien zu ersetzen. Ihre Auffassung teile ich nicht.

Präsident Weber: Herr Eckhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Also ist es politisch von Ihnen so gewollt, die parkenden Pkws aus dem Gebiet auf die Brokhuchtiger Landstraße zu bringen?

Senator Dr. Lohse: Eine Grünanlage ist eine Grünanlage, private Flächen sind private Flächen, und darum handelt es sich zu einem großen Teil. Man kann dann die Frage stellen, aus welchen Gründen die Flächen nicht anders genutzt werden, als sie gerade genutzt werden. Man kann prüfen, ob auf den Grundstücken die Stellplätze wie vorgegeben eingerichtet worden sind oder ob die privaten Eigentümer ihre Flächen lieber anders nutzen und den öffentlichen Raum kostenlos für das Parken in Anspruch nehmen.

Ich war, wie gesagt, in den letzten Monaten nicht vor Ort. Ich sehe Ihre letzte Zusatzfrage nicht als Grund an, dass ich mit Ihnen zusammen eine Ortsbesichtigung durchführe. Wenn Sie Ihr Ziel allerdings noch ein bisschen klarer darstellen, dann denke ich darüber nach.

Präsident Weber: Herr Eckhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Es ist nicht nötig, dass Sie sich die örtliche Situation anschauen, wenn Sie die örtliche Situation hier lieber theoretisch diskutieren wollen. Mir geht es tatsächlich darum: Sind Sie bereit, das Problem praktisch zu lösen? Fakt ist, dass das Pkw-Aufkommen dort höher ist, als es in den bisherigen Planungen berücksichtigt worden ist. Der mittlerweile entstandene Parkdruck wirkt sich auf die umliegenden Gebiete aus.

Ich finde, zur Behebung der entstandenen Parksituation muss man pragmatische Lösungen finden. Man kann das gemeinsam machen, oder man kann auch allein dort hingehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mitkommen würden!

Senator Dr. Lohse: Ich habe keine Frage wahrgenommen, ich mache Ihnen aber trotzdem einen Vorschlag: Aus vielen Stadtteilen ist an mich herangetragen worden, dass hoher Parkdruck vorhanden ist. Ich schaue mir die Parksituation in der Regel nicht an, sondern ich empfehle, dass sich der Beirat mit dem Thema befasst und dass der Beirat möglicherweise durch die Umwidmung des öffentlichen Parkraums eine Lösung findet. Ich glaube, der Beirat ist der richtige Ort, um lokale Verkehrsfragen - und um eine solche handelt es sich in diesem Fall - zu erörtern und zu lösen. Das Ortsgesetz über Beiräte sieht dies auch ausdrücklich vor.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Neubau des Bürger- und Sozialzentrums (bus)** in Huchting. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe liegen vor, dass die Baugenehmigung für den Neubau des Bürger- und Sozialzentrums, bus, in Huchting noch nicht erteilt wurde, obwohl schon mit Abriss- und Baumfällarbeiten auf dem Gelände des bus begonnen wurde?
2. Wann wird die Baugenehmigung für den Neubau des Bürger- und Sozialzentrums erteilt, und wann mit dem Bau begonnen?
3. Ist der Zeitplan für den Bezug des Neubaus des Huchtinger bus trotz der Verzögerung bei der Erteilung der Baugenehmigung noch zu halten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens wurde der IB bereits im September dieses Jahres signalisiert, sodass die weiteren Schritte wie Planungen sowie die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen bereits vorgenommen werden konnten. Abbrucharbeiten sind anzeigepflichtig, aber nicht genehmigungspflichtig. Die auf der vorgesehenen Neubaufäche nötigen Abbrüche konnten daher bereits vor Erteilung der Baugenehmigung erfolgen. Auch die Baumfällungen auf dem künftigen Neubaufeld wurden mit dem Bauressort abgestimmt und genehmigt, um die Freiräumung des Neubaufeldes von Ver- und Entsorgungsleitungen zu ermöglichen.

Zu Frage 2: Die Baugenehmigung ist am 25.11.2015 bei der Immobilien Bremen eingegangen. Der für den 5. Februar 2016 geplante Baubeginn wird sich um rund drei Wochen auf den 29. Februar 2016 verschieben.

Zu Frage 3: Der Fertigstellungstermin hat trotz der Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren nach wie vor Bestand. Die Baumaßnahme soll wie geplant im August 2017 abgeschlossen sein. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wie sieht es mit der Beteiligung des Beirats aus? Ist die am 25. November 2015 erteilte Baugenehmigung - das ist ja noch nicht allzu lange her - dem Beirat inzwischen vorgelegt worden?

Bürgermeisterin Linnert: Davon gehe ich aus.

(Zurufe)

Ist er nicht? Hat er nicht? Ich weiß es nicht!

(Abg. Senkal [SPD]: Was hat das mit dem Beirat zu tun?)

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Es wäre schön, wenn die Situation aufgeklärt werden könnte!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Beirat steht in weiten Teilen hinter dem Projekt und der erteilten Baugenehmigung!)

Das ist mir klar! Mir geht es darum, dass die ganzen Bauarbeiten stattgefunden haben, obwohl keine Genehmigung vorgelegen hat. Seit zwei Wochen ist die Baugenehmigung erteilt, und deshalb gehe ich davon aus, dass es eventuell zu einer Verzögerung bei der Fertigstellung kommt. Jetzt ist allerdings geantwortet worden, dass der Termin eingehalten werden kann. Habe ich das richtig verstanden?

Bürgermeisterin Linnert: Ja! Das Projekt hat eine hohe Priorität. Ich habe es aus meinem Hause über einen langen Zeitraum verfolgt. Bisher ist der zeitliche Ablauf kritisiert worden. Wenn man sich den Zeitraum anschaut, in dem versucht worden ist, eine Problemlösung für das Bus zu finden, dann war die Kritik nicht unberechtigt. Ich freue mich, wenn es mit dem Projekt jetzt vorangeht.

Immobilien Bremen hat den Auftrag erhalten, alles zu tun, damit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen eintreten, denn weitere Verzögerungen werden im Stadtteil nicht gewünscht. Wir müssen das Projekt Bus Huchting auch endlich einmal zu einem guten Ende führen. Es sind deshalb alle

rechtlich zulässigen Möglichkeiten vor der Erteilung der Baugenehmigung genutzt worden, um das Gelände aufzubereiten. Ich habe versucht, dieses Vorgehen zu erklären.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Wie geht es weiter mit der Wohnanlage ‚Wohlers Eichen‘?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Kottisch, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

Abg. Kottisch (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit der GAGFAH beziehungsweise der Muttergesellschaft Vonovia im Zuge der Fortführung der Kooperation für die Wohnanlage „Wohlers Eichen“ vorangeschritten, und welche Schritte wurden seit der Behandlung dieser Thematik im April des laufenden Jahres in diesem Hause unternommen?

2. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats positiv bewertet und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ ab dem 1. Januar 2016 in welcher Form fortgeführt?

3. Können die bisher als sehr positiv bewerteten Einrichtungen der Wohnanlage „Wohlers Eichen“, wie die Mietersprecher pro Hauseingang, die Räume für den Täter-Opfer-Ausgleich, das Büro für den WiN-Koordinator sowie die Kleiderbörse weitergeführt werden, und wenn ja, wie lange?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verhandlungen zur Fortsetzung der Kooperation mit der GAGFAH sind abgeschlossen. In den vergangenen Monaten haben mehrere Treffen zwischen dem Sozialzentrum Walle/Gröpelingen und Vertretern der Wohnungsbaugesellschaft stattgefunden. Beide Seiten haben die Weiterführung der Kooperation erklärt. Am 18.11.2015 wurden die Verträge zur Prüfung und Unterschrift bei der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport und der GAGFAH vorgelegt.

Zu Frage 2: Positiv bewertet werden nach wie vor die Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung und die Mietersprecher. Diese Maßnahmen werden vom Träger Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt. Dazu besteht ein gesonderter Vertrag zwischen ihm und der GAGFAH.

Zu Frage 3: Siehe dazu auch Beantwortung zu 2.: Die GAGFAH stellt 33 000 Euro jährlich zur Verfügung. Zusätzlich können weiterhin vier Wohnungen kostenfrei genutzt werden. Folgende Nutzungen sind aktuell dafür vorgesehen: Kleider- und Möbelvergabe, Jugendparlament, Büroräume für die WiN-Koordinatorin und den Träger Täter-Opfer-Ausgleich sowie die Nachbarschaftsbörse mit Beratungsangeboten für Bewohner/Bewohnerinnen. Der Vertrag mit dem Amt für Soziale Dienste beinhaltet zudem eine Zahlung in Höhe von 5 000 Euro zur Mitfinanzierung der WiN-Koordinatorin. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Kottisch (SPD): Herr Senator, in der Antwort auf die erste Frage wird erwähnt, dass die Verträge vorgelegt worden sind. Sind die vorgelegten Verträge zwischenzeitlich unterzeichnet worden?

Senator Dr. Lohse: Die Ihnen vorgetragenen Antworten hat mir das Sozialressort zur Verfügung gestellt. Ich selbst bin in die Abläufe nicht involviert. Ich muss nachfragen, ob eine Unterzeichnung erfolgt ist. Ich hatte bisher keine Gelegenheit, dies zu prüfen.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kottisch (SPD): Können Sie mir im Laufe der Bürgerschaftswoche die von mir gestellte Frage beantworten?

Senator Dr. Lohse: Ja, das frage ich nach und teile es kurzfristig mit!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Kottisch (SPD): Eine weitere Zusatzfrage könnte vielleicht, wenn Sie sie jetzt auch nicht spontan beantworten können, parallel geklärt werden. Für uns im Bremer Westen ist dieses für die Quartiersentwicklung wichtige Projekt auch insofern wichtig, als wir dort eine gewisse Verlässlichkeit wünschen. Insofern würde mich interessieren, über wie viele Jahre die Verträge abgeschlossen wurden respektive abgeschlossen werden, also die Laufzeit der Verträge.

Senator Dr. Lohse: Das müsste ich mir noch einmal anschauen. Ich selbst kenne die Verträge nicht. Ich kann nur sagen, dass ich heute sehr froh bin, dass es uns gelungen ist, diesen Vertrag zunächst einmal zu unterschreiben.

Ich erinnere mich, dass der Abgeordnete Pohlmann vor, ich glaube, eineinhalb Jahren danach gefragt hat und wir aufgefordert wurden, uns dafür zu verwenden, dies fortzusetzen. Dass das gelungen ist, ist ein großer Erfolg. Wir müssen jetzt sehen, dass wir das langfristig sichern können.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kottisch (SPD): Herr Senator, kommen Sie diese Woche auf mich zu und geben mir die Antworten?

Senator Dr. Lohse: Ich werde die Sozialsenatorin bitten, das direkt zu tun. Da muss ich eigentlich nicht als Briefträger fungieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Kottisch (SPD): Herr Senator, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es mir völlig reicht, wenn die Antwort vom Senat kommt, aber ich denke, dass wir sie bekommen sollten!

(Beifall CDU, ALFA)

Senator Dr. Lohse: Wir haben kurze Wege, und direkte Kommunikation hat sich immer bewährt.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage der die Abgeordneten Frau Bernhard! - Bitte!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Zum einen hätte ich das auch gern, wenn es möglich wäre. Ich kann das Anliegen nur unterstützen.

Zum anderen: Vonovia wird ja immer größer. Jetzt wurde die Deutsche Wohnen aufgekauft, das heißt also, die Marktbeherrschung schreitet fröhlich voran. Ich wüsste gern, ob Sie Auswüchse im Hinblick auf die Bedingungen für die Mieter und Mieterinnen, die Bewohner, kennen. Gibt es eine Aussage darüber, ob die Bedingungen dieselben bleiben oder ob es irgendwelche Vorgaben gegeben hat, Mieterhöhungen, Sanierungen und Ähnliches an dem Standort durchzusetzen?

Senator Dr. Lohse: Erkenntnisse über Auswüchse liegen mir nicht vor. Jetzt ist es ja nicht so, dass die Vonovia schon eine marktbeherrschende

Stellung hätte. Ich beobachte auch mit Interesse, wie das Unternehmen wächst. Ich habe aber gerade vorgestern in den „Tagesthemen“ gesehen, dass das Bundeskartellamt nicht von einer marktbeherrschenden Stellung ausgeht. So wie hier die GEWOBA und andere Gesellschaften in Bremen mit einer großen Zahl Wohnungen vertreten sind, kann man noch nicht von einer marktbeherrschenden Stellung sprechen. Trotzdem mache ich keinen Hehl daraus, dass ich mit einer gewissen Sorge beobachte, wie die Vonovia wächst. Wir müssen weiter schauen.

Zu den konkreten Dingen, die Sie angesprochen haben: Kennen wir Einzelfälle? In der Östlichen Vorstadt hatten wir damals das mit der Deutschen Annington. Ich kenne keine weiteren Fälle, aber ich schließe nicht aus, dass es in Zukunft welche geben mag. Wir werden die Gespräche, die unser Ressort in Richtung einer Mäßigung mit der Vonovia führt, weiterhin führen. Wir wollen nicht, dass das für Spekulationen missbraucht wird.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte und letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift: „**Transparenz im „Autofreien StadTraum“**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Tassis (AfD).

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: a) Wie sind die Mittel des Umweltressorts für die Veranstaltung „Autofreier StadTraum“ von 100 000 Euro detailliert ausgegeben worden?

b) Gibt es weitere Kosten, die von anderen staatlichen Stellen oder auch von Sponsoren übernommen worden sind?

Zweitens: Möchte der Senat weitere „Autofreie StadTräume“ durchführen und dieselbe Firma mit der Durchführung beauftragen, und wenn ja, wie begründet er die eventuelle Fortführung dieser Veranstaltung gesellschaftspolitisch?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1a: Zweck des Autofreien StadTraums ist es, den Besuchern durch die temporäre Um-

nutzung der Straße und die Entlastung derselben vom Kraftfahrzeugverkehr eine Neuentdeckung des öffentlichen Raumes zu ermöglichen. Zudem wurden neue Elemente entwickelt, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten in Lesum ableiten.

Im Bereich der Bremerhavener Heerstraße haben grüne Inseln, eine Klimatafel und ein Bürgerbankett den Besuchern einen ungewohnten Blick auf die sonst durch starken Kraftfahrzeugverkehr geprägte Straße geöffnet. Die Errichtung der Verkehrsberuhigung auf das Tempolimit 30 Kilometer pro Stunde wurde unterstützt durch temporäre Zebrastreifen. Es gab Informationsstände und Ausstellungen der Fahrrad- und Verkehrsbranche.

Zu Frage 1b : Nein!

Zu Frage 2: Es wird geprüft, ob sich der Autofreie StadTraum komplett über Sponsoren finanzieren lässt. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist nicht mehr vorgesehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich der Kollegin Frau Dr. Schierenbeck zu ihrem heutigen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Sie hat sich heute trotz einer leichten Blessur in die Stadtbürgerschaft begeben. Das ist bemerkenswert!

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Verantwortung für Kliniken, Patienten und Personal übernehmen! - Sanierungskurs der kommunalen Kliniken enger begleiten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. November 2015
(Drucksache 19/46 S)

Den kommunalen Klinikverbund zukunftsfest machen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. November 2015
(Drucksache 19/59 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau - -.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir würden die Finanzsenatorin nehmen! - Unruhe

Wird noch kommen!

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass es ein einmaliger Ausrutscher bleibt und sich die Gesundheitssenatorin allein schon durch ihre Anwesenheit der Gesundheitspolitik widmet. Schließlich ist es eine wichtige Debatte.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns hier in der Bremischen Bürgerschaft mit der Situation der GeNo, mit der Situation der vier kommunalen Kliniken und mit der Situation des Teilersatzneubaus am Klinikum Bremen-Mitte parlamentarisch befassen, dann leider, leider meistens mit negativen Feststellungen, die kommunalen Kliniken Jahr für Jahr mit meistens höheren Defiziten, die kommunalen Kliniken oftmals auch von einer Insolvenz bedroht. Ich erinnere an die große Demonstration im Jahr 2012, an die kurzfristige Eigenkapitalerhöhung! Die kommunalen Kliniken, die einen hohen, dringlichen Sanierungsbedarf haben, für die Rot-Grün als Haushaltsgesetzgeber aber zu wenig Investitionsmittel bereitgestellt hat!

Wenn ich den Teilersatzneubau sehe, stelle ich fest: Baukostensteigerungen in Millionenhöhe, Bauzeitverlängerungen, und wir wissen immer noch nicht, wann nun der Teilersatzneubau endlich fertig wird. Wir als CDU fordern: Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall CDU, ALFA - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Mit dem Teilersatzneubau?)

Wer sich die verantwortlichen Akteure von Rot-Grün der letzten zwei Legislaturperioden anschaut, stellt fest: Ob es Berichte sind, ob es Anträge sind, oder ob es Antworten auf Initiativen der CDU es im Parlament sind - bis auf die Umsetzung der vier kommunalen Kliniken und der GeNo als Holding-Gesellschaft hin zu einem Einheitsbetrieb, wie wir als CDU es jahrelang forderten und haben wollten -, diese Perioden waren eher geprägt durch Schönreden, durch Beschwichtigen, durch Verzögern und Verschleppen notwendiger Entscheidungen. Meine Damen und Herren, dieses immer wiederkehrende Schwarzer-Peter-Spiel muss ebenfalls ein Ende haben!

(Beifall CDU, ALFA)

Der Kern unseres Antrages ist die Forderung straffer zusteuern und zu begleiten. Dazu bedarf

es einer Gesundheitssenatorin, die es anders macht als ihre Vorgängerinnen und Vorgänger.

Wir brauchen nicht, so wie vor allem in der letzten Legislaturperiode, einen Ankündigungs- und Schönredensenator, wir brauchen wirklich eine aktive, mutige, entschlossene Senatorin, die Schluss macht mit den Fehlern der Vergangenheit, die Schluss macht mit der Politik des Hinauszögerns und die endlich Schluss macht mit dem Schwarzer-Peter-Spiel!

(Beifall CDU, ALFA)

Wir alle - und das ist doch der Konsens hier im Parlament, und zwar schon seit Jahren - wollen unsere vier kommunalen Kliniken erhalten. Wir wollen eine bestmögliche medizinische Versorgung, und wir wollen sichere Arbeitsplätze. Wir wollen aber nicht, dass die Stadt Bremen aus unterschiedlichen Finanzquellen 170 Millionen Euro für die städtischen Kliniken investiert, um sie nebenbei einmal zu retten. Wir wollen auch, dass das 600-Millionen-Risiko, das der Rechnungshof bis zum Jahr 2030 dargestellt hat, endlich ernstgenommen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen kleinen Ausflug zum Antrag der Koalitionsfraktionen machen: Das, was Sie hier heute vorlegen, hat eine neue Qualität, zum ersten Mal erfahre ich als Parlamentarier, dass Sie den Senat im Hinblick auf die GeNo-Kliniken mit klaren Vorgaben und klaren Meilensteinen ernsthaft kontrollieren wollen und ernsthaft unter Druck setzen. Das gefällt uns. Unabhängig davon, ob Sie unserem Antrag zustimmen oder nicht, werden wir den von Ihnen sehr ernsthaft gemeinten Antrag unterstützen.

(Beifall CDU, ALFA, AfD)

Ihr Antrag zeigt mir, dass Sie die Lage, die wirklich sehr ernst ist, erkannt haben. Es ist wirklich fünf Minuten vor zwölf!

Meine Damen und Herren, ein paar Worte zum Teilersatzneubau! Gerade hier fehlt unserer Ansicht nach eine aktive Aufsicht und eine aktive Steuerung durch die Gesundheitssenatorin. Anstelle einer engen und zeitnahen Begleitung sowie einer nennenswerten Berichterstattung berufen Sie sich im jüngsten Sanierungsbericht auf einen Bericht des Projektsteuerers, der über ein Jahr alt ist. Er berücksichtigt nicht, dass die Firma Imtech mittlerweile in die Insolvenz gegangen ist. Derjenige, der nachlässig mit der Aufsichtsfunktion als Gesellschafter umgeht, derjenige, der *laissez-faire* handelt, ist nicht nur mitverantwortlich, sondern in einem höheren Maße verantwortlich für das ter-

minliche und finanzielle Desaster des Teilersatzneubaus, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, ALFA, AfD)

Selbst wenn wir die Kliniken unter dem Blickwinkel betrachten, dass sie hervorragende Arbeit im operativen Geschäft tagtäglich in den OP-Sälen und auf den Stationen leisten - wir wissen, dass schwarze Zahlen geschrieben werden, wenn man nur das operative Geschäft betrachtet -, selbst dann, Frau Senatorin, sind nicht alle Fragen beantwortet.

Erstens: Frau Senatorin, können Sie mir einen Vorschlag nennen, der die Finanzierungslücke für den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte schließt? Wir wissen, dass wir von erheblich mehr als 300 Millionen Euro Baukosten ausgehen müssen. Bis heute habe ich keinen Vorschlag gehört.

Zweitens: Bis heute liegt mir von Ihnen auch keine Investitionsplanung für die Zeit nach dem Zukunftsplan 2017 vor.

Zu dem eben von mir aufgeworfenen Aspekt hat der Senat dem Gesundheitsressort bereits Aufträge erteilt. Diese Aufträge wurden bisher nicht beziehungsweise nicht vollständig bearbeitet. Das hat zur Folge, dass die Zukunft der GeNo mit allen vier Kliniken - und somit die medizinische Versorgung und die Arbeitsplätze - als alles andere als gesichert anzusehen ist. Mit dieser Unsicherheit muss nach der Auffassung der CDU-Fraktion endlich Schluss gemacht werden.

(Beifall CDU)

Ich komme nun zum Antrag der CDU-Fraktion! Unser Antrag ist von zwei Säulen gestützt. Die erste Säule fordert einen Sonderbericht. Diese Säule ist gut mit den entsprechenden Forderungen des Koalitionsantrags kombinierbar. Der Sonderbericht sollte im März des nächsten Jahres vorliegen und auf die nachfolgend genannten Punkte eingehen.

Erstens: Es sollen endlich konkrete Maßnahmen und Kennzahlen zur Reduktion von Personal- und Sachkosten dargelegt werden. Wir erwarten einen Zeitplan für die Umsetzung und die erwarteten finanziellen Effekte der Maßnahmen. Wir wollen auch wissen, was aus den vielen Gesprächen zwischen dem Gesundheitsressort und dem Finanzressort zur Umsteuerung des überflüssigen Personals der GeNo in andere Verwaltungsbereiche herausgekommen ist.

Zweitens: Wir erwarten einen Zeit-, Maßnahmen- und Investitionsplan mit Meilensteinen zur Umsetzung der Medizinstrategie. Meine Damen und

Herren, vor zwei Stunden habe ich per E-Mail die neue Medizinstrategie übermittelt bekommen. Ich habe noch keinen Einblick nehmen können. Ich bin sehr gespannt. Ich erwarte, dass es nicht auf eine Alibibeteiligung hinausläuft, sondern dass wir eine aktive und konstruktive Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten führen werden.

Drittens: Wir sind an einem Sonderbericht interessiert, der konkret das Risiko des Teilersatzneubaus beschreibt, und zwar zum Stichtag 31. Oktober 2015. Der im Koalitionsantrag über ein Jahr alte Sanierungsbericht des Projektsteuerers, der im Übrigen die Imtech-Insolvenz nicht berücksichtigt, reicht uns nicht aus.

Viertens: Mit unserem Antrag wird das Unterbreiten konkreter Vorschläge zur Schließung der Finanzierungslücke bei der GeNo für die Zeit nach 2017 sowie eine Darstellung der Investitionsplanung gefordert, damit dieser Komplex in den kommenden Haushaltsberatungen Berücksichtigung findet.

Die zweite Säule des CDU-Antrags beinhaltet die Forderung, dass über die Unterrichtung im Haushalts- und Finanzausschuss hinaus zukünftig vierteljährlich der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz aktuell berichtet wird. Es sollen drei aktuelle Berichte vorgelegt werden, und zwar zur Sanierung der GeNo, zum Baufortschritt beim TEN sowie zu den Risiken beim TEN.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede möchte ich Sie noch einmal nachdrücklich darum bitten, sich um das Wohl der Kliniken, um die Erwartungshaltung der Patienten und der Beschäftigten, auch der Stadtteilpolitiker, und nicht zuletzt der Steuerzahler Gedanken zu machen. Die kommunalen Kliniken, ihre Beschäftigten und die Patienten haben es verdient, dass sich Bremen als Gesellschafter hundertprozentig für die Sanierung der GeNo und die Fertigstellung des Teilersatzneubaus engagiert.

Wir haben den vorliegenden ausführlichen Antrag gestellt, damit die rot-grüne Koalition ihren Verpflichtungen endlich nachkommt. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen! - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Antrag vorgelegt - Herr Bensch, es freut mich, dass Sie ihn lobend erwähnt haben -, der zum Ausdruck bringt, ich sage es Ihnen ganz

ehrlich, dass diese Koalition generell für eine hohe Qualität ihrer Anträge steht, und zwar nicht nur in dieser Frage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Zuruf Abg. Bensch [CDU])

Ich lasse mich gern an meinen Worten messen, das können Sie gern tun!

Wir haben - und das haben Sie eben auch festgestellt - einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass wir die vier Standorte der GeNo erhalten wollen. Das bedeutet, dass nicht an jedem Standort jede Disziplin vorgehalten werden kann. Mit einem Umsatz von 500 Millionen Euro ist die GeNo ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Bremen. Es werden jährlich 120 000 Patienten im stationären und ambulanten Bereich versorgt. Von den Bremer Patienten werden 60 Prozent in den Kliniken der GeNo behandelt. Diese Zahlen unterstreichen noch einmal die Bedeutung der vier Kliniken.

In diesem Jahr kommen zum ersten Mal nach dem Keimvorfall, der zu einem Einbruch bei den Patientenzahlen geführt hatte, wieder mehr Patienten in die Kliniken der GeNo, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Erreichbarkeit der vier Standorte und die Qualität der Versorgung können sich absolut sehen lassen. In unserem Antrag steht deshalb für uns die hohe Qualität der medizinischen Versorgung ganz klar im Fokus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Koalitionsvertrag ist einiges zur GeNo festgehalten. Einen ganz zentralen Punkt möchte ich hier gern zitieren: „Das medizin-strategische Konzept“ - das haben Sie eben gerade auch schon angesprochen - „für die GeNo muss zu einer Konzentration von Abteilungen und Investitionen führen, die zu einer deutlichen medizinischen Verbesserung der Versorgung der Patienten, einer wirtschaftlichen Verbesserung und einer Stabilisierung des kommunalen Verbundes führen. Strukturveränderungen der stationären Versorgungslandschaft müssen jeweils auf ihre wirtschaftlichen Effekte und die Versorgungsrelevanz geprüft werden.“

Mir ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig - und das haben wir auch in unseren Antrag noch einmal aufgenommen -, dass die Interessen der einzelnen Standorte hinter der Wahrnehmung der Interessen des kommunalen Verbundes eben auch zurückstehen müssen.

(Beifall SPD)

Wir haben hier keine Stadtteilkrankenhäuser. Das wird in den Stadtteilen manchmal ein bisschen anders gesehen. Das weiß ich auch, und diese Sichtweise ist auch in meiner Partei nicht unumstritten. Für uns ist aber ganz klar, dass jedes Krankenhaus der GeNo alle Bremerinnen und Bremer, aber auch die Patientinnen und Patienten aus Niedersachsen zu versorgen hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die wirtschaftliche Entwicklung - Herr Bensch, darauf sind Sie eben auch schon eingegangen - war für die GeNo nicht immer leicht. Dem operativen Gewinn von über 13 Millionen Euro im Jahr 2011 folgte im Jahr 2012 aufgrund des Keimvorfalls ein Gewinneinbruch von über minus 11 Millionen Euro.

Wir können aber sagen, dass wir jetzt - im Jahr 2014 lagen wir bei knapp 5,7 Millionen Euro - wieder eine operativ solide wirtschaftliche Basis der GeNo haben. Wir wissen natürlich auch: Die Jahresergebnisse sehen nicht so gut aus. Da gab es 2012 sozusagen einen Höchstwert an negativem Ergebnis mit über 32 Millionen Euro, der 2014 immerhin auf minus 18 Millionen Euro verbessert werden konnte.

Natürlich gibt es die Zinszahlungen für den Teiler-satzneubau. Es gibt die Abschreibungen. Dann gibt es Themen - die haben wir in unserem Antrag auch aufgegriffen - wie zum Beispiel die beamten-rechtlichen Pensionszahlungen ab 2020, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden. Darum haben wir die Übernahme der Pensionslasten noch einmal angesprochen und in unserem Antrag dazu gesagt: Wir möchten, dass Gespräche mit den Betriebsräten und mit den Geschäftsführungen geführt werden, wie mit diesen Risiken umgegangen werden soll und wie sie minimiert werden können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Der Nächste ist die Realisierung der sogenannten Buchwertgarantie im Hulsberg-Quartier, also dort, wo nun das große neue Krankenhaus und auch ein Wohngebiet entsteht. Da muss man schauen, dass es nicht zulasten der GeNo geht, wenn dort gebaut wird, sondern dass die Mittel, die dafür veranschlagt wurden, der GeNo zur Verfügung stehen.

Es gibt natürlich Herausforderungen bei der Sanierung. Das sind zum Beispiel der Materialaufwand, die Sachkosten, die immer noch zu hoch sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das haben wir regelmäßig als Thema in der Gesundheitsdeputation. Das haben wir auch als Thema im Haushalts- und Finanzausschuss. In unserem Antrag haben wir auch aufgeführt, dass wir möchten, dass die Maßnahmen zur Reduktion dieser Sachkosten von der GeNo getroffen werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sind da alle ungeduldig. Diese Ungeduld kann ja eigentlich nur positiv sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Medizinstrategie, die uns als Mitgliedern der Deputation für Gesundheit vor ungefähr drei Stunden zur Verfügung gestellt wurde und zu der es am Freitag schon eine Pressemitteilung der Senatorin gab, ist, glaube ich, insgesamt ein ganz guter Schritt. Das medizinische Zukunftskonzept ist eine der tragenden Säulen der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Die grundsätzlichen Entscheidungen, auf die viele sicherlich schon ungeduldig gewartet haben, sind jetzt da, sodass man jetzt auch in die Umsetzungsphase eintreten kann.

Wir haben Spezialisierungen in den einzelnen Häusern. Wir haben eine Profilbildung. Auch das ist gut für die medizinische Qualität in den kommunalen Krankenhäusern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Bensch [CDU]: Das hätten Sie schon vor eineinhalb Jahren sagen können!)

Darum sagte ich gerade: Für die Ungeduld bei den Beschäftigten und sicherlich auch bei uns Abgeordneten habe ich großes Verständnis. Sie war da, weil auch wir gedacht haben, es hätte ein bisschen früher vorliegen können. Wir können uns aber, wenn wir alle die Texte gründlicher gelesen haben, die in diesen vertraulichen Unterlagen stehen, noch einmal darüber unterhalten. Uns als Koalition ist auf jeden Fall wichtig, dass die Medizinstrategie plausibel ist, dass die Annahmen gut hergeleitet sind. Nun liegt sie vor. Wir werden sie uns ganz genau anschauen!

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der erfolgten Unterstützung bei der Sanierung, die es schon gab, und auch der erwarteten Unterstützung, die es noch geben wird, sagen! Wir haben eben schon etwas zu den Mitteln gehört, die der Senat bereitgestellt hat. Herr Bensch hat etwas dazu ausgeführt. Wir haben mit dem Krankenhausstrukturgesetz natürlich auch Entwicklungen auf Bundesebene, die zumindest im Moment der GeNo das Leben ein bisschen erleichtern.

Wir haben 2014 die Krankenhausinvestitionsmittel um zehn Millionen Euro erhöht. Das, finden Sie, ist immer noch zu wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Wir auch!)

Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen: In einem Haushaltsnotlageland war das schon ein Kraftakt. Ich finde, den darf man an dieser Stelle nicht kleinreden!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Von diesen zehn Millionen Euro mehr, muss man sagen, stehen der GeNo allein 5,6 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist nicht gerade wenig.

Sie haben eben auch das Thema Einheitsgesellschaft angesprochen. Mit dem Thema sind wir sozusagen durch.

(Abg. Bensch [CDU]: Es hat aber lange gedauert!)

Das finde ich auch richtig so. Wir machen uns weiter an verschiedene Umsetzungsschritte. Da gibt es zum Beispiel die medizinischen Sektionen, die auch einen Beitrag zur Sanierung leisten. Das bedeutet, Chefärzte, Pflegeleitungen und so weiter diskutieren fachbezogen über wissenschaftliche neue Entwicklungen und Standardisierungen. Auch das kann nur ein guter Schritt bei der Sanierung der kommunalen Krankenhäuser sein!

Was ich im Antrag der CDU nicht ganz verstehe, ist der Fokus auf die von Ihnen geforderte Berichterstattung, denn ich sage: Berichte haben wir nun wahrlich genug!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein kleiner Abriss zur Erinnerung: Wir hatten allein im Senat im Juni 2013 die wirtschaftliche Sanierung des Klinikverbundes GeNo, nämlich den Zukunftsplan 2017. Wir hatten im März 2014 den Bericht über die Sanierung der GeNo. Wir hatten im September 2014 den zweiten Bericht über die Sanierung der GeNo. Wir hatten im April 2015 den Bericht über die modifizierte Umsetzung des Zukunftsplans 2017. Im Oktober dieses Jahres hatten wir den dritten Bericht über die Sanierung. Hinzu kommt, dass wir auch in der Deputation laufend das Thema auf der Tagesordnung haben, als fester Tagesordnungspunkt steht da immer „Bericht GeNo“. Hinzu kommt die Erörterung der Senatsvorlagen, die ich eben genannt habe. Zusätzlich kommt auch noch die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Es ist also nicht so, dass wir keine Berichte hätten. Uns liegen permanent Zahlen vor. Wir sind immer auf einem guten Stand. Insofern: Noch mehr Berichte? Irgendwann kann man es mit Berichten auch übertreiben.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wenn man die Zahlen nicht versteht!)

Die Zahlen verstehen wir durchaus. Ich könnte jetzt noch ein paar Zahlen nennen. Das ist aber vielleicht nicht im allgemeinen Interesse.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Das merkt man auch!)

Sie kennen sie letztlich alle. Wir lesen ja und sind fleißige Abgeordnete.

Uns ist wichtig - ich denke, das wird mit dem Antrag sehr deutlich -, dass wir sagen: Wir wollen so viel Eigenleistung der GeNo wie möglich und so wenig finanzielle Mittel aus dem Haushalt wie möglich.

(Beifall SPD)

Der Antrag, den wir vorgelegt haben, bietet eine gute Basis dafür. Daher hoffe ich, dass Sie ihm - wie angekündigt - zustimmen werden! - Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es, wenn wir heute erneut, aber ganz sicher nicht das letzte Mal in dieser Legislaturperiode über die Zukunft der GeNo diskutieren? Uns Grünen, der Koalition und, wenn ich den Beitrag von Herrn Bensch richtig verstanden habe, auch der CDU geht es um die Sicherstellung der medizinischen Versorgung aller Bremerinnen und Bremer und der Menschen, die aus Niedersachsen nach Bremen kommen, um von der guten medizinischen Versorgung hier zu profitieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Schauen wir uns einmal die beiden vorliegenden Anträge an, den der CDU und den der Koalition, also der SPD und der Grünen. Herr Bensch, ich habe mich gefreut, dass Sie angekündigt haben, unserem Antrag zuzustimmen. Ich finde auch, dass er eine ganze Reihe von richtungsweisen Empfehlungen enthält. Ich muss leider sagen: Ihrem Antrag können wir nicht zustimmen.

(Abg. Bensch [CDU]: Das war bei der Einheitsgesellschaft auch so, und dann haben Sie es gemacht!)

Das ist in diesem Fall anders. Ich habe es auch nicht ganz verstanden. Sie machen in der Prosa Ihres Antrags ein ziemlich großes Fass auf - wir können vieles von dem, was darin genannt wird, nicht teilen -, und dann fordern Sie einen Bericht!

(Abg. Bensch [CDU]: Aktuelle Berichte!)

Frau Dehne hat es schon ausgeführt: Berichte haben wir unendlich viele, zum Teil von sehr guter, zum Teil von mittlerer Qualität, aber an Berichten mangelt es nicht. Dafür so ein großer Vorspann, - das leuchtet uns nicht ein, dem können wir nicht zustimmen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Im Antrag von SPD und Grünen aber werden konkrete Maßnahmen gefordert, Frau Dehne ist schon auf einige eingegangen. Der Antrag macht deutlich, dass wir fest zu unseren kommunalen Kliniken und zur GeNo stehen und dass wir - das ist entscheidend -, um die GeNo zu stabilisieren, sehr konkrete Forderungen an die GeNo-Leitung und das Gesundheitsressort formulieren. Wichtig ist uns - das ist vielleicht die wichtigste Botschaft meiner Ausführungen heute -, dass uns dieser Zweiklang entscheidend erscheint. Die GeNo muss geeignete Konzepte vorlegen und diese umsetzen, und das Gesundheitsressort muss diesen Prozess eng und sorgfältig begleiten.

Hohe Qualität in der GeNo ist allenthalben überall, an ganz vielen Stellen sichtbar. Wer heute den „Weser-Kurier“ gelesen hat, weiß, dass in der letzten Woche in der Herzchirurgie im LdW erstmals der ganz kleine Herzschrittmacher implantiert wurde. Es ist schon bemerkenswert, welche Qualität in unseren GeNo-Kliniken vorhanden ist. Darauf können wir zu Recht stolz sein und vor allem dafür danken, was die Kolleginnen und Kollegen leisten!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist völlig klar: Bremen braucht seine vier kommunalen Krankenhäuser, und wir brauchen die GeNo. Damit die GeNo sich stabilisieren kann, sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Die im Sanierungskurs ausgewiesenen Maßnahmen müssen jetzt aber auch umgesetzt werden, darüber haben wir schon mehrfach gesprochen. Mit dem bisherigen Stand der Umsetzung der ja bereits beschlossenen Maßnahmen, das sage ich in aller Offenheit, sind wir nicht vollständig zufrieden. Wir finden, da muss auch mehr umgesetzt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist, der Senat hat die GeNo immer unterstützt und wird dies weiterhin tun. Die Vorstellungen aus den Zeiten der Großen Koalition, dass die GeNo die Investitionskosten für den Teilersatzneubau allein tragen kann, haben wir ja schon in der letzten Legislaturperiode - zu Recht, wie ich finde - aufgegeben.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das war in der 17. Legislaturperiode auch Ihre Auffassung!)

Die GeNo hat in erheblichem Umfang zusätzlich öffentliches Geld bekommen, das war richtig so. Jedoch geht es nicht immer so weiter. Die GeNo muss auf eigenen Beinen stehen können, und dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen die anerkannten und beschlossenen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Insbesondere sind dies Maßnahmen innerhalb der Themenfelder Medizinstrategie, Sachkosten und - davon war heute noch nicht die Rede, es ist mir aber sehr wichtig - eine Aufteilung der Verantwortung zwischen der Zentrale an der Kurfürstenallee und den vier Klinikstandorten.

Es ist immer besser, wenn man keinen Arzt, kein Krankenhaus braucht, aber jeder Mensch soll sicher sein dürfen, dass im Falle einer Erkrankung er und sie schnell und sicher behandelt wird. Das gilt auch für die Menschen aus dem Umland. Es ist mir ganz wichtig, wir wollen keine Medizin nach Postleitzahlen vornehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wer stellt aber sicher, dass alle im Fall der Fälle gut behandelt und gepflegt werden? Das sind alle Krankenhäuser in Bremen und die ambulanten Anbieter, da kommt es auf Kooperation und gegenseitige Verlässlichkeit an, und da sind tatsächlich in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt worden, wie auch die kommunalen und die gemeinnützigen Kliniken miteinander kooperieren. Das halten wir für einen guten Weg.

Wenn man krank ist, braucht man eine Erst- und Notfallversorgung sehr schnell und wohnortnah. Dann muss man aber auch sicher sein können, dass man dorthin weitergeleitet wird, wo für kompliziertere Erkrankungen auch die Spezialistinnen und Spezialisten vorgehalten werden und arbeiten. Das ist die Idee einer guten Medizinstrategie, Erst- und Notfallversorgung vor Ort und dann eine Überweisung zu Spezialistinnen und Spezialisten, wenn es notwendig ist.

Eine gute Medizinstrategie muss des Weiteren beides leisten: Sie muss die medizinische Versorgung sichern und wirtschaftlich sinnvoll sein. Beides muss sorgfältig dargelegt werden.

Bremen, ach, das lasse ich einmal weg.

(Heiterkeit)

Also, darum lautet der erste Beschlusspunkt unseres Antrags auch, der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die GeNo bis zum Jahresende ein plausibles medizinstrategisches Konzept

vorlegt, welches sowohl die medizinische Versorgung sicherstellt als auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Aufsichtsrat der GeNo hat am letzten Freitag ein solches Konzept der Medizinstrategie vorgelegt bekommen, und jetzt könnte man überlegen, ob damit unser erster Beschlusspunkt hin-fällig ist. Das ist er leider nicht. Es wäre zwar schön, aber unserer Meinung nach erfordert das uns vorgelegte Medizinstrategiekonzept noch einige detaillierte Ausarbeitungen. So hat es auch der Aufsichtsrat gesehen und dem Konzept nicht zugestimmt, sondern es zur Kenntnis genommen und weitere Anforderungen formuliert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nach einem ersten Blick heute Morgen - Herr Bensch hat gesagt, dass wir das heute Morgen zur Verfügung gestellt bekommen haben - sehe ich durchaus, dass die Grundidee, medizinische Angebote zu konzentrieren, so wie ich es eben als sinnvoll dargelegt habe, das Konzept durchzieht, und somit ist das Konzept eine gute Grundlage, auf der nun aufgebaut werden kann. Nach unserer Auffassung benötigt das Konzept aber noch eine deutliche Weiterentwicklung, um tatsächlich erfüllen zu können, was notwendig wäre.

Ein Konzept, welches geeignet ist, die GeNo auf sichere Füße zu stellen, muss auch darlegen, wie künftig die Verantwortung zwischen der Zentrale und den einzelnen Häusern aufgeteilt werden soll und die Kommunikationsstrukturen entwickelt werden sollen, sowohl zwischen der Zentrale an der Kurfürstenallee und den vier Klinikstandorten als auch zwischen den Medizinzentren, die künftig an zwei Standorten, aber unter einer Leitung, fungieren sollen. Das ist eine gute Idee, aber wie man das dann wirklich hinbekommt, das muss unseres Erachtens nach klarer ausformuliert werden.

In den letzten Monaten gab es viele Debatten rund um das Krankenhaus Bremen-Ost. Wir haben immer die Haltung vertreten, dass das Haus eine gesunde Mischung aus somatischen und psychiatrischen Disziplinen braucht, und nach meinem Eindruck - was ich heute Morgen lesen konnte - wird dem im Medizinstrategiekonzept auch Rechnung getragen, das finden wir gut so. Allerdings enthält das Konzept keinerlei Darlegungen darüber, wie sich die Psychiatrie am Standort Bremen-Ost weiterentwickeln soll. Ein schlüssiges psychiatrisches Konzept ist aber dringend notwendig. Es besteht ein Beschluss dieser Bürgerschaft zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform, der einstimmig hier in der letzten Legislaturperiode von uns allen gefasst wurde, und das muss man nun auch dringend angehen, weil es von sehr weitreichender Bedeutung ist, sowohl für die Versorgung der psychisch kranken Menschen

als auch für die Wirtschaftlichkeit am Standort Bremen-Ost.

Wer mit den Beschäftigten spricht, weiß, dass in allen Kliniken enorm engagiert gearbeitet wird. Was die beschäftigten Pflegekräfte und das ärztliche Personal rund um die Uhr, Tag und Nacht, leisten, ist enorm, und das können wir gar nicht hoch genug würdigen, vilen Dank für diesen Einsatz!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Klar ist aber auch, dass viele Abteilungen an ihre Grenzen kommen. Vor wenigen Wochen haben Frau Dehne und ich gemeinsam eine Fachanhörung zum Thema Geburtshilfe und Frühgeborenenversorgung durchgeführt. Ein klares Ergebnis war, dass wir in der GeNo mehr Kapazitäten in der Geburtshilfe brauchen.

Im Sommer hat das Bremer Bündnis zur Unterstützung der natürlichen Geburt die Bremer Empfehlungen vorgelegt, zehn Empfehlungen zur Förderung der natürlichen Geburt und der Senkung der Kaiserschnittquote in Bremen. Ein beachtlicher Prozess mit einem hervorragenden Ergebnis, auch bundesweit beachtet, da von so hoher Qualität. Wir müssen die Kolleginnen und Kollegen, die Hebammen, die Pflegekräfte und die Ärzte unterstützen, damit diese Empfehlungen auch umgesetzt werden können. Für die Mütter und Kinder, für die Familien in Bremen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

So steht es auch in unserem Koalitionsvertrag, und darüber freue ich mich sehr. Erste Ergebnisse können wir dank des hohen Einsatzes aller Fachgruppen schon sehen, das ist sehr gut. Im nun vorgelegten Medizinkonzept werden weitere vier Plätze für die Frühgeborenenversorgung im Klinikum Links der Weser neu ausgewiesen, auch das ist richtig, aber zu den übrigen Notwendigkeiten in der Geburtshilfe fehlen weitere Darlegungen. Ich finde, wir brauchen da noch Präzisierungen, wir dürfen die Geburtshilfe in Bremen nicht alleinlassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Nun zu den Sachkosten! Frau Dehne hat schon gesagt, was es bedeutet, wenn man die Sachkosten senken möchte. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Bei einer Operation kann man verschiedenes Nahtmaterial verwenden. Man kann etwa 400 verschiedene Nadeln und Garne verwenden -

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, oder man kann sich beispielsweise auf 150 verschiedene Nahtmaterialien einigen. Welchen Unterschied macht das? Es macht keinen Unterschied in der Qualität, aber es macht einen Unterschied in der Wirtschaftlichkeit, denn wenn man mehr von einer Sache bestellt, bekommt man bessere Rabatte.

Wir halten es für notwendig, dass hier Ergebnisse von der GeNo vorgelegt werden, auch in Kooperation mit anderen Klinikverbänden. Erste Gespräche dazu werden mit Hannover geführt, das halten wir für einen sehr guten Weg und hoffen auf gute Ergebnisse.

Zur Struktur sage ich im nächsten Beitrag noch etwas. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überzeugt davon, dass es eine gute Idee ist, die Anzahl der Nadeln und Fäden von 400 auf 150 zu reduzieren. Ich bin des Weiteren davon überzeugt, dass das wahrscheinlich nicht in einer Weise zur Sanierung der GeNo beitragen wird, wie es vielleicht notwendig ist.

Wir haben heute zwei Anträge, die sich beide mit der Zukunft der Gesundheit Nord und der vier Kliniken befassen. Der Ausgangspunkt dieser Anträge ist die Tatsache, dass die Gesundheit Nord sich seit Jahren in finanziellen Schwierigkeiten befindet und auch perspektivisch im Moment nicht abzusehen ist, dass sie da herauskommt.

Der zweite Anlass ist die Tatsache, dass der Teilersatzneubau in Bremen-Mitte teurer wird als geplant und die Fertigstellung länger dauert. Interessante Fragen sind: Würden diese Anträge erstens helfen, die GeNo schneller und deutlicher zu sanieren, und zweitens, den Teilersatzneubau nicht teurer und ihn schneller fertig werden zu lassen?

Schaut man sich den Antrag der CDU an, bleiben die Antworten auf diese Fragen offen, denn er enthält keine konkreten Vorschläge, wie man die GeNo sanieren und den Teilersatzneubau deutlich beschleunigen kann. Er besagt lediglich, er möchte Berichte. Meine Vorrednerinnen haben das schon erklärt. Ein kluger Staatsrat aus dem Finanzressort sagt immer: Vom Wiegen wird das Schwein nicht fett. Noch mehr Berichte helfen, glaube ich, der GeNo und dem TEN eher nicht. Alle Informationen, die mit dem Antrag abgefragt

werden, gibt es meines Erachtens und sind in den vorhandenen Berichten enthalten. Daher teile ich diese Gier nach neuen Berichten nicht, und deswegen lehnen wir den Antrag ab!

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalition sagt, sie möchte den Klinikverbund zukunftsfest gestalten. Auch da ist die Rede von der schon zitierten Medizinstrategie, der Konzentration, Sachkosten zu reduzieren und so weiter, auch das alles Dinge, die so, wie sie darin stehen, nicht neu sind, so, wie sie darin stehen, schon lange diskutiert werden, so, wie sie darin stehen, eigentlich zu den Pflichten und täglichen Aufgaben gehören, die der Senat erfüllen sollte.

Mir ist völlig unklar, warum die Bürgerschaft den Senat auffordern muss, seine Arbeit zu machen. Entweder hat er sie bisher nicht gemacht, dann muss er sich die Frage stellen, ob es die Bürgerschaft sein muss, oder er hat sie gemacht, dann müsste sie demnächst richtig gemacht werden. Beides müssten Sie mir erklären. Ist die Koalition der Meinung, die Senatorinnen und Senatoren zum Jagen tragen zu müssen, kann man das auch deutlich so sagen. Dieser Antrag sagt nämlich genau das aus. Wir halten es auch inhaltlich nicht für notwendig, den Senat noch einmal aufzufordern, seine Arbeit zu machen. Deswegen lehnen wir den Antrag auch ab!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man die Fragen stellt, wie man erstens aus den wirtschaftlichen Problemen der Gesundheit Nord herauskommt und zweitens die Probleme beim Teilersatzneubau in den Griff bekommt, muss man sich deutlich anschauen, woher die Probleme eigentlich kommen.

Fangen wir einmal mit dem Teilersatzneubau an! Wir haben ein halbes Jahr Untersuchungsausschuss hinter uns. Alles, was es zur Kostenreduzierung beziehungsweise zur Vermeidung von Mehrkosten und zur Situation des Krankenhauses Bremen-Mitte zu sagen gibt, ist in dem Endbericht zusammengefasst. Darin steht nämlich, dass die Idee, 300 Millionen Euro Investitionen in ein Krankenhaus aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften, nicht funktionieren kann und auch in Zukunft nicht funktionieren wird.

(Beifall DIE LINKE)

Zins und Tilgung für diese 300 Millionen Euro kommen noch zusätzlich zu den Kosten des Krankenhauses. Interessanterweise ist die Idee gar nicht, dass das Land diese Kosten übernehmen müsste. Eigentlich ist das Land verpflichtet, die Investitionen zu tätigen. Das, was die Kran-

kenkassen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten bezahlen dient ausschließlich dazu und nicht dazu, Kosten für Investitionen mitzutragen. Diese Landesregierung balanciert mit diesem Konzept schon rechtlich. Strategisch ist es einfach so, dass die Fallpauschalen eine so hohe Investition gar nicht enthalten.

(Abg. Frau Kappert-Gonthor [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist doch schon längst aufgegeben!)

Deswegen ist der Fehler schon im Kern programmiert.

Dann hat man den Fehler gemacht, das auszuprobieren, ist auf einen - so sage ich einmal - sehr Maulheld - Geschäftsführer

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Na, na, na!)

bei der GeNo hereingefallen, der gesagt: Das ist überhaupt kein Problem, wir bekommen das hin, 300 Millionen Euro können wir investieren, und Zins und Tilgung zahlen wir aus dem laufenden Geschäft. Er ist damit gescheitert. Jetzt haben wir die Scherben. Die Scherben sind deswegen da, weil die rot-grüne Landesregierung gesagt hat: Das ist eine prima Idee, da machen wir mit.

Der Druck, der aus diesem Kostendruck entstanden ist, ist mit Ursache für die Kostensteigerung und die Bauverzögerung. Das haben wir im Einzelnen im Untersuchungsausschuss nachgewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine weitere Randnotiz, weil das auch im Antrag vorkommt! Ein Teil des Finanzierungskonzepts bestand darin, dass man sagte, ein neues Krankenhaus braucht im Hulsberg-Viertel nicht so viel Fläche. Wir können die alten Gebäude abreißen oder renovieren, den Rest verkaufen, und man hat eine schöne dafür Summe angenommen. Ich habe die Summe nicht mehr im Kopf, aber ich weiß, dass Leute mittlerweile sagen, dass wir ein Risiko von 20 bis 30 Millionen Euro haben, weil sich diese Bilanzsumme, die eingestellt worden ist, gar nicht realisieren lässt.

Nach dem ersten Finanzierungstrick kommt der zweite, Gelände zu einem Preis zu verkaufen, das man zu diesem Preis gar nicht verkaufen kann, und das einfach in das Finanzierungskonzept einzurechnen! Das finde ich keine gute Idee.

Man sagt jetzt: Wir brauchen eine neue Medizinstrategie. Darüber können wir diskutieren. Wir können schauen, ob es sinnvoll ist, bestimmte Disziplinen an bestimmten Standorten zu konzentrieren. Ist es sinnvoll, Personalkosten weiter zu

senken? Klar ist aus allen Berichten: Beim Pflegepersonal, im ärztlichen Bereich kann man keine Personalkosten senken. Dann müsste man Stellen streichen. Die Besetzung ist aber einfach schon an einem Punkt angelangt, bei dem Operationssäle teilweise nicht geöffnet werden konnten, weil kein Personal da war.

Also: Beim Pflegepersonal ist kaum noch Spielraum, Stellen zu kürzen. Sie sagen jetzt: Das ist alles kein Problem, wir haben Personal, das nicht in der Pflege, sondern in der Verwaltung ist. Da will man in der Perspektive um 130 Vollzeitstellen reduzieren. Ich habe gehört, dass die GeNo Schwierigkeiten hat, ihre Abrechnungen mit den Krankenkassen fertigzustellen. Ich bin möglicherweise zu naiv, wenn ich frage: Wenn sie Schwierigkeiten haben, die Abrechnungen zu machen, können dann Leute entlassen werden?

(Abg. Frau Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Die machen ja nicht alle Abrechnungen!)

Das ist eine interessante Frage. Ich weigere mich zu glauben, dass man sich bei einem Konzept, das darauf basiert, 130 Leute zu entlassen, nicht an anderer Stelle Schwierigkeiten bereitet. Vielleicht ist es so, dass man Leute umsetzen muss, um das zu schaffen. Dahinter, ob das funktionieren wird, setze ich, zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht, ein großes Fragezeichen.

Landauf, landab wird so getan, als ob das Zauberwort „Medizinstrategie“ heiße. Gut, wir können darüber reden! Was steht bei der Medizinstrategie im Vordergrund? Nach allem, was ich von dieser Medizinstrategie lese, dient sie im Wesentlichen dazu, die GeNo wirtschaftlich zu sanieren. Ich finde, eine Medizinstrategie muss im Wesentlichen dazu da sein, Menschen eine gute und vernünftige Behandlung zu ermöglichen, wenn sie krank sind, und nicht die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht verstehen Sie in Ihrer Denkweise gar nicht mehr, dass das ein Unterschied ist, aber dann sagen Sie: Es geht nicht um eine Medizinstrategie, es geht um eine Sanierungsstrategie! Das ist ehrlich. Man tut mit dem Begriff „Medizinstrategie“ so, als streite man für eine bessere Versorgungsstruktur!

Wir wissen, dass die Kliniken Ost und Links der Weser auch ungefähr 60 Millionen Euro brauchen - das ist die Zahl, die ich gehört habe -, um neue Investitionen zu tätigen. Diese Investitionen würden nach meinen Informationen auf der Grundlage einer Strategie, die festlegt, wer in Bremen was macht, dazu führen, dass sich die Betriebs-

ergebnisse der GeNo deutlich verbessern. Das heißt, es ist eine lohnende Investition.

Jetzt heißt es aber wieder: Die 60 Millionen Euro haben wir nicht. Vielmehr verlangen wir im Zuge der Medizinstrategie, dass die GeNo wiederum eine Strategie verfolgt, die ihr betriebliches Ergebnis so verbessert, dass sie aus dem betrieblichen Ergebnis Investitionen finanzieren kann, weil man möglichst wenige Investitionen vom Land will. Diese Strategie wird auch beim dritten Mal nicht aufgehen! Es hat beim TEN nicht geklappt, es hat mit dem Hulsberg-Viertel nicht geklappt. Diese Strategie, den Patientinnen und Patienten und den Krankenkassen sozusagen die Kosten für notwendige Landesinvestitionen aufzudrücken, wird nicht aufgehen! Das ist keine Sanierungsstrategie, das ist derselbe Fehler zum dritten Mal! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigt uns hier in der Bürgerschaft, beschäftigt die Stadt die Frage, wie es mit den städtischen Kliniken weitergeht, wie sie vernünftig aufgestellt werden, und die dort beschäftigten Menschen leisten trotzdem eine hervorragende Arbeit, bieten eine gute medizinische Versorgung und lassen sich davon nicht ablenken.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist zunächst hervorzuheben, denn unter diesem Druck muss man erst einmal eine solche gute Arbeit leisten. Die Kollegin hat es gesagt, ich wollte es auch nicht unerwähnt lassen: Wir haben eine Spitzenmedizin, was beispielsweise am Klinikum Links der Weser die Herzmedizin betrifft, und ich höre auch immer wieder von Bekannten und Freunden, die leider krank geworden sind, dass sie hervorragende medizinische Leistungen in anderen Bereichen der GeNo erhalten haben.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist also das Problem? Das Problem ist nicht die medizinische Leistung, und darum geht es deswegen auch nicht, Herr Rupp, sondern die Frage lautet, wie wir das finanzieren können, denn die GeNo ist das größte Haushaltsrisiko der Stadtgemeinde Bremen aus meiner Sicht und aus der Sicht der Freien Demokraten.

(Beifall FDP)

Wenn es also das größte Haushaltsrisiko ist, dann heißt das nichts anderes, als dass das Geld, das wir dort ausgeben müssen, woanders fehlt. Wenn wir mehr Geld in die GeNo geben müssen, fehlt dieses in den Kindergärten, Schulen oder bei der Polizei. Das müssen wir eben abwägen, und das muss dann auch verantwortet werden. Wir wollen, dass die GeNo so effektiv ist, wie sie sein kann, und so effektiv wie möglich ist,.

(Beifall FDP)

Wir haben deswegen vor etlicher Zeit, als es in den Jahren 2007 und 2008 bereits um die Sanierung der kommunalen Kliniken ging, schon vorge schlagen: Sucht euch Partner, freigemeinnützige Träger, mit denen man das aufstellen kann! Dieser Weg ist nicht beschränkt worden. Es wurde der Weg eingeschlagen, das Ganze zu zentralisieren und zu sagen, wir schaffen das selbst. Man steht vor dem Problem, dass man in der Großen Koalition, aber auch in der rot-grünen Koalition, damals gesagt hat, für den Teilersatzneubau brauchen wir die gesamte Finanzkraft des Klinikverbundes. So stand es damals in der Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses, und wer sich das auf der Zunge zergehen lässt, der weiß, es ist kein Geld für irgendwelche Investitionen an anderer Stelle vorhanden, bis der Teilersatzneubau finanziert ist. Dass dies nicht aufgehen kann, war damals schon klar, deswegen bedarf es auch einer anderen Finanzierung.

Aus dem Grunde sind ja auch immer wieder finanzielle Hilfen gewährt, Investitionszuschüsse geleistet sowie Pensionslasten übernommen worden. Das Ganze soll noch weitergehen, es wird ja schon wieder über die Übernahme der nächsten Pensionslasten gesprochen, um eben immer wieder Zahlungsunfähigkeiten zu verhindern. Das ist die Problematik, in der sich die GeNo befindet, weil der Klinikverbund so finanziert ist.

Wenn man sich etwas wünschen dürfte - und wir Freien Demokraten wünschen uns ja manchmal etwas, das nennt man Politik, nämlich, auf diese Ziele zuarbeiten -, dann würden wir uns eine monistische Krankenhausfinanzierung wünschen, denn wir haben doch republikweit das Problem, dass wir unterfinanzierte Kommunen haben, die für ihre Krankenhäuser nicht aufkommen können, weil eben diese Gelder fehlen, und insofern müsste man insgesamt zu einem anderen Konzept gelangen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da man sich aber trotzdem etwas wünschen kann, jedoch mit den Realitäten leben muss, bleibt die Frage, was wir jetzt tun können. Positive Ausblicke reichen da nicht. Wir haben immer noch

Fehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe, und das kann doch lange nicht gewollt sein, denn sie müssen getragen werden, entweder durch Kredite, was nur eine gewisse Zeit gutgeht, wie wir wissen oder sie müssen von der Stadtgemeinde übernommen werden - ich habe das Haushaltsrisiko benannt -, und das Geld fehlt dann für die Schulen, Kindergärten und in anderen wichtigen Bereichen.

Ich finde es schwer erträglich, dass so manches derart lange dauert bei der GeNo, was viel schneller gehen könnte. Wie oft habe ich jetzt etwas über Nahtmaterial gehört und etwas darüber, dass es zu viele Menschen gibt, die in der Verwaltung arbeiten. Das kann man auch noch effektiver gestalten, und natürlich können wir auch mit weniger Menschen Abrechnungen machen, sie müssen es nur wollen und entsprechend organisieren. Was mich daran ärgert, ist jedoch, dass es so langsam vorangeht. Ich höre diese Geschichten immer wieder. Selbstverständlich sind wir mit dabei, uns die Berichte zu wünschen und den Antrag der CDU mit zu unterstützen, aber wir werden doch leider immer wieder hören, dass irgendetwas noch auf sich warten lässt. Wir hoffen, dass wir endlich einmal Meldungen über Erledigungen erhalten.

(Beifall FDP, CDU)

Es ist jetzt so, dass beispielsweise überlegt wird, die überzähligen Verwaltungskräfte der GeNo bei der Stadtgemeinde Bremen einzusetzen, sie dort zu beschäftigen und in allen Fragen bezüglich der Flüchtlinge ihre Arbeitskraft zu nutzen. Das gelingt aber immer noch nicht, denn es liegt an der Höhe der Eingruppierungen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GeNo im Gegensatz zu Bediensteten der Stadtgemeinde sehr hoch sind. Da muss man sich denn auf der einen Seite fragen, was dort alles misslungen ist, und auf der anderen Seite überlegen, wie solche Wege gangbar gemacht werden können, um die GeNo von solchen Kosten dann auch zu entlasten.

(Beifall FDP)

Was ist uns Freien Demokraten wichtig? Es geht darum, die GeNo wettbewerbsfähig zu machen, damit sie nicht länger das größte Haushaltsrisiko darstellt und mit den anderen Kliniken mithalten kann. Wir haben ja zu Recht von Frau Dr. Kappert-Gonther etwas über die Geburtshilfe gehört; das Problem ist nur, die Geburtshilfe in Bremen liegt nicht allein bei der GeNo, da sind auch die freigemeinnützigen Krankenhäuser involviert, die einen großen Beitrag hierzu leisten. Zu nennen sind das DIAKO, das St. Joseph-Stift, und man hat eben die Gesamtschau bei den Problemen vorzunehmen. Dann ist eben nicht nur die Medi-

zinstrategie der GeNo gefragt, sondern die Landeskrankenhausplanung, die miteinander verzahnt und manchmal auch zu sehr vermischt sind, was in einem Stadtstaat der Fall sein kann.

Fazit: Wir müssen dorthin kommen, die Maßnahmen schneller zu ergreifen, wir brauchen eine monistische Finanzierung, und wir müssen dahin kommen, dass wir wettbewerbsfähige Kliniken haben, die weiterhin eine hervorragende Medizin leisten und ihre obere zentrale Funktion erfüllen. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich nur kurz auf ein paar Punkte aus der Debatte eingehen! Herr Dr. Buhlert, Sie haben gesagt, dass Sie eine monistische Finanzierung der Krankenhäuser wollen. Ich glaube, Sie haben es schon am Applaus gehört, da haben Sie unsere absolute Sympathie, das wäre eine sehr sinnvolle Sache.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Herr Rupp hat hier noch einmal die Probleme erörtert. Mich würde einmal interessieren, wie denn die Lösung der LINKEN aussieht. Also, dass man das Fallpauschalensystem kritisiert, höre ich an vielen Stellen. Ich sage einmal, ich möchte nicht wieder zu dem alten System zurückkehren,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

zu tagesgleichen Pflegesätzen, bei denen es dann sozusagen darauf ankommt, wie lange ein Mensch im Krankenhaus liegt, während die Qualität der Operation oder was vorher geschah überhaupt keine Rolle mehr spielt, weil es nur danach geht, ob der Patient vielleicht zehn Tage auf der Station liegt, obwohl es für ihn eventuell nun einmal besser gewesen wäre, wenn er nur fünf Tage dazu gebraucht hätte, wieder soweit zu gesunden, um das Krankenhaus auch verlassen zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Also, ein Zurück zum alten System kann es doch auch nicht sein!

Zu den Personalkosten! Da sind wir nun besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung der GeNo an der Stellschraube, weil es in dem Bereich schon so ist, dass wir bei den Beschäftigten eine vergleichsweise höhere Eingruppierung haben, eben höher als in anderen Krankenhäusern derselben Größe. Wir haben

auch einen größeren Anteil höher bezahlter Führungskräfte, wir haben vermehrte Bereitschaftsdienste, und darüber muss man doch einmal sprechen. Man kann doch nicht immer sagen, das ist vielleicht alles gar nicht so schlimm, und ihr wollt ja dort nur irgendwie die Lohnkosten senken. Darum geht es überhaupt nicht. Wir müssen doch wirklich einmal genauer hinsehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch als letzten Punkt die Medizinstrategie - die Sie, Herr Rupp, eben als Sanierungsstrategie dargestellt und gesagt haben, sie wäre unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschrieben worden - ansprechen. Ich glaube, die Pressemitteilung der Gesundheitsministerin gibt Aufschluss darüber, dass es eben nicht nur um die wirtschaftliche Sicht geht. Natürlich geht es auch um sie, wir haben es in der Debatte erneut gemerkt, aber es geht doch vor allem um die Konzentration von medizinisch sinnvollen Leistungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es macht einfach Sinn, das erklärt doch die ganz normale Logik, dass man gewisse Disziplinen in einem Krankenhaus, an einem Ort vorhält, wo die Kolleginnen und Kollegen sich gut untereinander austauschen und vernetzen können, ihr Know-how einander zur Verfügung stellen, und wo die Patientinnen und Patienten am Ende einen echten Mehrwert davon haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Medizinstrategie finden sich dazu mehrere Beispiele. Ich möchte nur zwei nennen, die ich absolut sinnvoll finde, zum einen das Vorhaben, dass die Kinderkardiologie in die zukünftige Kinderklinik in Bremen-Mitte verlagert wird. Es macht sehr viel Sinn, wenn dort ein Eltern-Kind-Zentrum eingerichtet wird.

Zum anderen - über das Klinikum Bremen-Ost haben wir oft gesprochen, es war auch im Sommer noch einmal ein prominentes Thema - soll in Bremen-Ost ein Zentrum für Geriatrie, vor allem für die Frührehabilitation, Psychiatrie und die Lungenheilkunde entstehen. Das ausgebaut als Profilbildung für dieses Krankenhaus ist sehr sinnvoll; wir haben es auch im Koalitionsvertrag bereits entsprechend festgelegt, daher sehe ich erst einmal gute Ansatzpunkte in der Medizinstrategie, die wir - wie gesagt - weiter begleiten und überprüfen werden, aber ich halte es an dieser Stelle für einen guten Aufschlag und finde, das sollte man nicht so kleinreden. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Buhler, Sie haben ja völlig recht, wenn Sie sagen, Kooperationen sind wichtig, und es gibt die GeNo, die innerhalb Ihrer vier Häuser sinnvoll miteinander kooperieren und schauen muss, wer sonst noch in diesem Land medizinische Leistungen anbietet. Das sind einerseits die anderen Krankenhäuser, aber - ich habe es in meinem ersten Beitrag schon gesagt - andererseits auch die ambulanten Anbieter. Die Vernetzung stationär und ambulant ist für die Versorgung und die Qualität der medizinischen Versorgung von hohem Wert. Dabei sind wir völlig d'accord. Dann haben Sie gesagt, die Kooperation werde nicht entsprechend gelebt. Da muss ich Ihnen widersprechen!

Es gab für längere Zeit eine entsprechende Haltung, dass man sich voneinander abgeschottet hat. Das ist aber seit einigen Jahren glücklicherweise vorbei. Man braucht nur einmal zu schauen, wie das St. Joseph-Stift und das Klinikum Bremen-Mitte im Bereich der Geburtshilfe und der Neonatologie, also der Frühgeborenenversorgung, miteinander kooperieren. Das ist inzwischen vorbildlich, das ist ganz toll. Die GeNo-Krankenhäuser und die freigemeinnützlichen Krankenhäuser haben sich zum Wohle der Patientinnen und Patienten aufeinander zubewegt. Das halten wir für gut.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Noch einmal zu der Einlassung von Herrn Rupp zur Medizinstrategie, Frau Dehne ist auch schon darauf eingegangen! Überlegen wir einmal, was wir benötigen, wenn wir krank sind! Wir wollen erst einmal wissen, was wir haben, wollen relativ wohnortnah versorgt werden können. Dann haben wir da jemanden, der uns grund- und erstversorgt. Dann wollen wir doch haben - jeder für uns, wir für unsere Angehörigen -, dass wir zu den Ärztinnen und Ärzten in Fachzentren kommen, die sich mit dieser Krankheit am besten auskennen. Wo wächst die Expertise? Dort, wo am meisten - nehmen wir als Beispiel einen operativen Eingriff - gemacht wird. Ich komme auf das zurück, was ich eingangs sagte, die Herzschrittmacheroperation am LdW. Es ist notwendig, diese Eingriffe an einer Stelle zu zentralisieren, wo die Menschen sind, die es häufiger machen, dann wächst die Qualität. Allein daran kann man schon sehen, dass eine sinnvolle Medizinstrategie sowohl medizinisch als auch unter Versorgungsgesichtspunkten als auch wirtschaftlich sinnvoll sein kann.

Das ist unser Votum, das Votum der Koalition und, wenn ich die CDU und die FDP richtig verstanden habe, sagen wir auch: Man muss Grund- und Hauptversorgung und dann Spezialisierung ausbauen. Das kann man durchaus zwischen GeNo und den freigemeinnützigen Kliniken aufteilen. Es passiert auch, dass man weniger den Konkurrenz-, sondern mehr den Kooperationsgedanken pflegt. Das ist der Sound, nach dem wir uns im Moment in Bremen bewegen. Ich halte das für ausgesprochen gut.

Herr Rupp, Sie haben weiter gesagt, es gehe nicht, dass man die GeNo mit den Kosten für den TEN alleinlässt. Ich habe es in meinem ersten Beitrag schon ausgeführt: Das ist auch nicht mehr der Fall. Die Vorstellung, die GeNo müsse den ganzen Teilersatzneubau ganz allein tragen, haben wir in der letzten Legislaturperiode schon zu Recht aufgegeben. Die GeNo hat erhebliche zusätzliche Unterstützung bekommen. Das fanden wir auch richtig so, aber natürlich muss die GeNo auch Ihren Beitrag dazu leisten, um dauerhaft wirtschaftlich fähig zu sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein letzter Gedanke zur Struktur! Politischer Wille ist, dass die grundsätzlichen Entscheidungen, die den ganzen Verbund betreffen, auch zentral für den Verbund getroffen werden, nämlich dass man die Einzelinteressen ausklammert und für Bremen und die Versorgung insgesamt schaut. Als wir uns entschlossen haben, die Gesellschaft in eine sogenannte Einheitsgesellschaft zu überführen, war aber auch der politische Wille - und er ist es noch -, dass operative Entscheidungen, Personalentscheidungen in den Häusern getroffen werden sollten. Das betrifft die Fragen, wo die OP-Pläne geschrieben werden, wie man eine Geburtshilfeabteilung oder wie man eine psychiatrische Station organisiert? - Das sind natürlich Dinge, die man in den Häusern machen muss.

Bei der Kommunikation zwischen der Zentrale und den vier Häusern gibt es sicherlich noch Präzisionsmöglichkeiten. Wir zumindest würden das für sinnvoll halten. Der Vorstellung, in der Kurfürstenallee werde quasi alles bestimmt und zunehmend ein Eigenleben geführt, wie immer wieder befürchtet wird, muss man entgegensteuern, indem man sagt: Bestimmte Entscheidungen müssen nach wie vor in den vier Häusern getroffen werden sie, müssen zunehmend wieder dort getroffen werden. Da sind sich die Menschen auch innerhalb der GeNo weitestgehend einig. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben nach Lösungen gefragt. Ich habe in meinem Beitrag deutlich eine Lösung vorgeschlagen: Übernehmen Sie die notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser! Dem haben Sie sich in den letzten Jahren ständig verweigert. Wir haben Anträge gestellt und gesagt: Solange wir die Obergrenze der Neuverschuldung noch nicht ausgereizt haben, ist es wahrscheinlich auch für den Haushalt eine sinnvolle Sache, die Schulden der GeNo zu übernehmen.

Wenn ich richtig liege, ist es auch jetzt so, dass die Schulden der GeNo in den Sanierungspfad eingerechnet werden. Das heißt, wenn das Land Bremen sie übernimmt, kann man bei den derzeitigen Zinssätzen davon ausgehen, dass man die Zinsbelastung deutlich reduzieren kann. Das muss man mit den Kollegen aus dem Finanzressort genau diskutieren, aber ich bin relativ sicher, dass es in der jetzigen Situation eine vernünftige Lösung gibt.

Wenn ich richtig mitgezählt habe, sind es ungefähr 110 Millionen Euro, die das Land Bremen übernommen hat. Ursprünglich lagen die Kosten für den Teilersatzneubau bei 230 Millionen Euro. Jetzt sind es 300 Millionen Euro. Meine Schätzung beträgt 330 Millionen Euro. Also sitzt die GeNo auf genau dem gleichen Kreditvolumen wie zu Beginn. Mein Lösungsvorschlag ist: Entlasten Sie die GeNo von diesen Krediten, und übernehmen Sie als Land!

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist: Sie sagen, die Medizinstrategie werde Lösungen aufzeigen, und haben die Medizinstrategie in leuchtenden Farben geschildert. Da sie noch nicht vorliegt und im Konkreten noch diskutiert werden muss, kann ich Ihnen meine Befürchtungen im Einzelnen nicht an Beispielen begründen, höchstens an einem fiktiven: Wenn wir die Herzoperationen in einem Krankenhaus in einer Größenordnung konzentrieren und dort nicht die entsprechende Zahl von Betten in der Intensivstation haben: Was machen wir dann? Bauen wir neue Intensivstationen? Oder kommt jemand auf die Idee und sagt: Im Klinikum Ost oder im Klinikum Links der Weser gibt es noch Intensivstationen, wir können sie dort hinschicken. Karren wir die frisch Operierten dann durch Bremen in eine Abteilung, die gar nicht auf Herzoperationen spezialisiert ist? Man kann sich auch bei der unter dem wirtschaftlichen Druck entwickelten Medizinstrategie Beispiele vorstellen, die nicht so toll sind, wie man gemeinhin meint.

Ich bin relativ sicher, dass es keine Alternative gibt. Es wird nicht gelingen, durch eine noch so gute Medizinstrategie eine hohe Attraktivität und eine hohe Qualität der Krankenhauspflege aufrechtzuerhalten, und eine wirtschaftliche Sanierung hinzubekommen. Das geht ohne Investitionen nicht. Es wird nicht gelingen, die notwendigen Kapitaldienste aus den Kliniken herauszuarbeiten. Ich sage Ihnen: Dieses Grundkonzept wird nicht funktionieren! Deswegen erwarte ich von Ihnen als Landesregierung, dass Sie Ihrer Investitionspflicht nachkommen und die Krankenhäuser so gestalten, dass Sie nicht ihre eigenen Investitionen bezahlen müssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, man kann sich mehr Investitionen seitens des Landes wünschen. Das Geld fehlt dann woanders, Herr Rupp! Die zweite Aussage ist: Wenn Sie das Geld nur der GeNo geben, haben Sie ein wettbewerbsrechtliches Problem. Das können Sie nur lösen, indem Sie die freigemeinnützigen Kliniken auch mit Geld bedenken. Das kann Bremen aber insgesamt nicht leisten.

Wir sind leider aufgrund der Entscheidungen der Regierungsfractionen dazu verdammt, diese Kliniken wettbewerbsfähig zu machen und den Spagat zwischen guter medizinischer Versorgung und Sanierung zu gehen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das reißt aber auseinander!)

Deswegen gilt es eben, diesen Spagat zu machen und zu schauen, dass man nicht auseinanderreißt!

Ich will die Regierung nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie hat ihre Strategie. Deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag nicht positiv verhalten. Gleichwohl gilt, was ich gesagt habe, nämlich in welche Richtung wir wollen. Unser Ansatz besagt: Wir wollen die Kliniken wettbewerbsfähig machen. Bremen muss sich dann aber auch überlegen, ob es diese Risiken weiter tragen will. Da haben Sie andere Antworten als wir.

Insofern sind wir eine gute Wegstrecke gemeinsam unterwegs. Es geht eben darum, bestmögliche medizinische Versorgung zu machen und zu sehen, dass wir dabei wettbewerbsrechtlich sauber bleiben, Herr Rupp!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr froh über den Verlauf der Debatte, weil er ein ganz deutliches Bekenntnis zu unseren kommunalen Kliniken bedeutet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt einen gemeinsamen Willen, dass wir unsere vier Krankenhäuser so zukunftsfest aufstellen, dass diese für unsere Patientinnen und Patienten in Bremen und der angrenzenden Region eine beste gesundheitliche Versorgung auch absichern. An dieser Stelle geht es also im Grunde um die Frage des Weges, den man dabei beschreitet.

Mein Eindruck ist, dass mit der Medizinstrategie ein Baustein durch die GeNo vorgelegt worden ist, mit dem wir die Sicherung der vier Klinken auch erzeugen können. Das ist, glaube ich, eine gute und wichtige Entscheidung gewesen. Es wurde in einigen Punkten darauf hingewiesen, was noch fehlt bei der Medizinstrategie, das bezieht sich auf die Fragen der inneren Entwicklung der GeNo, des Zusammenwirkens der Krankenhäuser sowie der Geschäftsführung mit den einzelnen Häusern. Ich bin auch der Auffassung, dass dort noch einiges getan werden muss und sich da noch sehr viel Luft nach oben befindet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Luft werden wir auch erhalten, denn mein Eindruck ist, dass die GeNo insgesamt, die vier Krankenhäuser und ihre Geschäftsführungen - -. Wir sollten selbst nämlich nicht immer darin verfallen, nur von den vier Häusern zu reden, wir sollten vielleicht einmal von der GeNo mit vier Stationen sprechen

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Standorten, nicht Stationen!)

und nicht von vier Häusern, denn dann sind wir - -. Oder von vier Standorten, denn dann sind wir diejenigen, die im Grunde den Hausgedanken auch wieder stärken. Ich denke, wir sollten dafür Sorge tragen, dass die GeNo die Gelegenheit erhält, das standortübergreifende Zusammenarbeiten so zu etablieren, dass die medizinische Versorgung besser und dabei aber auch der wirtschaftliche Nutzen gestärkt wird, denn das ist kein Widerspruch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mein Eindruck ist nicht, dass wir, wenn wir etwas medizinisch Gutes tun, gleich etwas wirtschaftlich Schlechtes vornehmen müssen oder umgekehrt. Also insofern muss man darüber nachdenken, daran arbeiten und zu vernünftigen Einsatzplänen kommen. Das ist eine große Herausforderung, vor der die GeNo steht, nämlich die vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen so einzusetzen, dass sie auch auf den Punkt zusammengelingen. Da bleibt meines Erachtens noch viel zu tun, dabei haben sich alle zu beteiligen.

Es ist auch eine Frage der sich neu zu entwickelnden Kommunikation zwischen allen Beteiligten, und Kommunikation nicht um der Kommunikation willen, sondern als Beitrag zur Sicherung der GeNo, denn dass es sich um einen Sanierungskurs handelt, in dem wir uns befinden, kann kein Mensch negieren. Das ist die Realität. Ich bin aufgrund meiner dort begonnenen Tätigkeit fest davon überzeugt, dass die GeNo das erstens kann, zweitens will und es drittens auch der richtige Weg ist, den wir gegenwärtig auf dem Gebiet beschreiten, um hier die Erfolge zu erzielen, die wir brauchen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben davon gesprochen, dass das Tempo gesteigert werden muss. Einverstanden! Das teile ich, manches kann man einfach weniger wenden, sondern einfach tun. Da, glaube ich, sind wir Seite an Seite, es auch in der GeNo noch einmal etwas stärker zu erwirken, dass sie auch diese Bereitschaft entwickelt, einige Dinge denn auch schneller umzusetzen.

Ich nenne jedoch einen zweiten Aspekt. Man darf auch nicht verkennen, dass wir diese Einheitsgesellschaft im letzten Jahr entschieden haben, und das bedeutet einen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis. Ich habe eben gesagt, wir reden ja alle immer noch von vier Häusern. Wir erwarten jetzt von all den 7 500 Beschäftigten, dass sie nun mit einem anderen Denken in der GeNo agieren, was nicht so einfach ist. Es ist ein Prozess, der in Gang gesetzt werden muss, der auch viel Rücksprachebedarf beinhaltet und bei dem auch Fehler gemacht werden. Es werden manchmal zu viele Dinge zentralisiert, aber wenn Sie die Medizinstrategie lesen, sehen sie auch, dass bestimmte Bereiche aus der Zentralisierung wieder herausgenommen worden sind, da man über das Ziel hinausgeschossen ist.

Es ist ein Prozess, eine Einheit zu gestalten. Den Weg und auch die Fehler muss man einem Teil der GeNo auch zugestehen; damit will ich nicht behaupten, dass sie möglichst viele Fehler machen sollen. Ich will nur sagen, wenn einmal ein Fehler begangen wurde, muss man schnell auf-

passen, korrigieren und gegensteuern. Leider gehören in solchen zusammenwachsenden Prozessen auch Fehler dazu.

Zur Medizinstrategie! Dazu sind schon wesentliche und wichtige Punkte erwähnt worden. Es geht um die Stärkung der medizinischen Versorgung, und das sichert aus meiner Sicht das medizinische Konzept ab. Es ist klargestellt, dass der Norden eine eher singuläre Positionierung hat und dort im Wesentlichen auch fast alle Disziplinen vorgehalten werden müssen. Das ist auch richtig, gerade weil Bremen-Nord auch einen großen Einzugsbereich in Niedersachsen aufweist. Wir haben ebenfalls in der Medizinstrategie zum Beispiel an der Onkologie deutlich gemacht, dass die Onkologie so entwickelt wird, dass sie für alle vier Standorte wirkt. Das sind auch ganz wichtige und richtige Entscheidungen. Am Beispiel der Geriatrie lässt sich sagen, dass sie sich im Norden platzieren und weiterentwickeln soll, gleichwohl soll sie im Osten ihren Schwerpunkt verstärken, damit wir an diesen beiden Orten der Stadt Bremen dann eine vernünftige geriatrische Versorgung vorhalten können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte Ihnen hier jetzt nicht die gesamte Medizinstrategie vortragen, aber ich wollte an diesen beiden Beispielen verdeutlichen, dass es strategische Entscheidungen gibt, die einmal alle vier Häuser, vier Standorte zusammenführen und teilweise eben auch auf die Regionen speziell eingehen.

Zur Frage der Investitionen! Ja, der Senat hat bereits Investitionen übernommen - Sie wissen, für den Teilersatzneubau in Bremen-Mitte sind dies 110 Millionen Euro -, das heißt, es ist nicht die GeNo für die Zahlung der Zinsen zuständig; ansonsten ist es noch so, dass dieser Teilersatzneubau im Portfolio der GeNo steht und es natürlich klar ist, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen. Vor dieser Fragestellung stehen wir nicht im Jahr 2015 und auch nicht direkt im Jahr 2016, aber wir müssen uns mit der Frage befassen, wie die Zins- und Tilgungslasten am Ende erwirtschaftet werden können oder wer für diese Kosten dann aufkommen muss. Das muss geklärt werden, da gebe ich Ihnen, Herr Rupp, auch recht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann haben wir in der Medizinstrategie auch einen Punkt zu der Weiterentwicklung der Standorte Klinikum Bremen-Ost und Klinikum Links der Weser. Die Geschäftsführung der GeNo hat sich dafür entschieden, das Szenario 2 zu verfolgen. Das Szenario 2 setzt den Schwerpunkt zunächst einmal auf die Investitionen im KBO, und dazu

wird sich der Senat verhalten beziehungsweise haben wir uns dazu verhalten. Wir werden dafür erst einmal vier Millionen Euro aufbringen, damit der Aufbau der Stationen, die dort durch die Aufnahme der Dermatologie gebaut werden müssen, vom KBM zum KBO, auch vorgenommen werden kann.

Sie können demnach sehen, dass der Senat die Verantwortung übernimmt, sich damit auseinandersetzt und an den Ecken und Kanten, wo er kann, dazu beiträgt, dass die GeNo sich vernünftig entwickeln kann.

Ein letzter Punkt dazu! Mein Eindruck ist erstens auch, dass sich die GeNo entwickeln will, und zweitens, dass die GeNo auch weiß, dass sie selbst einen Beitrag zu leisten hat. Sie arbeitet sehr konsequent daran, diesen auch zu erfüllen.

Der abschließende Aspekt, der auch noch einmal auf den Antrag der CDU-Fraktion eingeht: Wir kontrollieren die GeNo, Sie haben dies an dem dritten Sanierungsbericht selbst gesehen. Es hat sich um einen sehr kritischen Bericht gehandelt, der dazu erstellt wurde. Sie werden vermutlich die Stellenausschreibung gelesen haben und wissen, dass wir jetzt die Abteilung für kommunale Kliniken aufbauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Auch das haben wir jetzt gemacht. Ich bin schon der Auffassung, dass wir als Senat uns der GeNo gegenüber nicht untätig verhalten, sondern alles tun, damit die GeNo so Fuß fassen kann, dass sie am Ende gut läuft. Das ist unser aller gemeinsames Interesse.

(Glocke)

In diesem Sinne werden wir weiter handeln. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Zur Kurzintervention, Herr Kollege?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Nein, ich hatte eine Frage an die Frau Senatorin!)

Das ist nun leider vorbei. Ich habe das alles im Blick, aber Sie waren so gut im Redefluss, Frau Senatorin, da konnte ich nicht unterbrechen. Dann waren Sie auf einmal zu Ende.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nr. 19/46 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nr. 19/59 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

**Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren wie geplant auf 68 Stellen ausbauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 23. November 2015
(Neufassung der Drucksache 19/52 S vom 19. November 2015)
(Drucksache 19/54 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, kurz ReBUZ genannt, sind wesentlicher Bestandteil der

Bremer Schullandschaft. Die Aufgaben der ReBUZ sind unter anderem, die Diagnose von Schülern und für Schüler zu stellen, Beratungen zu Hilfsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen durchzuführen, Präventionsarbeit im Bereich Gewaltprävention, Sucht, Schulverweigerung zu leisten und noch vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Beratungen für Schülerinnen und Schüler mit Hilfsbedarfen beinhalten dabei teilweise eine langjährige Begleitung. Das darf man nicht unterschätzen. Es sind oft Fälle, die nicht bereits mit ein oder zwei Gesprächen abgeschlossen sind, sondern bei denen es dauerhafter Unterstützung bedarf. Die Koordinierung der Unterstützung zum Beispiel mit dem Amt für Soziale Dienste liegt beim ReBUZ, auch die Rückmeldung an die Schulen. Kurz: Die Inklusion in Bremen wäre ohne die Unterstützung durch die ReBUZ undenkbar!

(Beifall DIE LINKE)

Es wird zukünftig ein neues, erweitertes Aufgabengebiet hinzukommen, nämlich die Traumatisierung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu erkennen und Hilfen zu finden und den Weg zu Hilfe zu unterstützen. Diese Aufgaben beschreibt die Senatorin in der Antwort auf unsere Große Anfrage zur Beschulung von Flüchtlingskindern, die wir hier vor zwei Wochen diskutiert haben, selbst. Schon 2013 hatte die ehemalige Senatorin festgestellt, dass die Fallzahlen in den ReBUZ steigen und der Bereich Diagnose und Beratung aufgebaut werden muss.

Die Entwicklung der Fallzahlen war laut aktueller Deputationsvorlage von 3000 im Jahr 2012 mit gut 3 000 erwartete 5 000 Fälle im Jahr 2015 gestiegen. 2013 wurde deswegen zugesagt, den Diagnose- und Beratungsbereich bis 2017 pro Jahr um fünf Stellen aufzustocken. Insgesamt sollten so 20 zusätzliche Stellen entstehen. Diese Stellen werden auch dringend benötigt, das ergeben die Fallzahlen. Die Stellen, das war das große Problem, waren nicht im Haushalt, also in den Eckwerten, abgebildet, sondern sollten durch interne Umschichtungen erwirtschaftet werden.

Wie wir wissen, gab es ein Problem mit der regulären Unterrichtsversorgung. Die Prioritätenfestsetzung im neuen Senat sieht jetzt einfach so aus, dass die Unterrichtsversorgung an erste Stelle steht und die ursprünglich für die ReBUZ vorgesehenen Stellen nicht mehr berücksichtigt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung: So geht es nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Beide Bereiche sind wichtig. Es können nicht ReBUZ und Unterrichtsversorgung gegeneinander ausgespielt werden. Der Senat muss wirklich neues Personal für die Unterrichtsversorgung bereitstellen, anstatt 80 von den 200 zugesicherten Stellen durch interne Umschichtungen freizumachen. Bei interner Umschichtung fehlen diese Stellen da, woher sie geholt werden, in diesem Fall bei den ReBUZ. Das heißt, der Senat würde so nur den Mangel von dem einen in den anderen Bereich verschieben.

Das wollen wir nicht! Wir wollen statt vager Versprechungen, dass tatsächlich im Rahmen der Haushaltsberatungen nach den Möglichkeiten einer Stellenfinanzierung für die ReBUZ gesucht wird. Die bisherige Planung finden wir nicht ausreichend. Wir wollen mit dem Antrag sicherstellen, dass der Senat den klaren Auftrag erhält, die zugesagten 20 zusätzlichen Stellen für die ReBUZ in den Haushaltsberatungen in den Eckwerten darzustellen und auf Dauer zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe von den Vertretern der Koalition gehört, dass der Antrag in die Deputation überwiesen werden soll. Das finden wir richtig. Wahrscheinlich müssen wir uns insgesamt noch Gedanken über die Strukturen der ReBUZ machen. Ich habe eben schon gesagt, welche Zahlen noch hinzukommen. Da die Kinder und Jugendlichen, die geflüchtet sind, oftmals Traumatisierungen mit sich bringen, müssen wir wahrscheinlich überlegen, die Standorte der ReBUZ um einen weiteren Standort zu erweitern oder die vorhandenen ReBUZ deutlich zu stärken und auszubauen. Von daher sind die 20 Stellen nur das, was für den Status quo zugesagt worden ist. Wir werden uns für die Zukunft überlegen müssen, wie wir weiter damit umgehen.

Deswegen stimmen wir einer Überweisung und einer weiteren Beratung in der Deputation natürlich zu. Wir hoffen, dass wir ein Stückchen vorankommen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit an dieser Stelle häufig über Inklusion und den Inklusionsprozess gesprochen. Wir haben hier immer wieder, wie ich meine, - gemeinsam festgestellt, dass Inklusion eine der tragenden Reformen der vergangenen Jahre gewesen ist. Ich nenne die Oberschule. Ich nenne die Ganztagschule. Die dritte Säule der Prozesse, die wir hier insbesondere in der letzten Legis-

laturperiode in Gang gesetzt haben, war die der Inklusion. Es gehört sich zu sagen, dass wir sicher nicht über die Frage des Ob, sondern nur über die Frage des Wie diskutieren. Dazu hat die Kollegin Vogt schon das eine oder andere gesagt. Ich habe sie so verstanden, dass es darum geht, der Frage nachzuspüren, was wir in dieser Legislaturperiode tun können und müssen - am besten gemeinsam tun können und müssen -, damit dieser Inklusionsprozess weiterhin auf Kurs bleibt und einen Verlauf nimmt, der auch zum Erfolg führt.

Inklusive Schule - meine Damen und Herren, auch das ist schon gesagt worden - ist eine andere Schule als das, was wir aus der Vergangenheit kennen. Deshalb gibt es eine ganze Reihe von Gelingensfaktoren, die diesen inklusiven Prozess in die eine oder in die andere Richtung beeinflussen können.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich eingangs sagen: Einer der Zweige ist für mich ganz wichtig - neben baulichen Verhältnissen und Voraussetzungen, die eine inklusive Beschulung immer hat -, nämlich die Säule Personal. Ich glaube, dass wir motiviertes Personal an den Schulen brauchen. Das haben wir. Wir brauchen qualifiziertes und weitergebildetes Personal. Daran hat es in der Vergangenheit manchmal gehapert. Deshalb haben wir auch an der einen oder anderen Stelle die Geschwindigkeit, mit der der Inklusionsprozess implementiert worden ist, kritisiert. Die Voraussetzungen der Qualifikation und der Weiterbildung haben an der einen oder anderen Stelle eben nicht vorgelegen.

Das wird jetzt sukzessive nachgeholt, das ist richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber hervorheben, dass wir dabei die Unterstützungsebene als zweite Säule des Inklusionsprozesses ganz dringend brauchen! Wir brauchen die ReBUZ als Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, und wir brauchen sie als eine Auffangmöglichkeit, damit die Inklusion auch in den Schulen implementiert und zum Erfolg geführt werden kann.

(Beifall CDU)

Frau Vogt hat ebenfalls - zu Recht, wie ich meine - darauf hingewiesen, dass wir natürlich im Zuge der Aktualität, im Zuge der Frage, ob und wie wir zukünftig auch für den Bereich der Flüchtlinge einen erfolgreichen Integrations- und Inklusionsprozess weiterführen können und in diesem Zusammenhang auch gemeinsam über eine Aufgabenerweiterung und möglicherweise auch eine

Veränderung der Strukturen der ReBUZ nachdenken können und müssen. Ich glaube, dass das ganz wesentlich ist und wir deshalb auch gut beraten sind, in der Deputation über diesen Prozess noch einmal zu sprechen, denn, Frau Vogt, ich glaube nicht, dass es nur eine Frage der Stellenausstattung ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, das habe ich auch gar nicht gesagt!)

Nein, das haben Sie nicht gesagt, aber Ihr Antrag weist in eine solche Richtung. Es ist nicht nur eine Frage der Quantität, sondern es ist auch eine Frage der Strukturen, und deshalb meinen wir, dass es richtig ist, uns in der Deputation diese Strukturen und diesen Prozess in seiner ganzheitlichen Zusammensetzung noch einmal anzuschauen. Wir glauben, dass es nicht nur eine Sache des Geldes ist, sondern es gibt hier eine ganze Reihe von Aspekten, die wir uns möglicherweise noch einmal ansehen sollten. Welche Aufgaben müssen wir den ReBUZ geben? Wie müssen wir möglicherweise auch rechtliche Grundlagen neu strukturieren und neu ausrichten?

Wir müssen uns mit der Ausstattung auseinandersetzen, nicht nur, was die Quantität, sondern auch, was die Qualifikationen angeht. Wir müssen es an den Bedarfen ausrichten, wir müssen es eventuell neu bewerten und neu ausrichten. Insofern sind wir gut beraten, es noch einmal in der Deputation zu thematisieren, denn es ist nicht nur in der Sache wichtig, diesen Bereich der Unterstützung sachgerecht und bedarfsorientiert auszustatten, sondern es ist auch wichtig, weil die Unterstützung in diesem Bereich vor Verunsicherung in den Schulen bewahrt, vor Unsicherheiten, die möglicherweise ansonsten bei den Kollegien, aber auch in der Elternschaft entstehen.

Es ist auch auf der psychologischen Ebene ganz wichtig, damit am Inklusionsprozess kein Zweifel geschürt wird und aufkommt, und deshalb glaube ich, dass es richtig ist, es in einer komplexen Situation eben nicht nur von der Stellenseite her zu betrachten, sondern eben auch von den Faktoren her, die ich soeben angesprochen habe, und ganzheitlich diesen Prozess und die Strukturen der ReBUZ noch einmal anzusehen. Das ist aber sicher an dieser Stelle in der Ausführlichkeit nicht möglich und nicht notwendig, das ist eine Frage, die wir in der Deputation sachgerecht behandeln können. Deswegen freue ich mich, dass wir wahrscheinlich gleich gemeinsam eine Überweisung beschließen und hoffentlich auch vor den Haushaltsberatungen zu einer gemeinsamen Bewertung kommen, sodass wir hier noch zu Entscheidungen kommen können. Insofern freue ich mich auf die Beratung in der Deputation. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur gesamten Schulreform gehören auch die Unterstützungssysteme. Auch für die Öffentlichkeit will ich mich mehr mit diesem Begriff anfreunden, weil wir sehr gern mit vielen Begrifflichkeiten wie ZuP und ReBUZ um uns werfen, und wenn wir einmal mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landtagen zusammenkommen, dann entsteht in einer Diskussion doch immer wieder der Aha-Effekt: Ach, bei uns heißt es so oder so! Wenn wir an einer Stelle bundesweit mehr Gemeinsamkeiten gebrauchen könnten, dann wären es vielleicht diese Systeme, und daran könnten wir auch einmal gemeinsam arbeiten!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in der Schule Unterstützungssysteme in Form von Zentren für unterstützende Pädagogik, und wir haben natürlich um Schule herum die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, die sogenannten ReBUZ. Dieses Modell haben wir übrigens im Rahmen der Arbeit am Schulentwicklungsplan in weiten Teilen aus Hamburg übernommen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Da heißen sie REBUS!)

Da werden sie auch anders genannt, aber in weiten Teilen ist es von dort übernommen worden.

Ursprünglich hatten wir sechs bis acht Standorte geplant, zurzeit haben wir vier Standorte. Ich möchte den Antrag auch als Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf eine Problematik hinzuweisen, nämlich auf den Standort Ost. Insbesondere der Standort Ost ist für den Bremer Osten und für die Schulen im Bremer Osten kein glücklicher Standort,

(Beifall SPD)

weil dieser doch eher ein Standort für die Schulen in der Stadtmitte ist. Die regionalen Bezüge sind in diesem Zusammenhang auch wichtig. Wenn zum Beispiel schulersetzen Maßnahmen zum Tragen kommen, dann kann die Entfernung schon entscheidend sein. Außerdem ist ein ReBUZ nicht nur ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte, aber auch insbesondere für Eltern, und dieses Beratungsangebot sollte möglichst in der Region angeboten werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden daher auch gemeinsam einen neuen Standort, einen weiteren Standort im Bremer Osten suchen müssen, aber das ist keine neue Aufgabenstellung; alle, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, wissen, dass diese Diskussion nicht neu ist.

Meine Damen und Herren, wie im Antrag beschrieben, sind es zurzeit 48 Stellen an vier ReBUZ-Standorten. Man darf an dieser Stelle, glaube ich, auch einmal festhalten, dass diese Stellen nicht vom Himmel gefallen, sondern im Rahmen der Schulreform geschaffen worden sind. Das wird man vielleicht auch noch einmal dem einen oder anderen Kritiker von Rot-Grün sagen dürfen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Mussten sie ja auch!)

Es gab auch den Hinweis aus dem Bildungsressort, dass wir auf 68 Stellen aufstocken. Ich erinnere mich sogar, Frau Vogt, an ein Fachgespräch, in dem es hieß, dass man pro Schulregion möglicherweise bis zu 15 Stellen brauche, um ein vernünftiges Angebot auf die Beine stellen zu können. Deshalb müssen wir die Zukunft der ReBUZ beraten.

Es geht hier um schwierige Schülerinnen und Schüler, die aus verschiedenen Gründen eine schwierige Phase in ihrem Leben durchmachen. Es sind teils Defizite beim Lesen, in der Rechtschreibung oder beim Rechnen, es sind Schulverweider, es sind teils traumatisierte Kinder, die wir jetzt schon haben, deren Anzahl sich, wie die Kollegin Frau Vogt schon ausgeführt hat, vielleicht noch erhöhen wird. Es sind auch Hochbegabte, deren Hochbegabung auch zu einem Problem werden kann, wenn man nicht entsprechend unterstützt. Das ReBUZ hat also sehr vielfältige Aufgaben. Daher glaube ich, dass wir die ReBUZ, ihre Aufstellung und Aufgabenbeschreibung, noch einmal genau beraten müssen.

Im Koalitionsvertrag ist angekündigt, dass wir zumindest für den Bereich Inklusion eine Aufstockung vorsehen, allerdings ist, wie jetzt gerade beschrieben, ReBUZ viel mehr als nur Inklusion.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man darf hier auch noch erwähnen, dass ohne die wertvolle Arbeit der vier ReBUZ vieles an den Schulen in Bremen, wie ich glaube, nicht gut funktionieren würde, und auf diese Arbeit können wir nicht verzichten, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das würde am Ende zulasten der Einzelnen gehen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, und

zulasten der Schulen und der Schülerschaft an sich, wenn Schule im Einzelnen überfordert ist und Unterstützung vor Ort gar nicht anbieten kann.

Meine Damen und Herren, Standorte und auch Personalbedarfe sind daher zu beraten und insbesondere vor der neuen Situation mit mehr Schülerinnen und Schülern im System dann auch neu zu bewerten. Wir werden daher, wie bereits erwähnt, Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern wir schlagen Ihnen vor, dass wir ihren Antrag in die Deputation für Kinder und Bildung überweisen. Dann müssen wir uns auch nicht festlegen, wie viele Stellen wir in der Summe brauchen, sondern können auch noch einmal zusätzlich den Fokus darauf richten, wie eigentlich die Standortplanung aussehen muss und die Aufgabenbeschreibung sein soll. Lassen Sie uns das gemeinsam im Detail diskutieren und die Unterstützungssysteme für die Zukunft gut aufstellen! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat in dem Antrag einen Punkt. Dieser Punkt heißt: Wenn wir gemeinsam etwas beschließen, wenn wir gemeinsam etwas in Aussicht stellen, wenn wir gemeinsam etwas zusagen, dann müssen wir das entweder tun, umsetzen - diesen Punkt greifen Sie mit Ihrem Antrag auf, Frau Vogt -, in diesem Fall die Erhöhung von 48 auf 68 Stellen im Bereich der Unterstützungszentren, oder wir müssen zumindest, und zwar nicht erst auf Ihren Antrag, sondern aus freien Stücken, sagen, dass wir es möglicherweise nicht können, warum wir es nicht können, wie wir es anders machen und wie es in Zukunft mit diesen Stellen weitergehen soll.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es gibt aber auch schlechtere Lösungen!)

Insofern kann ich nachvollziehen, dass Sie den Antrag stellen.

Schade finde ich, dass Sie dabei stehen bleiben. Wir wissen um die Knappheit der Stellen. Wir ringen zwischen den Systemen immer um sie. In diesem Fall sind die Stellen ganz klar in die Unterrichtsversorgung gegangen, auch etwas, was im weitesten Sinne diejenigen, die in Schule gehen, nämlich die Kinder, ihre Eltern, die sie begleiten, für prioritär und sehr wichtig halten. Da sind die Stellen hineingegangen.

Wir haben auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Bereich der Unterstützung der Inklusion. Wir haben eine Diskussion darüber, ob die eher schulfernen Unterstützungszentren ReBUZ, die eher schulnahen und in die Schule integrierten Zentren für unterstützende Pädagogik, ZuP, oder möglicherweise der originäre Unterricht in den Klassen die Stellen sind, wo wir die vorhandenen Möglichkeiten, die vorhandenen Ressourcen zur Förderung der Inklusion am besten investieren sollten. Auf diese Frage gehen Sie im Antrag leider nicht ein. Das wird aber die Frage sein, die uns bei der Evaluation der Schulreform im Wesentlichen beschäftigen wird, bei der die Inklusion eine ganz große Rolle spielt.

In den Haushaltsberatungen werden wir die Fragen stellen: Wo brauchen wir mehr Stellen? Wo gehen die hin? Daneben ist die qualitative Frage zu stellen, wie und an welchen Stellen wir Inklusion verstärken müssen, wo wir mehr Stellen brauchen, wo wir mehr Umschichtungen machen können. Der Kollege Güngör hat auf strukturelle Probleme bei den Unterstützungszentren hingewiesen, was die regionale Verteilung in Bremen angeht. All diese Fragen müssen wir, wenn wir den Antrag überweisen, beantworten. Die Frage, haben wir 48, 58 oder 68 Stellen, ist auch wichtig, aber, sehr verehrte Frau Kollegin, sie kann nicht die einzige Frage sein, wenn wir uns in diesem Haus mit Inklusion beschäftigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben wir nie behauptet!)

Das haben Sie nicht behauptet, aber wir haben Ihren Antrag gelesen!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das steht auch nicht in dem Antrag! Darin steht nur, dass die Senatorin aufgrund der gestiegenen Zahlen 2013 20 zusätzliche Stellen in Aussicht gestellt hat!)

Sehen Sie! Genau!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Und dass die jetzt zugunsten der Unterrichtsversorgung wieder umgeschichtet worden sind!)

Genau! Deswegen sagte ich ja: Sie haben einen Punkt, aber bei dem einen Punkt sind Sie leider auch stehen geblieben. Das war ja in dem Zwischenruf jetzt auch so!

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Wir haben, wie gesagt, eine sehr komplexe Frage zu klären, nämlich wie wir den jetzt beschlossenen inklusiven Weg tatsächlich weitergehen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie weichen aus!)

In meiner Fraktion gibt es eine sehr ernsthafte Diskussion über die Frage der Verteilung der Ressourcen zwischen den eher beratenden, eher schulfernen Beratungsstrukturen in den ReBUZ und dem konkreten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen aus den ZuP in den Schulen. Das ist eine Diskussion, in der wir sehr offen sind. Man muss im Rahmen der Evaluation darüber reden, wo wir die Schwerpunkte setzen und wie wir es in den Haushaltsberatungen schaffen, diese Unterstützungssysteme so auszustatten, dass wir den Kernpunkt der kritischen Diskussion um das, was in Bremen umgesetzt worden ist - es hat ja niemand den Grundansatz bestritten und auch niemand gesagt, dass wir wieder umkehren sollen -, nämlich man könne Inklusion mit dieser Ausstattung in Bremen so nicht machen, entweder widerlegen oder die Ausstattung auf der Basis einer qualitativen Debatte und Diskussion nachbessern. Das ist unser Ziel bei der Überweisung dieses Antrags. Das ist unser Ziel in der Bildungspolitik und vor allen Dingen in der Inklusion überhaupt. Dafür treten wir Grüne ein. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat die Abgeordnete Frau Kohlrausch das Wort.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor etwa 20 Jahren begann man in Bremen, neue Wege bei der Sonderschulpädagogik einzuschlagen und zunächst in Bremen-Nord anstelle der Sonderschulen Unterstützungszentren aufzubauen. Dieser Modellversuch sollte damals evaluiert werden, bevor er auf das restliche Stadtgebiet übertragen wurde. Doch wie so oft in Bremen, wurden auch hier Reformen zu hastig und ohne bereitstellen der notwendigen Ressourcen durchgeführt.

Ich kann mich gut an den Nachmittag erinnern, an dem die Grundschulleitungen mit Vertretern der Bildungsbehörde in einem Raum Am Weidedamm an einem Tisch saßen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Weil man nicht auf ihre Bedenken, was das schnelle Vorgehen betraf, hören wollte, verließen alle Schulleitungen gemeinsam die Besprechung. Dies war nach meiner Erinnerung ein unerhörter und einmaliger Vorgang, der aber nichts änderte. Bremen wurde Vorreiterin im Hinblick auf die Inklusion, zumindest bei der Quantität der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Zur Qualität der Umsetzung ließe sich jedoch einiges sagen. Das liegt bestimmt nicht an den Bremer Schulen. Mehr können sie ohne die notwendige Unterstützung nicht leisten. Hier meine ich natürlich auch die Ressourcen, die Politik be-

reitstellen muss. Das betrifft auch die Ausstattung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, der ReBUZ. Sie haben in der Bremer Bildungslandschaft eine äußerst wichtige Aufgabe. Ein multiprofessionales Team aus Pädagogen, Schulpsychologen, Sozialpädagogen und anderen steht bereit, um Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beraten, und dies bei so unterschiedlichen Schwerpunkten wie Diagnostik, Prävention, schulunterstützende Maßnahmen, Koordinierung, Kooperation, Intervention bei Krisen, bei Notfällen und bei Gewaltvorkommnissen. So steht es im Internet. Ich weiß aus Erfahrung, dass die Aufgaben noch vielfältiger sind.

Für diese Arbeit, die ganz aktuell durch die Zuwanderung vieler Kinder und Jugendlicher mit neuen Problemen vor vollkommen neue Herausforderungen gestellt wird, braucht Bremen genügend Personal. Darüber ist gesprochen worden. Ich habe verstanden, es gibt Einigkeit, dass wir uns in der Deputation um eine Verbesserung dieses Systems bemühen werden. Das können wir nur unterstützen.

Schon jetzt höre ich von Lehrerinnen und Lehrern, die in Oberschulen tätig sind, dass man manchmal so lange auf einen Beratungstermin warten muss, dass die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat, bevor ein Termin zustande gekommen ist.

Grundsätzlich denke ich aber auch, dass das ganze Unterstützungssystem für die Schulen neu organisiert werden müsste. Ziel muss sein, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler bei Bedarf schnell und wirksam gehandelt werden kann. Nur so können wir gemeinsam eine bessere Bildung für Bremer Schülerinnen und Schüler erreichen. Dafür benötigen wir jetzt und erst recht in der Zukunft eine gute Unterstützung für die Bremer Schulen. Insofern werden wir den Antrag unterstützen, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wie geplant auszubauen.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas ganz anderes sagen. Heute gab es eine große Zeitungsbeilage in der „FAZ“ zum Tag der Bildung. Der 8. Dezember soll Tag der Bildung werden. Da standen viele interessante Sachen. Zum Beispiel sagt Frau Dr. Heike Kahl, Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, das sollten sich alle Politiker anhören: Es geht nicht nur um diesen Tag heute, sondern darum, das Thema Bildung über das ganze Jahr hinweg zu diskutieren. Es gibt in Bildungsfragen eine Erosion des Vertrauens gegenüber der Politik. Das Bildungssystem ist inzwischen so stark reguliert, kreative Ideen kommen nicht zum Zug.

Ich denke, das ist etwas, was wir uns für das kommende Jahr vornehmen sollten, dass Bildung einen ganz hohen Stellenwert in Bremen bekommt und wir gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Situation an den Schulen bessern wird! Herr Dr. Buhlert hat davon gesprochen, dass die Freien Demokraten Wünsche haben. Ich habe den großen Wunsch, dass wir es gemeinsam schaffen, in der Bildung im kommenden Jahr einen großen Schritt bis zum Tag der Bildung am 8. Dezember 2016 zu machen und einen großen Fortschritt erreichen! - Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Güldner, Ihr Beitrag hat mich jetzt doch noch einmal provoziert, mir eine kleine Nachbemerkung zu erlauben. Sie haben sicherlich zutreffenderweise darauf Bezug genommen, dass im Hinblick auf das, was an Stellen verfügbar ist oder verfügbar gemacht werden kann, oder eben auch im Hinblick auf den Bedarf eine gewisse Transparenz notwendig ist, auch um die Glaubwürdigkeit in den Kollegien und in der Bevölkerung herzustellen. Das ist sicher richtig.

Sicherlich ist auch richtig, dass hier die Zahl, die quantitative Betrachtung, eine ganz wesentliche Rolle spielt. Ich glaube allerdings, dass dabei manchmal vergessen wird, dass es auch eine qualitative Note hat, davon ist in diesem Zusammenhang, wie ich glaube, in der Vergangenheit, aber auch in dem Beitrag von Ihnen zu wenig die Rede gewesen. Herr Güldner, ich glaube nicht, dass Inklusion in den Schulen gelingen kann, wenn wir den Eindruck erwecken, dass wir Inklusion an die Fachleute delegieren werden. Inklusion ist eine Angelegenheit der ganzen Schule, der Lehrerinnen und Lehrer,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

und eben nicht nur der ReBUZ, der ZuP oder derjenigen, die dort sozusagen die fachliche Seite vertreten. Deshalb war es falsch, in der Vergangenheit die Lehrerfortbildung so zögerlich zu organisieren, bei der Gewährung von Abgeltungsstunden so zögerlich, so unglaublich geizig zu sein. Diese Stunden auch als Ausgleich für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu gewähren, ist erforderlich, um auch die entsprechenden Anreize für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, und das ist in der Vergangenheit nicht gelungen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, DIE LINKE - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]): Stimmt!)

Ein Zweites möchte ich hier auf den Weg bringen: Wir werden uns ja sicherlich in überschaubarer Zukunft insbesondere die Lehrerausbildung vornehmen, auch die Lehrerausbildung müssen wir noch einmal unter dem Aspekt Inklusion besonders in den Blick nehmen. Ich sagte eben schon, inklusive Schule ist eine andere Schule, und deshalb muss Inklusion auch und verstärkt in der Lehrerausbildung eine Rolle spielen, damit die Lehrerinnen und Lehrer sich in diesen Prozess so einbringen können, wie sie es eigentlich auch wollen, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen, weil es mich auch immer wieder ein bisschen ärgert! Es ist nicht nur eine Sache des Geldes, wenn wir über die Frage nachdenken, wie und wann wir Menschen in ReBUZ, ZuP oder sonstigen Unterstützungseinheit einstellen, sondern es ist auch eine Frage der vorausschauenden Personalverwaltung, der Personalbeschaffung. Wir wissen alle, dass die hier in Rede stehenden Qualifikationen heutzutage Mangelqualifikationen sind, sie sind selten am Markt. Herr Staatsrat, wenn die Einstellungspraxis in Ihrem Hause nicht flexibler, zeitnäher und unbürokratischer wird, dann glaube ich, dass wir am Markt nicht bestehen werden. Deshalb ist es mit Blick auf die ReBUZ notwendig, auch die Personalausstattung, die Personalentwicklung und die Personalbeschaffung in Ihrem Hause näher zu betrachten. Ich glaube, da liegt einiges im Argen, und auch das werden wir sicherlich noch zu erörtern haben. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal für die Debatte hier bedanken, denn was ich als Erstes feststellen konnte, war, dass die Arbeit der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in der Debatte eine Würdigung erfahren hat. Das finde ich erst einmal wirklich gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ja so - das wurde hier auch schon richtig festgestellt -, dass ursprünglich mit 68 Stellen geplant worden ist, das ist in den Vorlagen meines Hauses auch dokumentiert. Ich muss hier auch offen zugestehen, dass wir diese Zielzahl von 80 Stellen bis dato nicht erreicht haben. Es hat eine zusätzliche Personalsituation gegeben,

aber die ist so - Herr Dr. Güldner hat das hier auch schon ausgeführt - für die Unterrichtsvertretung eingesetzt worden, und das ist einer der Gründe, warum wir jetzt hier vor der Situation stehen, dass wir uns noch einmal mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Ich nehme diesen Arbeitsauftrag dieses Hauses auch gern an, das mit in die Deputation und die weiteren Haushaltsberatungen zu nehmen, wie wir die Personalausstattung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren verbessern können.

Die Arbeitsplanung des Senats für diese Legislaturperiode sieht vor, dass wir die Ausstattung der Inklusion deutlich verbessern wollen, dazu gibt es im Koalitionsvertrag auch eine Erwähnung von insgesamt 20 Stellen. Das wird in diesen und den nächsten Haushaltsberatungen auch die Grundlage sein, über die man sich weiter unterhalten muss. Es ist auch bereits angesprochen worden, eine der Fragen ist dann eben auch, wie viel Personal man in die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren und des Weiteren in andere Angebotsformen, die mit der Inklusion zusammenhängen, investiert. Das wird Teil der fachpolitischen Beratungen sein, die ich hoffe, dann eben auch mit Ihnen gemeinsam führen zu können.

Ich will aber dem Abgeordneten Dr. vom Bruch kurz entgegnen, weil Sie jetzt auch in dem Zusammenhang mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren die Einstellungspraxis unseres Ressorts erwähnt haben. Ich will Ihnen dazu nur den Hinweis gegeben, dass ich Ihre Einschätzung nicht teile! Unsere Einstellungspraxis es nicht etwa langsam, sie ist auch nicht etwa bürokratisch, sondern wir haben es mit einer anderen Situation zu tun, nämlich dass wir gewisse Probleme haben, Stellen zu besetzen, was aber daran liegt, dass es insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland einen Fachkräftemangel gibt, mit dem man sich auch bei der Qualifizierung von Lehrern auseinandersetzen muss. Ich glaube aber, dass die einfachen Instrumentarien, die Sie jetzt gerade hier angedeutet haben, viel zu kurz greifen. Wir werden uns viel grundsätzlicher darüber unterhalten müssen, die wir die Personalsituation an Bremens Schulen verbessern. Das wird eine längerfristige Aufgabe. Wir alle wissen, dass der Fachkräftemangel etwas ist, was uns in vielen Bereichen Probleme bereitet. Das wird sicherlich auch den Bereich der Inklusion betreffen, und deswegen werden wir das an anderer Stelle noch einmal intensiver diskutieren müssen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liege keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung beantragt worden.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich gern auf der Besuchertribüne eine Frauengruppe aus Syrien ganz herzlich hier im Hause begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

**Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/47 S)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2015
(Drucksache 19/74 S)**

Wir verbinden hiermit:

**Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte gewährleisten - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/48 S)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2015
(Drucksache 19/78 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Herr Weigelt, Sie haben das Wort.

(Zurufe)

Nicht? Entschuldigung, wir sind hier etwas durcheinandergekommen, aber Sie brauchen gar nicht wieder ganz nach hinten zu gehen, Sie sind gleich an der Reihe!

(Heiterkeit)

Herr Saxe vom Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da sich die beiden Kollegen bei dem Thema, das wir hier besprechen, vermutlich ziemlich einig sein dürften, ist die Reihenfolge eigentlich egal. Ich fange an.

Es ist schön, dass wir uns hier etwas vertiefter mit dem Thema Beiräte beschäftigen. Viele von uns haben da angefangen und begleiten die Arbeit in den Stadtteilen weiter sehr wohlwollend. Daher ist es ein Anliegen der meisten, fast aller hier im Haus, die Rechte der Beiräte weiterzuentwickeln und zu stärken. So sind auch die beiden Anträge zu sehen, die wir von der Koalition eingebracht haben. Es steht noch ein dritter Antrag auf der Tagesordnung. Er hat genau die gegensätzliche Marschrichtung. Er versucht nämlich, Beiratsrechte einzuschränken. Darüber werden wir zu gegebener Zeit vielleicht noch reden.

Der Antrag, Ortsamtsleitungen mit großer Mehrheit wählen und abwählen zu können, hat im Wesentlichen zwei Elemente. In der noch gültigen Fassung des Beirätegesetzes reicht eine relative Mehrheit zur Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters. Nun soll die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig sein. Das erhöht die Legitimation der durch die Beiräte gewählten Ortsamtsleiter.

Ich habe die Ortsamtsleitung immer als eine Art Dienstleister, Geschäftsstelle, Verwaltungseinheit und als Partnerin der Beiräte begriffen, es gibt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten; das wissen wir alle. Dafür ist es notwendig, ein besonderes Vertrauensverhältnis zueinander aufzubauen. Deswegen und weil wir wollen, dass sich möglichst gute Leute auf diese Stellen bewerben, haben wir versucht, diese Hürden sehr hoch zu legen und gesagt: Wenn der Beirat zweimal innerhalb von mindestens 21 Tagen mit einer Dreiviertelmehrheit sagt, mit dem Ortsamtsleiter, mit der Ortsamtsleiterin können wir uns eine Zusammenarbeit nicht weiter vorstellen!, dann muss man konstatieren, dass das Vertrauensverhältnis so

empfindlich gestört ist, dass es dann auch Sinn macht, so ein Verhältnis aufgelöst werden kann.

Ich komme gleich zu dem einen Änderungsantrag der LINKEN. Dazu muss ich sagen: Er kam ein bisschen spät. Es war natürlich noch im Rahmen der Fristen, aber man muss sagen: Wenn wir als Koalitionsfraktionen nicht mehr in der Lage sind, in der Fraktion darüber zu beraten, ist es etwas schwierig, sich eine Meinung darüber zu bilden. Das ist hier leider der Fall. Wir haben im weiteren Verfahren den Vorteil, dass wir im Bürgerschaftsausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte weitermachen werden. Wir freuen uns darauf, dort diese Anliegen aufzunehmen. Im Augenblick war es uns nicht möglich zu sagen: Wunderbar, das machen wir mit!

Bei einer Sache, dem Vorschlag, dass zwei Drittel für die Abwahl der Ortsamtsleitungen ausreichend sind, sind wir anderer Meinung. Wir finden, es muss eine besonders große Mehrheit dafür geben. Bei der Rechtsberatung sehe ich persönlich das etwas anders. Ich hätte Wohlwollen dafür, diese Hürde zu senken, damit auch weniger Beiräte dafür sorgen können, dass man sich so eine Rechtsberatung besorgt.

Wir haben im Beirätegesetz noch eine ganze Menge Baustellen. Das Meiste, was wir gemacht haben, hat sich bewährt, das ist gelungen. Wir werden aber nicht aufhören, Verbesserungen hinzubekommen.

Weil ich ein bisschen Zeit habe und es dreimal fünf Minuten Redezeit gibt, will ich die Stadtteilbudgets erwähnen. Sie erhalten Aktualität. Am 9. Dezember 2015 wird es ein Gerichtsurteil dazu geben. Die Stadtteilbudgets stehen seit 2010 in dem Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter. Ich wünsche mir schon - so schwierig das ist -, dass wir das tatsächlich endlich hinbekommen.

Das Gericht wird uns etwas aufgeben, sodass wir das auch zielgenauer machen können. Ich glaube, wir sind dazu verpflichtet. Das Gesetz hatte nämlich eine ganz bestimmte Absicht. Beiräte sollten zumindest bei verkehrslenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug so etwas wie eine Gemeindeebene bekommen.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Bestimmte Gelder wie Impulsmittel oder Mittel der Stiftung „Wohnliche Stadt“ sind gar nicht mehr vorhanden. Das Ziel, das wir hatten, dass Beiräte auf Stadtteilebene mehr Budgetrecht haben, ist faktisch nicht erfüllt. Ich glaube, dass wir in diesem Bereich nachsteuern müssen. Wir müssen auch bei dem Begriff „Stadtteilbezug“ nachbessern. Wahrscheinlich würde es hier 50 verschiedene Mei-

nungen darüber geben, wenn jeder für sich definieren sollte, was Stadtteilbezug ist. Darüber brauchen wir jetzt große Klarheit.

Es gibt noch einiges anzufangen. Ich glaube, wir sind mit dem Beirätegesetz auf einem guten Weg. Wir haben Ihnen heute hier zwei Verbesserungen vorgeschlagen. Ich würde mich freuen, wenn wir das alle - das werden wir wahrscheinlich tun - in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte überweisen und es, wenn es hier erneut aufgerufen wird, weiter wohlwollend vorantreiben. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beiräte erfüllen in den Stadtteilen als gewählte Gremien eine sehr wichtige Rolle. Ebenso wichtig sind aber auch die Ortsamtsleiter und die Ortsamtsleiterinnen, die die Interessen im Stadtteil öffentlich vertreten.

Nötig ist zum Wohl des Stadtteils daher eine möglichst enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ortsamtsleitung mit einem möglichst großen Teil des Beirats. Ortsamtsleitungen werden als Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte für zehn Jahre gewählt, und zwar von dem zuständigen Beirat oder von den zuständigen Beiräten.

Bislang genügt es, zur Wahl die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich zu vereinen. Das bedeutet bei mehr als zwei Bewerbern und Bewerberinnen aber nicht zwangsläufig, dass der Kandidat oder die Kandidatin damit die Mehrheit des Beirats hinter sich hat. Künftig soll für die Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig sein.

Für einen möglichst großen Rückhalt aus dem Beirat ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die einfache Mehrheit den Wahlgang entscheidet. Ein Kandidat beziehungsweise eine Kandidatin muss also mindestens die Hälfte des Beirates von sich überzeugen.

Das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen Beirat und Ortsamtsleitung nötig ist, ist auch der Grund für eine weitere Änderung, für die wir uns einsetzen. So soll es künftig auch die Möglichkeit zur Abwahl von Ortsamtsleitungen geben. Bisher besteht keine Abwahlmöglichkeit, anders als zum Beispiel bei den Magistratsmitgliedern in Bremerhaven, die ebenfalls Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen sind.

Von einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit profitieren am Ende alle Seiten, die Beiräte, die Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen und die Stadtteile. Ist diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer großen Mehrheit der Beirats- und Ausschussmitglieder nachhaltig über einen langen Zeitraum gestört, muss es die Möglichkeit zur Abwahl geben, denn die Reibungsverluste und Auseinandersetzungen sind zum Nachteil für den Stadtteil und führen auch zu Unzufriedenheit und Lustlosigkeit bei den Beiratsmitgliedern. Auch wenn ich hoffe, dass so etwas nicht passiert, müssen wir eine Möglichkeit zur Abwahl schaffen.

Um Missbrauch auszuschließen, haben wir eine hohe Hürde für die Abwahl vorgesehen. Zu einer Abwahl sind die Stimmen von drei Vierteln aller gewählten Beiratsmitglieder nötig, und das zweimal in getrennten Sitzungen, zwischen denen mindestens 21 Tage liegen müssen. Ferner muss der Beirat zwischen den Sitzungen eine Anhörung der Ortsamtsleitung durchführen. Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die an dem Tag, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, bereits im Amt sind, können nicht abgewählt werden.

Neben einer Änderung des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter ist auch eine Änderung des Bremischen Beamtengesetzes notwendig, damit diese Regelung auch für hauptamtliche Ortsamtsleitungen greifen kann. Sie haben vorhin schon gehört, dass wir die Absicht haben, diesen Antrag in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement und Beiräte zu überweisen.

Zu den beiden Änderungsanträgen der LINKEN will ich unterstreichen: Den letzten Änderungsantrag habe ich heute Mittag um 14.30 Uhr erhalten. Ich hatte überhaupt keine Möglichkeit, das in irgendeiner Weise mit meinen Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen abzustimmen. Daher werden wir beide Änderungsanträge ablehnen. Ich habe die Bitte - die Anträge lagen, glaube ich, drei Wochen vor -, Änderungsanträge künftig etwas eher einzureichen, damit wir uns im positiven Sinn damit auseinandersetzen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Antrag Rechtsberatung werde ich mich gleich noch einmal melden. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Wahl von Ortsamtsleitungen ist es aus Sicht der CDU-Fraktion ganz wichtig, dass sie einen starken Rückhalt für die Arbeit in den Stadtteilen genießen. Aus unserer Sicht ist das absolut notwendig, zum einen, um eine konstruktive Arbeit für den Stadtteil zu gewährleisten, und zum anderen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Beirat und Ortsamt zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, das Fundament dieses notwendigen Rückhalts stellt das Ergebnis dar, mit dem die jeweilige Ortsamtsleitung in ihr Amt gewählt wurde. Mit einem zu erreichenden Quorum, welches die große Mehrheit und somit auch Einigkeit innerhalb des Beirats voraussetzt, verhindert man, dass unter anderen Bewerbern für die Ortsamtsleitung die Wahl auf einen Kandidaten fällt, der nicht das überwältigende Vertrauen des Beirats genießt.

Ich erinnere daran, aktuell ist es unter einigen Voraussetzungen ja durchaus möglich - der Kollege Weigelt hat es eben schon skizziert -, dass eine verhältnismäßig geringe Anzahl Stimmen ausreicht, um zur Ortsamtsleitung gewählt zu werden. Natürlich sorgt die Anhebung eines Quorums, wie in Ihrem Antrag beabsichtigt, womöglich dafür, dass sich die Fraktionen im Vorfeld einer Wahl verständigen müssen und wohl eher Kompromisskandidaten das Rennen machen. Das, meine Damen und Herren, ist aber ein Wesensmerkmal der Demokratie.

Die in Ihrem Antrag beabsichtigte Abwahlmöglichkeit balanciert das Machtgefüge aber wieder aus. Somit werden auf der einen Seite die Hürden sozusagen erhöht - die Anhebung des Quorums, das zur erfolgreichen Wahl benötigt wird -, auf der anderen Seite wird aber auch ein Instrument geschaffen, das dem Beirat ermöglicht, eine Ortsamtsleitung abzuwählen, sollte zum Beispiel das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört sein.

Bei Betrachtung der beiden Vorhaben vervollständigt sich sozusagen das Bild von Ihrem Antrag. Beide sind ein Stück mehr Demokratie und daher sinnvoll. Wir stimmen der Überweisung Ihres Antrags zu. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Überschrift „Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können“ hat nicht nur

mich mit einiger Verwunderung erreicht, mit Verwunderung deswegen, weil es doch offensichtlich gar keinen aktuellen Anlass gibt, irgendwelche Ortsamtsleiter abzuwählen. Jedenfalls ist uns Freien Demokraten dies nicht bekannt.

Im Übrigen, wenn damit eine Diskussion angestoßen werden soll, die sich mit der Kontrolle der Ortsamtsleiter beschäftigt, dann allerdings freuen wir uns darüber, denn wir haben schon des Längeren in unserem Programm festgeschrieben, dass wir tatsächlich mehr Demokratie wagen wollen. Wir wollen die Direktwahl der Ortsamtsleiter, dann aber bitte mit der Bezeichnung Stadtteilbürgermeister!

(Beifall FDP)

Es kommt ja nicht von ungefähr. Wenn wir uns mit der Rolle der Ortsamtsleiter beschäftigen, dann kommen wir dazu, dass die Ortsamtsleiter ja auch repräsentative Aufgaben haben, für die sie als Amtsleiter eigentlich gar nicht gewählt worden sind. Diese repräsentativen Aufgaben bestehen darin, bei besonderen Geburtstagen zu gratulieren, zu goldenen Hochzeiten zu gehen und so weiter.

Nun steht hier vor Ihnen jemand, der über 30 Jahre in ein und demselben Beirat zugebracht hat, und ich habe nicht geschlafen. Ich habe die Entwicklung zu mehr Berechtigungen der Beiräte sehr wohl mitbekommen, aber es waren immer sehr kleine Schritte. Erst nach der Direktwahl der Beiräte 1991 haben die Beiräte mehr Gewicht bekommen. Dieses Gewicht ist leider aber nicht in die Gewichtung der Ortsämter eingegangen. Es hat keine Stadtteilbürgermeister gegeben, auch wenn sich manche Ortsamtsleiter gern mit diesem Begriff schmücken oder sich so anreden lassen, „Herr Bürgermeister“. Sie widersprechen nicht. Herr Bücking, Sie nehme ich ausdrücklich aus, das kann ich mir bei Ihnen gar nicht vorstellen,

(Heiterkeit)

aber ich habe einige leibhaftige Personen vor mir und erspare es Ihnen, das jetzt auszuführen.

(Heiterkeit)

Konkret zu den Anträgen! Warum diskutieren wir heute über die Möglichkeit einer Abwahl von Ortsamtsleitern? Warum wird nicht vielmehr darüber diskutiert, ob die Amtszeit von zehn Jahren eigentlich viel zu lang ist? Warum diskutieren wir nicht darüber, ob es nicht noch andere Mittel gibt, die gegenüber dem jeweiligen Ortsamtsleiter angewandt werden können, wenn er seine Arbeit nicht ordentlich oder nicht zur Zufriedenheit des Beirats ausführt oder Beiratsbeschlüsse nicht

umsetzt oder nach außen vertritt? Dann gibt es doch eine ganze Reihe Maßnahmen, die überhaupt nicht im Gesetz festgeschrieben werden müssen, sondern in einer parlamentarischen Situation an der Basis - das sind nämlich die Beiräte - durchaus vollzogen werden können. Ich kann mich an einige Missbilligungsanträge erinnern, die sich in bestimmten Situationen mit dem Ortsamtsleiter auseinandergesetzt haben. Das war ein deutliches Zeichen, aber das war keine Abwahl.

Ich weiß auch gar nicht, warum Sie unbedingt auf eine Abwahl hinauswollen. Warum gehen wir nicht einfach mit der überlangen Amtszeit zurück auf ein vernünftiges Maß, je nachdem, ob wir uns auf eine Verlängerung der Legislaturperiode verständigen können, auf vier oder auf fünf Jahre, so wie unsere niedersächsischen Nachbarn es schon längst tun? Dann würden - eine Direktwahl vorausgesetzt - diese Ortsamtsleiter ja ohnehin nur eine begrenzte Dauer ihres Wirkens haben, und sie könnten sehr wohl beweisen, dass sie ihre Sache gut machen. Dann würden sie wiedergewählt.

Noch eines: Das Dilemma, das wir allerdings mit der Wahl der Ortsamtsleiter hier und da erlebt haben - ich nenne nur einmal Burglesum, wo es Jahre dauerte, bevor ein neuer Ortsamtsleiter gewählt werden konnte, weil es ja immer noch die Mitbewerber, die Konkurrentenklage gab -, wäre mit einer Direktwahl zu vermeiden.

(Beifall FDP)

Es kommt noch eines hinzu, auch das, was im Beamtenjargon die „Bestenauslese“ genannt wird: Es tut mir leid, ich habe bei den Ortsamtsleiterwahlen, die ich selbst begleitet habe, nicht immer den Eindruck gehabt, dass es sich dabei um eine Bestenauslese handelte, sondern vielmehr, dass es bestens ausgewählt war, wer denn für eine mehrheitsfähige Partei in den Ring steigen sollte.

Ich komme zu den Dingen, die mit dem Antrag noch verbunden sind, etwa zu der Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte: Es ist eine gute Idee, dass die Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte auch tatsächlich zu gewährleisten ist, nur was an der Idee überhaupt nicht gut ist, ist die Ausführung, die hier vorgeschlagen wird,

(Glocke)

nämlich die Kosten den Beiräten von ihrem Budget abzuziehen, von ihren Globalmitteln. Das kommt nach Meinung der Freien Demokraten überhaupt nicht infrage,

(Beifall FDP)

sondern dies ist von anderer Seite bereitzustellen. Da die dienstaufsichtsführende Stelle die Senatskanzlei ist, wäre die Senatskanzlei am Zuge, und es kommt sicherlich auch nicht so häufig vor.

(Glocke)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident! Wir werden einer Überweisung sicherlich zustimmen. Sollte es hier zu einer Abstimmung kommen, denke ich, ist unsere Ansicht deutlich genug geäußert worden. Einer Überweisung in den Ausschuss für Beiräte und Bürgerangelegenheiten stimmen wir ausdrücklich zu. - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon ganz deutlich ausgeführt, dass man innerhalb dieser Gesamtdiskussion auch über die Amtszeit der Ortsamtsleiter nachdenken könnte. Ich will nicht verhehlen: Wir als LINKE waren eigentlich schon länger der Meinung, dass die Amtszeit von zehn Jahren einfach zu lang ist, dass man daran etwas ändern sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch denke ich, das ist eine Aufgabe, die wir in der Zukunft noch vor uns haben.

Bei den beiden jetzt vorliegenden Anträgen, zum einen „Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können“ und zum anderen, dass Beiräte eine Rechtsberatung einholen können sollen, sehen wir als LINKE zumindest die deutliche Absicht, die demokratische Legitimation der Beiratsmitglieder zu erhöhen. Das finden wir gut, das findet uneingeschränkt unsere Zustimmung. Daher sind wir der Meinung, dass die Änderung im ersten Teil Ihres ersten Antrags, also „Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen“, zur Wahlvorschrift im Endeffekt eine höhere demokratische Legitimation der Beiräte bedeutet. Daher finden wir das völlig in Ordnung.

Bei dem zweiten Teil, bei dem Sie zur Abwahl sagen, dass hohe Hürden gegeben sein sollen, sind wir an Ihrer Seite, indem man zum Beispiel Bedingungen einführt, dass zwischen den beiden Wahlen 21 Tage liegen müssen, dass Ortsamtsleiter zwischendurch zu hören sind. Das finden wir völlig in Ordnung.

Ich finde, Folgendes bedeutet aber eine gewisse Schräglage: Auf der einen Seite will man die demokratische Legitimation erhöhen, auf der ande-

ren Seite sieht man, dass es eine überlange Amtszeit gibt. Dann kann man auch mit Überzeugung sagen, dass auch die Abwahlmöglichkeit nicht ganz so stark betont werden soll und man zu den Sternen greifen muss. Deshalb haben wir den Änderungsvorschlag vorgelegt und gesagt: Wir wollen nicht, dass drei Viertel der Beiräte zustimmen müssen, sondern meinen, dass eine Zweidrittelmehrheit vollständig ausreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist unser erster Änderungspunkt.

Bei der Rechtsberatung sind wir auch der Meinung, dass das eine prima Angelegenheit ist. Ich sehe das ein bisschen als Analogie zum Betriebsverfassungsgesetz. Einige von Ihnen wissen das vielleicht, einem Betriebsrat sagt der Arbeitgeber auch immer: Wenn Sie rechtliche Fragen haben, können Sie mich, den Arbeitgeber, fragen; ich habe da meine Spezialisten. Genau das sagt man auf der Beiräteebene auch immer: Sie können uns ja fragen.

Es gibt im Betriebsverfassungsgesetz aber eben ein eigenständiges Recht der Betriebsräte zu sagen: Wir wollen uns eine selbst und frei gewählte Rechtsauskunft bei jemand anderem holen. Das wird hier bei den Beiräten auch eingeführt. Deshalb begrüßen wir das besonders.

Das Entscheidende an der Geschichte ist die Finanzierung. Es ist absurd. So, wie Sie es jetzt vorschlagen, bedeutet das im Grunde genommen: Der Beirat muss sich immer überlegen, nicht so viel Rechtsberatung einzuholen, weil das von seinen Globalmitteln abgehen könnte. Das könnte seine politische Handlungsfähigkeit einschränken. Das ist die falsche Entscheidung, die von den Beiräten verlangt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Daher haben wir in unserem Änderungsantrag gesagt: Wir sind der Meinung, die Finanzierung sollte über ein Budget geschehen, das bei der Senatskanzlei angesiedelt ist, die für Beiräte zuständig sind. Das ist unser Vorschlag.

Wir haben auch an dieser Stelle einen Einwand. Auch hier meinen wir, das Quorum dafür, dass man eine Rechtsberatung einholt, muss nicht drei Viertel sein. Wir denken, zwei Drittel wäre von der demokratischen Legitimation her besser. Dann können sich auch einmal unterschiedliche Interessen quer zu den Parteien innerhalb des Beirats darauf verständigen: Da hätten wir aber gern eine unabhängige Rechtsberatung.

Sie haben uns kritisiert, dass der eine Antrag ein bisschen spät eingegangen ist. In Ordnung, er war innerhalb der Frist, aber er kam trotzdem ein bisschen spät. Ich werbe dafür, dass Sie uns das nachsehen. Wir als LINKE haben, wenn wir über demokratische Legitimation reden, das Problem, dass wir mittlerweile eine ganze Menge Beiräte haben. Wenn wir solche Dinge in der Bürgerschaft verhandeln, muss es eine Rückmeldung und Diskussion mit diesen geben. Das braucht manchmal seine Zeit. - Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD)*: Herr Buchholz, Ihr Redebeitrag hat mich etwas irritiert. Sie sprachen davon, dass das eine oder andere eigentlich schon lange hätte eingebracht werden müssen. Sie haben sich auf Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter bezogen und darauf, dass dies und jenes verändert werden müsste. Ich frage mich: Wer hindert Sie eigentlich daran, es hier einzubringen?

(Beifall SPD)

Sie haben alle Möglichkeiten.

Im Übrigen, Herr Buchholz, freue ich mich riesig auf die Diskussion über die Frage von Stadtteilbürgermeisterinnen und -bürgermeister. Ich hoffe sehr - das werde ich natürlich noch überprüfen -, dass Sie das mit Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen abgestimmt haben. Ich war 20 Jahre Beiratssprecher. Das Schlimmste, was ich erleben konnte -

(Abg. Frau Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: 20 Jahre Beiratssprecher zu sein?)

nein! -, war, dass bei öffentlichen Veranstaltungen irgendjemand sagte, hier sei der Stadtteilbürgermeister!, und ich als der Beiratssprecher, sozusagen der Gewählte, stehe daneben und muss mir das anhören!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Buchholz, auf diese Diskussion freue ich mich riesig, das will ich Ihnen sagen. Dazu wollte ich eigentlich weiter gar nichts sagen.

Mir geht es im Augenblick um das Thema Rechtsberatung. Erst einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich mich für die tolle, engagierte, wichtige ehrenamtliche Arbeit der Beiratsmitglieder bedanken.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was gerade in den zurückliegenden Monaten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen von den Beiräten unternommen wurde, der kraftvolle Einsatz der Beiräte für das Finden von Lösungen und die enge Zusammenarbeit mit dem Senat beziehungsweise Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts ist beeindruckend, macht uns alle sicherlich sehr zufrieden und glücklich. Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Wir wollen die Beiräte, weil ihre Arbeit in den Stadtteilen sehr wichtig ist, in ihrer Arbeit weiter unterstützen und stärken. Nach umfassenden Gesetzesänderungen war die Evaluation wichtig, war wichtig, die Arbeit der Beiräte zu erleichtern. Unter anderem sind Klarstellungen erforderlich, die sich aus der Auslegung des Gesetzestextes ergeben.

Daneben stehen Beiräte immer öfter vor neuen Herausforderungen, die sich aus immer komplexer werdenden Rechtslagen ergeben. Dadurch wird das Ehrenamt immer fordernder und stößt an Grenzen. Viele Beiräte sind zwar gut informiert und erhalten von den Ortsämtern Unterstützung dabei, Informationen aus den Ämtern, den Ressorts und anderen Bereichen zu erhalten. Eine Rechtsberatung im eigentlichen Sinn ist bislang gesetzlich allerdings nicht vorgesehen. Das sollten wir im Sinn der Beiräte ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Es kann doch nicht sein, dass sich Beiräte auf Auskünfte einer Behörde verlassen müssen, mit der sie vielleicht gerade eine Meinungsverschiedenheit austragen. Wir müssen ihnen also Instrumente zur Verfügung stellen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Deshalb wollen wir, dass die Beiräte das Recht erhalten, durch Beschluss eine Beratung des Justizressorts in Anspruch zu nehmen. Wenn es sich um eine konkrete Fragestellung handelt, deren Antwort für die Ausübung der Beteiligungs-, Entscheidungs- und Zustimmungsrechte des Beirates erforderlich ist, ist der Senator für Justiz zur Auskunft verpflichtet. Das ist kostenlos, das will ich an dieser Stelle auch sagen. Man muss also keine Globalmittel für eine Rechtsberatung oder eine Rechtsauskunft einsetzen. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben weiter überlegt. Wenn man sozusagen ein gewisses Misstrauen hat, sollte man die Chance bekommen, auf einem anderen Weg eine Rechtsberatung anzustrengen. Da geht es tatsächlich darum, dass wir sagen: Da ist eine deutliche Mehrheit im Beirat erforderlich, und die Finanzierung - wie das übrigens auch heute schon

der Fall ist - wird über Globalmittel gesteuert. Das ist unser Ziel. Wir haben auch deutlich gemacht, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte überwiesen werden soll. Ich bitte um Ihre Unterstützung! - Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war genauso irritiert. Es mag zwar eine Rolle sein - das galliche Dorf gegen alle -, die Ihnen gefällt, aber wenn wir gleich über eine Straßenbahnverlängerung debattieren, dann werden wir es sehen, dass Sie irgendwie auf einem anderen Planeten leben. Ich kann nicht verstehen, aus welchen Gründen man einen solch tiefen einfallslosen Griff in die politische Mottenkiste macht und die Direktwahl der Ortsamtsleitungen vorschlägt. Ich kann es wirklich nicht verstehen.

(Beifall SPD)

Sie wissen doch, dass es sich um keinen neuen Vorschlag handelt. Dieser Vorschlag wurde bereits diskutiert, als ich Beiratssprecher gewesen bin. Ich war vier Jahre Beiratssprecher, und ich hätte mich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, wenn jemand auf die Idee gekommen wäre, die Sie mit dem soundsovielten Aufguss versuchen, in unsere Bürgerschaftsbadewanne zu gießen. Ich glaube, ich hätte es damals nicht aushalten können.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion ist über meine Wortwahl amüsiert, aber ich wusste im Moment nicht, wie ich mich aus der sprachlichen Klemme herauskommen sollte, in die ich mich selbst manövriert hatte.

(Heiterkeit, Beifall SPD)

Sehen Sie diese Diskussion ein für alle Mal als beendet an! Die Beiratssprecher vertreten den Beirat nach außen, und darum geht es.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Warum sollte eine Führungskraft der Verwaltung mit wenigen Mitarbeitern und fast keinen Rechten in unsere Stadt gewählt werden? Ich verstehe es wirklich nicht. Wir könnten lieber jeden anderen wählen. Sie könnten meinerwegen hier fordern, dass der Bürgermeister direkt gewählt werden solle. Die Forderung könnte man ernsthaft debattieren. Es ist aber nicht möglich, die Direktwahl

der Ortsamtsleitungen zu beraten. Dieser Vorschlag ist unsinnig und absurd.

(Beifall SPD - Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das Ortsamt ist Dienstleister, es ist Partner und Geschäftsstelle des Beirats. Warum sollte jemand anderer als der Beirat selbst die Ortsamtsleitung wählen? Das können Sie mir einfach nicht erklären. Deswegen mache ich hierzu auch keine weiteren Ausführungen, und in der weiteren Debatte werde ich mich nicht mehr zu Wort melden, weil ich meine Auffassung hierzu bereits jetzt dargelegt habe.

Die Verkürzung der Amtszeit der Ortsamtsleitungen ist diskussionsfähig, die ehrenamtliche Ausübung einer Ortsamtsleitung an die Wahlperiode des Beirats zu binden. Ich bin zu diesem Punkt erst einmal gesprächsbereit, ich weiß aber noch nicht, ob das eine gute Idee ist.

Die Rechtsberatung! Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass eine Abstimmung erfolgen muss. Ich bewundere es, wie mit wenigem Personal die notwendige Arbeit geleistet wird. Ich kann deshalb jetzt nur signalisieren - und das müssen Sie mir jetzt abnehmen, weil wir uns nicht mehr damit beschäftigen konnten -, dass ich grundsätzlich an Ihrer Seite bin, wenn es darum geht, die Hürden für die Rechtsberatung zu senken. Wir haben die Möglichkeit, diese Schleife zu nehmen, und wir sollten es wirklich umsetzen.

Ich finde, dass sich etwas in der Beirätelandchaft dieser Stadt verändert hat. Ich erinnere mich noch an den ehemaligen Innensenator Röwekamp, der vor etlichen Jahren, als ich noch Mitglied des Beirats in Schwachhausen gewesen bin und wir ein Gutachten erstellen lassen wollten, mit uns darüber im Clinch gewesen ist, ob wir überhaupt ein Gutachten erstellen lassen und wir darüber nachdenken dürfen, jemanden zu verklagen.

Es ist zu einem Meinungswandel gekommen. Damals wurde unsere Auffassung bekämpft, und ich freue mich heute darüber, dass es zu einer viel freundlicheren Haltung als in der damaligen dunklen Epoche gegenüber den Beiräten gekommen ist. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU)¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich Ihnen sagen, dass wir die Überweisung Ihres Antrags „Rechtsbera-

tung für Stadtteilbeiräte gewährleisten“ unterstützen werden. Ich möchte eine kurze Begründung geben.

Aus Sicht der CDU-Fraktion leisten die Beiräte vor Ort eine hervorragende Arbeit in den Stadtteilen. Wir wollen daher die Beiratsmitglieder, die diese Arbeit ehrenamtlich leisten, unterstützen so gut es geht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Sachverhalte und Gesetze immer komplexer werden.

Die Beiratsmitglieder müssen daher immer mehr Zeit und Energie in ihrer Freizeit in die Einarbeitung in entsprechende Sachverhalte investieren. Dass einige Beiräte dabei an ihre Kapazitätsgrenze gelangen und einige Sachverhalte und Gesetze aufgrund ihrer Komplexität unterschiedlich beurteilen, liegt, finde ich, auf der Hand. Bisher stießen die Beiräte an zwei Punkten an ihre Grenzen: Zum einen haben die Beiräte aktuell lediglich ein Informationsrecht. Sie mussten sich auf die Aussagen und die Stellungnahmen der Verwaltung verlassen. Zum anderen wurde die Arbeit der Beiräte mit dem Hinweis der Ortsamtleitungen begrenzt, der Beirat überschreite möglicherweise seine Kompetenzen. Ich kann diese Argumentationsweise sehr gut nachvollziehen. Ich war jahrelang im Beirat, und das waren immer die beiden Knackpunkte. Beides wird sich nach der Novellierung des Ortsgesetzes hoffentlich zum Positiven verändern.

Dass ein gesetzlicher Regelungsbedarf vorhanden ist, zeigt die aktuelle Entwicklung im Beirat Schwachhausen. Der Beirat versucht, über eine gerichtliche Klage die gesetzlich festgelegten Stadtteilbudgets einzufordern.

Meine Damen und Herren, mir ist noch etwas sehr wichtig: Für den Fall, dass der Antrag beschlossen werden wird und damit Rechtskraft entfaltet, muss auch sichergestellt sein, dass die Rechte der Beiräte tatsächlich umgesetzt werden, aber nicht, dass eine Umsetzung an mangelnden Ressourcen scheitert. Ansonsten läuft das Ortsgesetz ins Leere, und es entsteht das gleiche Problem wie bei den Stadtteilbudgets.

Meine Damen und Herren, die Einführung einer Rechtsberatung für Stadtteilbeiräte ist ein richtiges und wichtiges Instrument, um die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir befürworten daher den gestellten Antrag.

Ich möchte noch kurz auf die beiden gestellten Änderungsanträge eingehen. Zu den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE wurde bereits von meinen Vorrednern ausgeführt, dass sie sehr kurzfristig eingegangen sind. Ich plädiere für die Überweisung der Änderungsanträge, denn es ist

logisch, wenn der Hauptantrag überwiesen wird. Im Übrigen war es uns aufgrund der kurzfristigen Vorlage nicht möglich eine Fraktionsbefassung durchzuführen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann meinen Vorredner zustimmen. Wir haben einige Zeit gebraucht, um den Sachverhalt in unserer Fraktion rückzukoppeln. Ich sage einmal so, Ihnen würde kein Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie einer Überweisung der beiden Änderungsanträge zustimmen würden. Wir könnten sie dann gemeinsam mit dem Koalitionsantrag beraten.

Sollten Sie der Überweisung nicht zustimmen, müssten wir sie in die Ausschussberatung einführen. Das ist aus meiner Sicht der kompliziertere Weg. Er müsste eigentlich nicht beschränkt werden, denn es geht uns alle tatsächlich um eine größere demokratische Legitimation der Beiräte. Das ist unser gemeinsames Ziel.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich nach wie vor finde - um meine Analogie zum Betriebsverfassungsgesetz zu Ende zu führen -, dass es der Arbeitgeber natürlich gern hätte, wenn er uns als Betriebsrat sagen könnte, dass wir dann, wenn wir eine andere Rechtsauffassung haben und das einmal klären wollen, seinen Justiziar fragen könnten. Dann antworten wir, dass wir eine Rechtsauskunft von einem Anwalt haben möchten, den wir uns selbst ausgesucht haben.

An diesem Punkt kommt niemand auf die Idee zu sagen, dass das Budget des Betriebsrats um die entstehenden Kosten gekürzt wird. Das passiert nicht, sondern Fakt ist, dass der Arbeitgeber diese Kosten trägt. Ich finde, es ist deshalb im Bereich der Beiräte völlig klar, dass der Wunsch des Beirats, ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen, von einem demokratischen Beiratsbeschluss legitimiert sein muss. Das könnte man möglicherweise von der Gegenseite nachprüfen lassen, das weiß ich nicht, aber es könnte ja sein. Es geht aber nicht an, dass der Beirat die Kosten des Rechtsgutachtens aus seinen wenigen Globalmitteln bestreiten muss. - Danke!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will vielleicht am Ende der Debatte, die in der Zielsetzung sicherlich zu be-

grüßen ist, versuchen, einiges zusammenzufassen. Die Anträge greifen ja Themen auf, die Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, und auch aktuelle Problemlagen, die ansonsten in der anstehenden Evaluation oder Überarbeitung des Beirätegesetzes aufzugreifen sind.

Zu den drei Punkten, die aus meiner Sicht herausragen! Der erste Punkt ist die Frage der Wahl der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter durch die Mehrheit. Hier wird sichergestellt, dass sich eine möglichst hohe Zahl der Beiratsmitglieder für eine Kandidatin oder einen Kandidaten entscheidet. Gerade in der Vergangenheit hat es hier durchaus Entwicklungen gegeben, dass eine vergleichsweise geringe Zahl ausreichte. Das ist schwierig, wenn man sagt, dass ein Ortsamtsleiter mit ordentlichem Rückhalt in seine Amtsperiode hineingehen soll.

Der zweite Punkt ist die Schaffung der Möglichkeit der Abwahl von Ortsamtsleitungen. Der Senat beruft ja, nachdem die Ortsamtsleiter vom Beirat gewählt wurden, die Ortsamtsleiter in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Delegation des Rechtes der Wahl der Ortsamtsleitungen ist eine hohe Verantwortung der Beiräte. Vor Ort soll entschieden werden, mit wem man gemeinsam den Stadtteil gestalten will. Das kann auch nur mit einem hohen Maß an Vertrauen geschehen.

Mit diesem Antrag soll den Beiräten nun auch die Möglichkeit einer Abwahl gegeben werden und damit die Möglichkeit, eine Entscheidung zu korrigieren. In vergleichbaren Positionen ist das durchaus üblich. Es ist gleichwohl für das bei dem ersten Punkt angesprochene Vertrauensverhältnis zwischen Ortsamtsleitung und Beirat wichtig, dass diese Regelung gewisse Hürden hat werden, damit keine Willkür entsteht. Deswegen ist es gut, ob es nun zwei Drittel oder drei Viertel sind, dass insoweit eine hohe Hürde besteht, auch um gewisse Unruhen in den Beiräten und dem Verhältnis zu den Ortsamtsleitungen zu verhindern. Darauf, dass für diese Gesetzesänderung eine Anpassung des Bremischen Beamtengesetzes notwendig ist, wurde eben auch schon hingewiesen.

Das Letzte ist die Schaffung einer Regelung zur Beratung von Beiräten in Rechtsangelegenheiten. Diese Notwendigkeit scheint es nach der Erfahrung der letzten Jahre zu geben. Es kommt vonseiten der Beiräte gehäuft zu Klagen. Herr Saxe hat beschrieben, dass mit diesem Umstand jetzt durchaus anders umgegangen wird. Gleichwohl ist es wichtig, für diese Form der Auseinandersetzung einen gewissen Rahmen zu wählen. Da bestehen zwei Möglichkeiten nebeneinander. Mit diesen zwei Möglichkeiten hat man meines Erachtens ein ausreichendes Instrumentarium, um in die nächsten Jahre zu gehen. Die weitere Erörterung

wird sicherlich im zuständigen Ausschuss stattfinden. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/47 S abstimmen.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Ich lasse vorab über den Überweisungsantrag des Änderungsantrags in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte, abstimmen. Wer der Überweisung des Antrags in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(Zuruf: Das müssen wir wiederholen!)

Ich wiederhole die Abstimmung.

(Zurufe)

Ich lasse jetzt über die Überweisung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/74 S in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte abstimmen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, dass der Überweisungsantrag abgelehnt worden ist.

Jetzt lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/74 S zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Es ist Überweisung des Antrags zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/47 S - unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung -

(Zurufe: Es ist keine Änderung erfolgt! Es gab keine Änderung!)

Entschuldigung! - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/48 S abstimmen.

Auch hier lasse ich gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung zunächst über den Änderungsantrag DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/78 S abstimmen.

Ich lasse vorab über den Antrag auf Überweisung des Änderungsantrags in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrages in den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dass der Überweisungsantrag abgelehnt worden ist.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zurufe)

Des Änderungsantrags der LINKEN!

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe! Herr Erlanson hat eben in der Debatte einen Überweisungsantrag gestellt. Deswegen habe ich darüber abstimmen lassen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Und die CDU!)

Die CDU hat das unterstützt. Das ist richtig, Frau Vogt!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die FDP auch!)

Meinetwegen auch die FDP! Deswegen sind Sie etwas durcheinandergekommen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sagen Sie noch einmal die Drucksache!)

Es geht um die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich hoffe, Sie sind mitgekommen. Herr Tschöpe nickt.

(Zuruf: Sagen Sie die Drucksachen-Nummer!)

19/78 S!

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 1 ab.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 2 ab.

Es ist ebenfalls Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrages der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nr. 19/48 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 104 (mit Vorhabenplan 104) zum Vorhaben „Wohnbebauung Hohle Straße“ für ein Gebiet in Bremen-Vegesack - auf dem Grundstück Hohle Straße 7a und 7b (Flurstück 73/44 der Flur VR 170) Mitteilung des Senats vom 17. November 2015 (Drucksache 19/50 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe, meine Damen und Herren!

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 104, mit Vorhabenplan 104, beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bremer Binnendüne unter Landschaftsschutz stellen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 24. November 2015
(Drucksache 19/62 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Antrag, der mir seit langer Zeit sehr am Herzen liegt.

(Abg. Möhle [SPD]: Das stimmt!)

Die Binnendüne in Bremen-Nord ist ein Kleinod, das es unseres Erachtens zu schützen gilt. Das Gebiet der Bremer Schweiz ist eine naturbelassene Landschaft mit einigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Wenn man von Beckedorf aus in Richtung Schwanewede fährt, dann sieht man diese Grünfläche. Diese Grünfläche beheimatet eine Vielzahl geschützter Tierarten, aber es ist auch zu Urnenfunden aus der Bronzezeit gekommen, die archäologisch sehr interessant sind. Es ist ein bronzezeitlicher Erlebnispfad von einer sehr engagierten Bürgerinitiative in Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie eingerichtet worden. Rund um die Binnendüne herum sind Informationstafeln aufgestellt worden, die nicht nur über das Urnengräberfeld informieren, sondern auch über die Bestattungssitten, die Geologie, aber auch über den Naturraum in diesem Gebiet.

Wenn man dort auf der Straße - sie heißt „An der Landesgrenze“, weil sie die Grenze zwischen bremischem und niedersächsischem Gebiet bildet

- geht, dann sieht man noch alte Schilder und erkennt, dass dieses ganze Gebiet in der Vergangenheit bereits unter Landschaftsschutz gestanden hat. Im Jahr 2005 sollte das gesamte Areal, einschließlich des Biotops, nach Plänen der GEWOSIE bebaut werden. Gegen diese Bebauung gab es Widerstand.

Meine Damen und Herren, die historische Binnendüne in der Bremer Schweiz in Bremen-Nord und das angrenzende Urnengräberfeld sind als einzigartige und schützenswerte Objekte zu erhalten. Sie sind erneut unter Landschaftsschutz zu stellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es wird befürchtet, dass eine großflächige Bebauung dieses ökologisch wertvolle Gebiet teilweise oder vollständig zerstören würde, und die Verbindung zwischen Biotopen - die Biologen reden gern von einem Biotopverbund, der das Überleben einzelner Arten sichert - würde abgeschnitten und unterbrochen werden. Der Schutz zahlreicher Tiere, die sich auf der Roten Liste der gefährdeten Arten befinden, der Erhalt der Artenvielfalt und der vielfältigen Feuchtbiopten sowie des alten Baumbestands in diesem Gebiet können nur durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden.

Das Urnengräberfeld aus der Bronzezeit - man rechnet damit, dass es bis zu 2 000 Jahre alt ist -, auf dem bereits viele Fundstücke freigelegt worden sind und auf dem nach der Meinung der Bremer Landesarchäologie über 100 weitere Urnen aus der Bronzezeit vermutet werden, ist aufgrund seiner hohen archäologischen Bedeutung in die Unterschutzstellung einzubeziehen. Diese Fläche ist nicht nur für Bremen-Nord etwas Besonderes, sondern für das Land Bremen. Im nächsten Jahr sollen geomagnetische Untersuchungen stattfinden, um festzustellen, ob sich dort weitere bronzezeitliche Urnen befinden.

Darüber hinaus hat die Bremer Binnendüne eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet für viele Bremer und für das niedersächsische Umland, ich habe bereits ausgeführt, dass Schwanewede an der bremischen Landesgrenze liegt. Kürzlich hat die Bürgermeisterin von Neuenkirchen - Neuenkirchen ist ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Schwanewede - dies bei einem Ortstermin bestätigt.

Aus diesem Grund besteht ein größeres öffentliches Interesse an dem Erhalt und der Unterschutzstellung dieser Fläche. Die Stadtbürgerschaft bittet daher den Senat, das Areal der sogenannten Bremer Binnendüne in der Bremer Schweiz, also das Gebiet zwischen den Straßen

Im neuen Kamp, Am Steending und Wölpscher Straße in Bremen-Nord, unter Landschaftsschutz zu stellen, ausgenommen davon werden soll - das kann man auch aus dem Flächennutzungsplan entnehmen, es ist eine Fläche, die weiß gekennzeichnet ist - eine Fläche an der Landesgrenze, die für eine einreihige Bebauung reserviert werden soll. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)¹⁾: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir teilen die Ansicht, dass die Bremer Binnendüne unter Landschaftsschutz gestellt werden soll. Alle Gründe, die meine Vorrednerin genannt hat, dass bedrohte Tierarten gefährdet sind, dass ein Naherholungsgebiet erhalten werden muss, dass das Urnengräberfeld aus der Bronzezeit weiter untersucht werden soll und ein Naturgebiet zu erhalten ist, das es in dieser Art nicht noch einmal gibt, teilen wir. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus Bremen-Nord! Sie haben die lebhafteste Debatte, die zu diesem Antrag geführt hat, sicherlich alle wahrgenommen. Sie mündet in dem zur Beschlussfassung vorliegenden Antrag, in dem es um Biotope und um eine wertvolle archäologische Fundstätte geht, gleichzeitig aber auch mit dem Erlebnispfad darum, dass man den Bürgern aus Bremen-Nord und aus dem niedersächsischen Umland die Möglichkeit gibt, diese prähistorische Stätte zu erkunden.

Wir empfinden die Unterschutzstellung der Bremer Schweiz als eine sehr sinnvolle Maßnahme. Gleichzeitig ist Bremen eine wachsende Stadt - und das hat meine Vorrednerin Frau Dr. Schaefer von den Grünen auch schon gesagt -, und am Ende des Tages wird man sich auch über eine Randbebauung der Straßenzüge verständigen müssen. Die Baupolitiker werden sich darauf verständigen müssen, ob es zu einer einreihigen oder zweireihigen Bebauung kommt. In jedem Fall wird es sich aber um eine Randbebauung handeln, denn niemand hat vor, diese schöne Fläche

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

nein, nein, bitte keinen falschen Zungenschlag in die Debatte bringen! - zu bebauen. Niemand hat vor, das Urnengräberfeld zu bebauen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nach Ihrer Kenntnis! Gilt das ab sofort?)

Es passiert ja bundesweit tagtäglich, es wird gebaut, man findet archäologisch Wertvolles, es wird geborgen, oder es wird festgehalten, was gefunden worden ist, und anschließend wird der Bau fortgesetzt. Das wollen wir gerade nicht.

Der Erlebnispfad - und Frau Dr. Schaefer hat es auch schon gesagt - , der von der Bürgerinitiative vor Ort in Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie entwickelt worden ist, ist ein Weg, der aufzeigt, wie man verfahren kann, um Bürger auf archäologische Stätten hinzuweisen. Es sind viele archäologische Stätten in Bremen vorhanden, und glauben Sie einmal nicht, dass die Bürger in Mahndorf wüssten, welche Schätze in der Mahndorfer Düne verborgen sind. Der Kollege Hinners nickt. Es ist also durch die Opposition mit Kopfnicken sozusagen befürwortet.

(Abg. Hinners [CDU]: Ich habe da schon gegraben!)

Ich glaube, es handelt sich wirklich um ein gutes Projekt, und es ist ein schöner Tag für Bremen-Nord, wenn wir den vorgelegten Antrag heute beschließen. Über Weiteres werden wir zu gegebener Zeit beraten. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen, weil wir hier alle harmoniebedürftig sind.

(Heiterkeit)

Wir haben die Diskussionen begleitet, die „Norddeutsche“ hat sie ja live übertragen, und sie waren immer durch ein Auf und ein Ab gekennzeichnet. Ich glaube schon, denn Herr Bensch aus Blumenthal hat mir gerade eben einen Vortrag über den archäologischen Lehrpfad gehalten und mir erzählt, dass er einer der ersten vor Ort gewesen ist, um sich das Projekt anzusehen - ich werde das mit meinen Kindern demnächst auch einmal machen -, dass die Unterschutzstellung des Gebiets zu befürworten ist.

Der Antrag bildet für mich einen guten Kompromiss ab, der einen gangbaren Weg aufzeigt, der

beide Seiten einigermaßen befriedet. Ich glaube, dass es sich um einen vernünftigen Antrag handelt, und deshalb werden wir ihn auch unterstützen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Niemand hat die Absicht, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD)

Dieser Antrag hat eine lange Vorgeschichte, Frau Dr. Schaefer hat es erwähnt. Die GEWOSIE hatte einstmals vor, dieses Gelände mit eigenen Bauten vollzustellen - ohne Rücksicht auf Historie, ohne Rücksicht auf die Landschaft. Dieser Plan ist aus heutiger Sicht Gott sei Dank niemals umgesetzt worden. Von dem, was jetzt unter Rücksichtnahme auf die archäologischen Schätze und unter Rücksichtnahme auf die Naturgegebenheiten, die bei uns in der FDP-Fraktion - das gebe ich zu - allerdings eine sekundäre Rolle gespielt haben -, an Planung noch vorliegt, sind wir insgesamt der Ansicht, dass das gesamte Gelände nicht mit Bauten vollgestellt werden kann, so wünschenswert das vielleicht wäre. An dieser Stelle sind wir damit einverstanden, wenn lediglich eine Randbebauung stattfindet.

Eines sei noch gesagt: Der Bürgerinitiative, die dort sehr rührig war und in den letzten Jahren nicht nur den Erlebnispfad mit den Informationstafeln angelegt hat, sondern auch eine sehr groß beachtete Ausstellung in der Burg Blomendal initiiert hatte, die vor vielen Jahren gelaufen ist, ist es gelungen, die Bevölkerung zumindest in Bremen-Nord für dieses besondere Gebiet zu sensibilisieren.

Abschließend: Wir sind sehr froh, dass diese Lösung gefunden worden ist, und werden den Antrag unterstützen! - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Senator Dr. Lohse das Wort.

Senator Dr. Lohse: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich begrüße diesen Antrag außerordentlich. Ich begrüße auch das hohe Maß an Einigkeit. Ich kann Ihnen sagen: Ich bin froh, dass wir jetzt zu diesem Kompromiss gekommen sind, was den Schutz der Binnendüne anbelangt. Es ist ein Vorschlag, den ich persönlich gemacht habe, als ich mir das vor rund drei Jahren vor Ort ange-

sehen habe. Damals wurde ich von beiden Seiten heftig kritisiert.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Von uns nicht!)

Nicht hier im Hause, vor Ort! Sie waren ja gar nicht dabei, Herr Pohlmann! Damals wurde ich vor Ort sehr von der Bürgerinitiative kritisiert, die nicht damit einverstanden war, dass ich gesagt habe, mir leuchtet nicht ein, warum wir die Ackerfläche am Straßenrand, an der Landesstraße, diese Maisackerfläche, die an der anderen Seite bebaut ist, unbedingt unter Naturschutz oder Landschaftsschutz stellen müssen. Auf der anderen Seite habe ich aber auch gesagt: Mir leuchtet nicht ein, warum man das, was die eigentliche Binnendüne ausmacht, dringend bebauen muss. Wie gesagt: Damals habe ich mich vor Ort zwischen alle Stühle gesetzt. Jetzt stimmen alle Fraktionen hier im Haus diesem Vorschlag zu. Das freut mich außerordentlich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz, um zu erläutern, wie das Ressort das jetzt umsetzen wird, darlegen, wie wir insgesamt vorgehen, was die Ausweisung von Schutzgebieten in Bremen anbetrifft. Das Ressort hat schon am 23. November 2007 der Deputation einen Arbeitsplan vorgelegt, nach dem wir insgesamt vorgehen. Davon haben wir insgesamt schon eine ganze Menge umgesetzt. Wir haben im Februar 2015 das Naturschutzgebiet Luneplate ausgewiesen. Wir haben die Schutzgebietsverordnung im Bereich des Bremer Ostens, haben die Wümmeniederung im Mai 2015 ausgewiesen. Es bleiben jetzt noch die Natura-2000-Schutzgebiete im Bereich Weseraue und die Erneuerung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung in Bremen-Nord. Außerdem sind neu die Landschaftsschutzgebietsausweisung „In den Plättern“ und das Naturschutzgebiet Rohrniederung in Bremerhaven. Das ist insgesamt der Überblick über die Flächen.

Bei der Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung werden jeweils auch die im Geltungsbereich liegenden, bis dahin gültigen Landschaftsschutzverordnungen aus dem Jahr 1968 überarbeitet. Zum Teil gibt es noch solche alten Schutzgebietsverordnungen. Wir werden die alten Landschaftsschutzgebietsverordnungen aus dem Jahr 1968 durch neue Landschaftsschutzgebietsverordnungen ersetzen.

Darüber, warum das Areal der Binnendüne schützenswert ist, ist von den Vorrednern und Vorrednerinnen berichtet worden. Ich kann das abkürzen. Es ist tatsächlich so, dass Teile des Gebiets der Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1968 unterliegen. Das wird jetzt alles auf eine gemeinsame Grundlage gestellt. Wir werden das für die Binnendüne nicht als Einzelausweisung machen,

sondern im Zusammenhang mit der Aktualisierung der alten Landschaftsschutzgebietsverordnung für ganz Bremen-Nord, sodass das sozusagen in den Gesamtkontext eingeordnet ist.

Diese Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung soll nicht für einzelne Flächen, sondern insgesamt für alle Flächen in Bremen-Nord erfolgen, wobei geplant ist, in einzelnen Ortsamtsbereichen auch einzelne neue Landschaftsschutzgebiete auszuweisen. Der Bereich der Binnendüne im Ortsamt Blumenthal wird dann vermutlich Teilfläche eines neuen Landschaftsschutzgebietes Blumenthaler Aue, wobei - das ist gesagt worden - dieser Streifen entlang der Landesstraße, An der Landesgrenze, ausgenommen bleiben soll. Mit den vorbereitenden Arbeiten ist begonnen worden. Wir werden dies in dieser Legislaturperiode weiter umsetzen. Soweit von meiner Seite! - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nr. 19/62 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

**21. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 24. November 2015
(Drucksache 19/64 S)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Ortsgesetz zur Änderung des Bremischen Ortsgesetzes Werkstatt Bremen
Mitteilung des Senats vom 24. November 2015
(Drucksache 19/65 S)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Kostenlose Verhütungsmittel für alle Transferleistungsempfängerinnen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 25. November 2015
(Drucksache 19/66 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen hier einen Antrag mit dem Titel „Kostenlose Verhütung für alle Transferleistungsempfängerinnen!“ vor. Ich möchte das Wort „alle“ betonen.

Für Frauen, die sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden und die Sozialleistungen beziehen, bedeutet es schon eine erhebliche finanzielle Belastung, wenn die Anti-Baby-Pille, die Spirale oder ähnliche vom Arzt verordnete Verhütungsmittel bezahlt werden müssen.

(Beifall SPD)

Das Thema ist nicht ganz neu. Schon 2010 gab es in diesem Haus Aktivitäten. Auch der Senat hat seit 2010 mehrmals auf Bundesebene verschiedene Vorhaben unternommen, das Thema voranzubringen. Letztlich wäre es wünschenswert, wenn man auf Bundesebene zu einer einheitlichen Regelung käme. Dem ist aber nicht so. Es scheinen doch sehr dicke Bretter zu sein, die hier gebohrt werden müssen, um überhaupt zu einer Wiedereinführung der Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung zu kommen.

Es geht hier um Verhütungsmittel für Frauen, die das 21. Lebensjahr erreicht beziehungsweise überschritten haben. Vorher werden die Verhütungsmittel bezahlt, als junge Frau hat man sozusagen Glück, und ab einem bestimmten Zeitpunkt ist es irgendwann nicht mehr so. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass Frauen ungewollt schwanger werden, nur weil es vom Geldbeutel abhängig ist, ob sie sich Verhütungsmittel leisten können oder nicht.

(Beifall SPD)

Es ist also auch eine Frage der sexuellen Selbstbestimmung, das muss man sagen. Wir glauben, dass der Antrag noch einmal ein wichtiger Schritt ist, der den Frauen hilft.

Seit Januar 2015 ist eine Leistungsänderung eingetreten. Wir haben bereits im Jahr 2013 einen Antrag eingebracht - das habe ich eben übersprungen -, und die Bürgerschaft hat den Beschluss gefasst, dass die Kosten von der Kommune als freiwillige Leistung übernommen werden. Diese Regelung wirkte sich allerdings nur auf einen Teil der Empfängerinnen von Transferleistungen aus. Der neuerliche Antrag umfasst alle Empfängerinnen von Transferleistungen, und zwar auch psychisch kranke Frauen oder Frauen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung.

Es ist weiterhin unser Ziel, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen und eine Finanzierung über die Krankenkassen stattfinden zu lassen. Ich habe es eben schon gesagt, was passiert denn, wenn eine Frau von der einen in die andere Kommune umzieht, wenn also beispielsweise die Antibabypille in Bremen finanziert ist und kostenlos abgegeben wird, aber in Oldenburg wird die Leistung nicht mehr gewährt? Es tritt dann eine sehr ungünstige Situation ein, und darum muss das Ziel sein, auf der Bundesebene etwas zu erreichen.

(Beifall SPD)

Es gibt verschiedene Regelungsbeispiele. Die Stadt Hannover hat eine Regelung erlassen, die als weiter gehend als die bisherige Bremer Rege-

lung anzusehen ist. Im Jahr 2012 sind in Hannover 322 Kostenübernahmeanträge gestellt worden. Sie verursachten Kosten in Höhe von 23 000 Euro. Die Kosten sind also im unteren fünfstelligen Bereich anzusiedeln. Es geht also nicht um immense Kosten, aber man muss ganz deutlich sagen, dass eine Kostenübernahme ein wichtiger Beitrag und ein wichtiger Schritt ist, der den Frauen wirklich hilft.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich noch einen Gedanken zum Schluss meiner Ausführungen formulieren, der nicht explizit in unserem Antrag enthalten ist. Es geht hier wirklich um die Leistungsempfängerinnen, aber man muss ganz deutlich sagen, dass die Verhütung nicht nur eine Angelegenheit der Frauen ist.

(Beifall SPD - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Gerade als gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion ist es mir wichtig, dass es auch um sexuell übertragbare Krankheiten geht. Diese Krankheiten lassen sich nur mit Kondomen verhindern, aber nicht durch die Antibabypille oder ähnliche Verhütungsmittel. Diesen Teilaspekt sollte man zukünftig mit in den Blick nehmen.

Im Augenblick halten wir den in dem Antrag dargestellten Schritt für sehr wichtig und bitten deshalb um Ihre Zustimmung. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine freie selbstbestimmte Sexualität ist eine große Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Leider ist es bisher immer noch nicht selbstverständlich, dass die Verhütung gleichermaßen in der Verantwortung von Männern und Frauen liegt. Wir halten es für falsch, dass sich nach wie vor, vor allem Frauen, um die Verhütung kümmern müssen.

Der Staat muss aber dafür sorgen, dass sich die Frauen, die über wenig Geld verfügen, die geeigneten Verhütungsmittel auch leisten können. Im Moment besteht die Regelung, dass die Krankenkassen bis zum 21. Lebensjahr bei besonderen Lebenslagen einspringen. Nach dem 21. Lebensjahr treten sie üblicherweise nicht mehr ein. Wir haben in Bremen über öffentliche Mittel einige Erleichterungen geschaffen, und zwar für Frauen,

die sich in ganz besonderen Lebenslagen befinden, zum Beispiel für methadonsubstituierte Frauen. Seit 1. Januar 2016 ist eine Regelung für psychisch kranke Frauen, die unter bestimmten Bedingungen in Bremen leben, in Kraft getreten.

Uns ist es wichtig, dass die komplizierte Lebenslage nicht mehr gesondert ausgewiesen werden muss, sondern dass die Kommune Bremen die Kosten für die Verhütung für Frauen übernimmt, die Transferleistungen beziehen, das heißt Sozialhilfe, Hartz IV oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bisher ist keine bundesgesetzliche Regelung in Sicht. Der Bremer Senat hat sich bisher auf Bundesebene sehr verdient gemacht,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und SPD)
aber leider haben seine Bemühungen noch nicht gefruchtet. Ich denke, wir sollten in unseren Bemühungen nicht nachlassen.

Um dem Bedarf der Frauen Rechnung zu tragen, beantragen wir, dass die Stadtbürgerschaft den Senat auffordert sicherzustellen, dass die Kosten für Verhütungsmittel für Frauen nach dem 21. Lebensjahr, die im Bezug von Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe und im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen, als freiwillige Leistung - es ist natürlich wichtig, dass es als freiwillige Leistung definiert wird - von der Kommune übernommen werden. Wir bitten um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen und SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor zweieinhalb Jahren ist von der Bürgerschaft beschlossen worden, die Kosten für Verhütungsmittel für ungefähr 500 Frauen mit sozialen Schwierigkeiten für das Jahr 2014 zu übernehmen. Im Jahr 2015 wurden dem Empfängerkreis 1 000 weitere Frauen mit ähnlichen Problemlagen zugeordnet.

Eine Ausweitung auf alle Frauen in Transferleistungsbezügen wurde damals maßgeblich vom grün geführten Sozialressort auch mit folgender Begründung abgelehnt: Verhütungsmittel werden über den Hartz-IV-Satz bezahlt. Aus rein rechtlichen Gründen dürfe man sie kein zweites Mal bezahlen. Hat sich dieser Tatbestand in Luft aufgelöst, meine Damen und Herren?

Das Sozialressort stellte im Jahr 2013 auch fest, dass in Bremen rund 31 000 Frauen von Transfer-

leistungen leben. Wenn diese 31 000 Frauen tatsächlich anspruchsberechtigt wären und nur die Hälfte das Angebot wahrnehmen würde, dann müsste man mit Kosten in Höhe von circa 1,8 Millionen Euro rechnen. Pro Jahr und Frau ging die Sozialsenatorin damals von circa 120 Euro aus.

Befürworter der Ausweitung des Empfängerkreises führten schon damals gern das Argument an, dass von den Krankenkassen zwar Abtreibungen bezahlt, aber die Kosten für die Verhütungsmittel nicht übernommen würden. Es gibt aber nur Vermutungen, dass die Zahl der Abtreibungen wirklich sinkt, wenn Frauen die Verhütungsmittel kostenfrei bekommen. Die Tatsache, dass viele Frauen schwanger werden, weil sie Pille vorübergehend abgesetzt oder unregelmäßig eingenommen haben, wird nicht einkalkuliert. Wenig Verständnis habe ich im Übrigen dafür - und das hat Frau Dehne auch schon gesagt -, dass in entsprechenden Situationen nicht des Öfteren der Mann die Verantwortung für die Verhütung einer Schwangerschaft übernimmt. Vielleicht liegt es ja daran, dass die Männer die Kosten für die Kondome bislang auch nicht erstattet bekommen.

Ein Blick auf die Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre lässt aber eine grundsätzlich zu begrüßende Diskussion über verhinderte Abtreibungen ohnehin sofort verstummen, weil im Jahr 2014 von den möglichen 500 berechtigten Frauen lediglich 17 einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt haben. Ich weiß nicht, wie die Situation im Jahr 2015 bei den inzwischen 1 500 berechtigten Frauen, aber wenn die Zahlen so niedrig geblieben sind, dann muss man sich doch wohl fragen, aus welchen Gründen das Projekt ein Flop ist und an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

(Beifall CDU)

Auf welche Weise kann man die bislang berechtigten Frauen besser erreichen? Ist die bestehende Möglichkeit bisher nicht ausreichend genug bekannt,? wird eine Hilfestellung benötigt und so weiter!

Der bislang berechnete Zielkreis hat bereits erhebliche Probleme - sie wurden auch von Frau Dehne und von Frau Dr. Kappert-Gonther dargestellt -, und es wäre sinnvoll, Unterstützung anzubieten. Stattdessen setzen sich aber Rot und Grün hin, sehen die schlechten Zahlen und meinen, bei der schlechten Bilanz könne man das Projekt gleich auf alle Transferleistungsempfängerinnen ausweiten, es kostet ja nichts! Das kann sich aber ganz schnell als Milchmädchenrechnung herausstellen, und einen fahrenden Zug kann man dann nicht mehr einfach einmal wieder schnell aufhalten. Wer gibt Ihnen denn die Garan-

tie, dass die von Ihnen errechneten 20 000 bis 30 000 Euro jährlich reichen werden? Für den Fall, dass sie reichen, würden lediglich 200 Frauen das Angebot nutzen. Das wäre dann ein wesentlich vorprogrammierter totaler Misserfolg.

(Beifall CDU - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Was ist denn ein Misserfolg, wenn Frauen ein Angebot gemacht wird?)

Wenn lediglich 200 Frauen von 31 000 Frauen, die berechtigt wären, das Angebot annehmen, dann ist das Projekt ein Misserfolg.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ist es nicht, weil jede Frau das Recht hat, selbst zu entscheiden!)

Ich habe allerdings den Eindruck, dass der Koalition die geringe Inanspruchnahme durch die Antragstellerinnen ganz gelegen kommt. Sie kann mit geringen Ausgangszahlen operieren und sich die geschätzten Gesamtkosten für alle Transferleistungsempfängerinnen schönrechnen. Trotzdem würde sich Bremen über seine Grenzen hinaus als sozialer Wohltäter präsentieren, der die sexuelle Selbstbestimmung fördert und Abtreibungen verhindert. Abgesehen davon sollten wir als Haushaltsnotlageland mit weiteren freiwilligen Leistungen, die wir uns grundsätzlich nicht leisten können, vorsichtig sein, und das wissen auch die anderen Bundesländer.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Was ist eigentlich schlecht an der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen?)

Im Übrigen wurden mittlerweile bundesweit unterschiedliche Modelle für Frauen in besonderen Notlagen erarbeitet. In München können zum Beispiel Empfängerinnen von Transferleistungen, die die Pille nicht vertragen oder nicht nehmen wollen, über pro familia Unterstützung bekommen, wenn sie das Geld für die Spirale oder andere Lösungen nicht selbst ansparen können.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Und wer zahlt pro familia?)

Pro familia bekommt dafür jährlich einen festen Betrag von der Stadt. Diesen Ansatz kann man wenigstens nachvollziehen, denn er ist auch kostenmäßig noch recht gut zu steuern. Es ist aber für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, warum SPD und Grüne die Gründe, die vor zwei Jahren zu einem Nein geführt haben, heute hier ignorieren.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt!)

In den Transferleistungen wie Hartz IV sind nach wie vor auch Beträge für Verhütungsmittel für

Frauen und auch für Männer enthalten. Eindeutig ist allerdings, dass SPD und Grüne heute die bislang kläglichen Nutzungsergebnisse zur Berechnungsgrundlage nehmen. Das ist nicht besonders sozial. Sozial wäre es, an der Erhöhung dieser Zahlen im Sinne von Frauen, die es besonders schwer haben, erst einmal zu arbeiten. - Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es vorweg zu nehmen, ich freue mich über den Antrag und darüber, dass wir diesen heute hier stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin wirklich froh, dass wir diesen Schritt, den wir schon lange unterstützen, getan haben. Wir haben dazu die Große Anfrage gestellt, wir haben letztendlich Haushaltsanträge dazu formuliert, und es gab seit dem Jahr 2010 von pro familia eine massive Unterstützung, um diese Maßnahme überhaupt anzugehen.

Die Hinderungsgründe, das ist vollkommen richtig, die uns in der Großen Anfrage auch präsentiert wurden, waren natürlich - wie ich finde - Zahlen vom Mond. Es war die Rede von 1,8 Millionen Euro, die ausgegeben werden müssten, um gegebenenfalls kostenlose Verhütungsmittel für alle Transferleistungsempfängerinnen dann zu finanzieren et cetera.

Wir haben Erfahrungen aus anderen Städten, dass das nicht zutrifft, sondern man kann es in etwa herunterrechnen, was das für Bremen bedeutet hätte, deswegen fanden wir eigentlich immer schon, dass man diesen Schritt auf jeden Fall hätte gehen müssen. Ich finde es richtig zu sagen, wir haben hier ein Recht auf Sexualität, auf Familienplanung und auf eine diesbezüglich freie Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gehe noch einmal ganz kurz darauf ein, dass wir hier ja nicht von einer Variante der Zwangsverhütung ausgehen, und insofern muss man auch hervorheben, dass das ein Angebot ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es bedeutet eine Möglichkeit und stellt keine Vorschrift dar.

Wie sie übrigens aus meiner Sicht in dem Ansatz zu Hartz IV von letztendlich, ich glaube, 16,43 Euro für Gesundheitspflege auch noch die Kosten für die Pille oder irgendwelche alternativen Verhütungsmittel unterbringen wollen, ist mir, ehrlich gesagt, ein Rätsel.

Mir ist es auf jeden Fall ganz wichtig zu sagen, es ist ein wichtiger Schritt.

Kritisieren möchte ich einen anderen Punkt, nämlich dass eine ganze Menge Maßnahmen noch fehlt. Beispielsweise sind die Menschen, die studieren, sich in der Berufsausbildungshilfe befinden, zu berücksichtigen. Wir haben da einen ganz hohen Anteil von Armut, gerade auch bei jungen Menschen. Dann gibt es die Bezieher von BAföG und so weiter. Das sind Aspekte, bei denen man sagt, Geringverdienerinnen und Geringverdiener bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze müssten eigentlich in die Leistung einbezogen sein. Das haben wir damals schon mit berechnet; wir hatten seinerzeit im Haushaltsantrag 100 000 Euro prognostiziert.

Fakt ist, wir müssen letztendlich auch sehen, wie viel in Anspruch genommen wird. Es gab in Bremerhaven durchaus einen Fonds, den man eingerichtet hat, bei dem gab es allerdings einen relativ kleinen gedeckelten Betrag, der auch schnell ausgeschöpft war. Wenn wir uns an dem Berliner Modell orientieren und sagen würden, wir operieren tatsächlich nach einer Mindesteinkommensgrenze, um kostenlose Verhütungsmittel zur Verfügung zu stellen, fände ich das absolut richtig. Es ist zweifellos ein wichtiger Schritt.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen, obwohl sie nichts direkt mit dem Thema zu tun hat. Wenn wir innerhalb des Wohnungs- und Arbeitsmarktes mit derselben Geschwindigkeit vorankämen, würde ich dies begrüßen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sexuelle Selbstbestimmung ist ein wichtiges Thema, es ist ein Menschenrecht, das von der UN im Zuge der Diskussion um die Gleichberechtigung der Frau im Jahr 1979 anerkannt wurde und das zu Recht hier im Zentrum der Debatte steht und auch stehen sollte.

(Beifall FDP, SPD)

Es besteht Handlungsbedarf, und ich würde es nicht so abtun mit der Frage, dass Schwangerschaftsabbrüche bezahlt werden und Verhütungsmittel nicht. Aus meiner Sicht ist dies eine perverse Situation und moralisch nicht verantwortbar. Ich möchte in einer Stadt leben, die sich dazu bekennt, auch Verhütungsmittel als freiwillige Leistung zu zahlen, damit eben so etwas nicht sein muss.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ob das dann so ist und wie stark die Zusammenhänge und die Korrelationen sind, darüber mag ich gar nicht streiten. Es ist mir an der Stelle auch egal. Mir geht es darum, dass wir moralisch sauber dastehen, und deswegen ist es mir auch wichtig, dass wir diese freiwillige Leistung hier einführen. Daher danke ich der Koalition auch, dass sie mit dem Antrag meinungsbildend ist.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht darum, Frauen in wirtschaftlich schwierigen Lagen diese Möglichkeit zu geben, und es geht darum, die Kosten der Schwangerschaftsverhütung dann auch zu tragen und eben nicht nur in besonderen Fällen, beispielsweise wenn Frauen jung sind, drogenabhängig sind oder bestimmte psychische Leiden haben, sondern einfach nur aufgrund ihrer materiellen Situation.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Alle Frauen sollen dieses Recht auf Familienplanung haben und nutzen können, auch wenn es aus vielerlei Gründen sinnvoll ist - sexuell übertragbare Krankheiten sind genannt worden -, wenn beide Geschlechter sich daran machen, diese Möglichkeiten zu nutzen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Sie haben daher die volle Unterstützung der Fraktion der FDP bei diesem Antrag. Das Ganze kostet mehr Geld, aber es ist gut angelegt. - Danke!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Verhütungsmittel für Frauen im Alter von über 20 Jahren werden von den Krankenkassen nicht mehr übernommen. Somit besteht die Frage, wie Menschen mit geringen finanziellen Mitteln sich Verhütungsmittel leisten können. Der Regelsatz, das wurde auch angesprochen, enthält zwar einen Betrag für Ge-

sundheitspflege, in Vergleichsgruppen, die herangezogen werden, wird dafür aber ungefähr 16 Euro monatlich ausgegeben, sodass hier kaum ein Spielraum besteht, das darzustellen.

Das Beispiel freiwilliger sozialer Leistungen bedeutet immer eine schwierige Frage in einer armen Kommune und eine Abwägung zwischen dem, was man einerseits den Hilfeempfängerinnen und -empfängern selbst zumuten kann, was man für unbedingt erforderlich hält, und andererseits dem, was man finanzieren kann. Deshalb hatte Bremen den Weg gewählt, erste Erfahrungen damit zu sammeln, für den besonders bedürftigen Personenkreis ab dem Jahr 2014 diese freiwillige Leistung einzuführen, und hat damit - jedenfalls was die Administration betrifft - gute Erfahrungen gemacht.

In Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung ist die Kritik berechtigt. Es ist ein sehr bescheidener Umfang, wobei man deutlich sehen kann, dass mit der Dauer dieses Angebotes auch die Inanspruchnahme steigt. Das heißt, bei der Einführung neuer Leistungen - und gerade gegenüber Personengruppen, die auch noch andere Schwierigkeiten aufweisen - braucht es auch eine Zeit, bis die Menschen Kenntnis über solche Angebote haben, sie in Anspruch nehmen und da vorangehen.

Vor dem Hintergrund ist es sicher sinnvoll, wenn eine größere Anzahl leistungsberechtigt wird, da sich dann auch die Möglichkeit deutlich herumspricht. Mit der Ausweitung des Personenkreises würde Bremen einen Weg beschreiten, auf dem Bremen nicht allein ist. Es ist bereits erwähnt worden, dass auch andere Städte, nicht zuletzt auch unsere Schwesterstadt Bremerhaven, die immerhin bis zum 27. Lebensjahr solche Leistungen für Transferhilfeempfängerinnen und -empfänger zur Verfügung stellt, aber auch eine Stadt wie Hannover die entsprechenden Regelungen haben.

In Hannover liegen die Kosten im Moment bei rund 50 000 Euro. Dieser Betrag ist deutlich entfernt von den jetzt befürchteten Zahlen. Allerdings ist das Projekt, wenn ich richtig informiert bin, erst im Jahr 2011 eingeführt worden. Die letzten mir zur Verfügung stehenden Zahlen, stammen aus dem Jahr 2013. Es ist zu vermuten, dass die Kosten noch etwas ansteigen werden.

Auf einen Punkt muss man der Redlichkeit halber hinweisen: Wenn wir eine neue gesetzliche Leistung einführen, dann brauchen wir dafür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung. Da eine haushaltslose Zeit vor uns liegt, kann eine solche Maßnahme erst nach der Beschlussfassung über den neuen Haushalt umgesetzt werden, voraus-

gesetzt es stehen entsprechende Mittel zur Verfügung, - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/66 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, ALFA)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

**Ortsgesetz zur Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohneinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2015
(Drucksache 19/68 S)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Mit leeren Kassen keine Straßenbahnverlängerung

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/70 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen will den Haushalt den kommenden Generationen in einem besseren Zustand übergeben, so optimistisch konnten wir eine Aussage von Frau Bürgermeisterin Linnert kürzlich im „Weser-Kurier“ lesen. Insofern stehen wir jetzt an einem Punkt, an dem wir sagen, hier wollen wir kein Geld ausgeben, während wir eben gerade einen Tagesordnungspunkt debattiert haben, bei dem wir gesagt haben, handele es sich um gut investiertes Geld.

Es geht darum, ob wir uns all das leisten können, was wir uns gern leisten wollen. Oder müssen wir auf einiges verzichten, weil wir den Haushalt konsolidieren wollen? Bremen hat nach wie vor - und das ist unsere feste Überzeugung als Freie Demokraten - ein Ausgabenproblem. Angesichts leerer Kassen müssen die Mittel auf den Prüfstand und planvoll eingesetzt werden. Dazu gehören für uns auch die Fragen, ob die geplante Straßenbahnverlängerung sinnvoll ist und in dieser Zeit realisiert werden muss und ob wir es uns leisten können, auch wenn erhebliche Bundesmittel fließen, diese Maßnahme jetzt durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass Bremen es sich nicht leisten kann.

Bremen gibt bereits 402 Millionen Euro für neue Straßenbahnen und die notwendige Infrastruktur aus. Wenn wir diese Investition betrachten und feststellen, dass nicht einmal 77 Straßenbahnen ersetzt werden, die ersetzt werden müssten, sondern nur 67 Straßenbahnen beschafft werden, die das Angebot überhaupt nicht umfänglich ausfüllen können - Sie sehen es doch jetzt schon, wenn Sie mit der Straßenbahn fahren, wie ich es täglich tue, dass die Straßenbahnen in diesem Winter seltener fahren als in den vergangenen Wintern, dass die Angebote ausgedünnt sind -, wie soll es ihnen gelingen, ein größeres Streckennetz zu bedienen, wenn die Straßenbahnen nicht einmal für das vorhandene Streckennetz ausreichen! Es ist doch insofern die Frage zu stellen - und sie ist auch berechtigt -, ob wir uns diese Investition zu jetzigen Zeitpunkt leisten sollten. Wir Freie Demokraten beantworten diese Frage mit einem Nein.

In Huchting funktioniert der Ringbusverkehr. Wenn Sie die meisten Leute in Huchting fragen und eine Abstimmung durchführen, da würde Sie die klare Antwort bekommen, dass die Straßenbahnverlängerung nicht gewünscht wird. Wir wollen, dass in Huchting weiterhin der Ringbusverkehr durchgeführt wird. Wir wollen, dass die gute Anbindung der Ortsteile erhalten bleibt, wir wollen aber nicht, dass es zugunsten anderer Stadtteile zu einer schlechteren Anbindung der Ortsteile kommt, die bisher angebunden gewesen sind. Es ist deshalb noch einmal zu überlegen, ob ein Ausstieg aus den geschlossenen Verträgen möglich ist. Können mit den beteiligten Kommunen nicht noch einmal Gespräche vor dem Hintergrund geführt werden da es im Augenblick aufgrund der dramatischen bremischen Haushaltslage notwendig ist, alle geplanten Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

Die Querspange! Es mag sein, dass sie für den Betriebsablauf sinnvoll ist. Das wird sicherlich gleich als Argument vorgetragen werden, aber auch das ist eine Investition, die vor dem Hintergrund der Haushaltssituation nicht als notwendig anzusehen ist. Die Linienführung wird mit der Querspange nicht zwingend verbessert werden, sondern sie wird lediglich für den Betriebsablauf genutzt werden. Am Ende muss man sich auch hier die Frage stellen, ob wir uns diese Investition leisten wollen und können. Wir Freie Demokraten sagen, auch diese Maßnahme gehört auf den Prüfstand.

Derjenige, der sich keine zusätzlichen Straßenbahnen leisten kann, der braucht auch keine zusätzliche Strecke. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige auf dieser Seite des Hauses machen sich Sorgen darüber, ob wir die Bundesmittel umfänglich abrufen können, die zur Verfügung stehen, und die anderen stellen, finde ich, einen verkehrspolitischen Konsens, den wir in der Stadtgesellschaft gehabt haben, infrage.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Mit uns hatten Sie ihn nicht!)

Das stimmt, mit Ihnen hatten wir ihn nicht, Sie stehen da nun wirklich allein auf weiter Flur. Selbst die Handelskammer und der ADAC haben uns unterstützt, aber es kann natürlich sein, dass alle unrecht haben. Es besteht der verkehrspolitische Konsens, sich für eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten einzusetzen, aber nicht nur -

wie steht es bei Ihnen auf der Internetseite? - ein Herz für Autofahrer zu haben. Es geht vielmehr um die Gleichberechtigung der Verkehrsarten. Das ist unser Konsens. Straßenbahnen haben dabei natürlich eine ganz wichtige Funktion.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Den Konsens sehe ich bei Ihnen nicht, dass Sie die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer wollen!)

Das hätten Sie bei mir schon vor sechs oder sieben Jahren auf der Homepage nachlesen können, wenn Sie es denn gewollt hätten! Herr Dr. Buhler, wir sind von der Gleichberechtigung der Verkehrsarten noch ganz, ganz weit entfernt. Ich glaube, mir wird jeder zustimmen, wenn ich sage, dass es dort noch einen Nachholbedarf gibt.

Ich komme einfach zu den Fakten, das hilft manchmal auch! Wie ist es nun mit den Straßenbahnen? Neunzig Prozent der Investitionen für beide Maßnahmen werden über Bundesmittel finanziert. Sie sind nicht von Bremen zu tragen. Die Verlängerungen der Straßenbahnlinien 1 und 4 haben den an die Bremer Straßenbahn AG zu leistenden Zuschuss gesenkt, sie haben Stadträume geschaffen und Stadträume aufgewertet.

Die Querspange Ost führt bei den Betriebskosten zu einer Einsparung von circa 400 000 Euro. Wir haben es uns bei den Koalitionsverhandlungen nicht einfach gemacht und selbstverständlich auch diese Maßnahme auf den Prüfstand gestellt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Querspange Ost eine sinnvolle Maßnahme ist.

Bedacht werden muss: In Dänemark berücksichtigt man bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechender Maßnahmen - und diese Zahl wird Ihnen jetzt nicht gefallen -, dass jeder gefahrene Auto-Kilometer für die Gesellschaft 16 Cent Kosten verursacht. Bezogen auf die Querspange Ost bedeutet dies, dass zu den 400 000 Euro weitere 336 000 Euro hinzuzurechnen sind, weil 2,1 Millionen Auto-Kilometer eingespart werden. Mithin haben sich die Kosten für die Querspange Ost sehr schnell amortisiert.

(Abg. Hinners [CDU]: Glauben Sie eigentlich selbst daran?)

Daran glaube ich! Warum sollte ich nicht daran glauben?

(Abg. Hinners [CDU]: Das war nur eine Frage!)

Ich glaube daran! Es handelt sich um sinnvolle Investitionen, wenn eine Stadt in den ÖPNV investiert. Ich denke, es sind Zukunftsinvestitionen! Noch einmal: Fahren Sie einmal mit der Linie 4, dann werden Sie die Auswirkungen auf den Stadt-

raum feststellen! Es ist etwas, was der Stadtgesellschaft einfach guttut.

Ich komme jetzt zu den Linien 1 und 8 der BSAG! Ich gebe zu, die Kostensituation stellt sich nicht ganz so günstig dar. Für die BSAG entsteht bei den Betriebskosten eine Einsparung in Höhe von 150 000 Euro. Immerhin! Sie wissen aber auch, wenn Sie sich vorher informiert haben, dass wir die Planungskosten - und das haben wir mit den niedersächsischen Umlandgemeinden vereinbart - erstatten müssen. Für die Linien 1 und 8 beträgt der bremische Anteil an den Planungskosten 6,5 Millionen Euro. Eigentlich wären die Planungskosten erheblich höher.

Also, was wollen Sie eigentlich jetzt hier für den Bremer Haushalt wirklich erreichen, außer, dass Sie einen sehr großen Imageschaden auch für Bremen verursachen. Wir haben vertragliche Bindungen mit den Gemeinden, wie wollen Sie denen das eigentlich erklären?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deswegen der Punkt eins des Antrags!)

Noch einmal, es ist wirtschaftlich und gut für die Entwicklung in der Stadt, wenn wir diese Straßenbahnen bauen, und warum Sie sich jetzt von einem Konsens so entwickeln, den wir erstens politisch mehrfach miteinander beschlossen haben - und Verlässlichkeit in der Politik spielt ja vielleicht dann doch manchmal jedenfalls eine bestimmte Rolle -, das verstehe ich nicht. Diese Maßnahmen sind sinnvoll, wirtschaftlich, und sie sind verkehrs- und umweltpolitisch richtig. Wer das jetzt noch verhindern will - und da muss man auch sehen, wo wir im Verfahren tatsächlich stehen, das liegt nicht mehr in der Hand dieses Parlaments -, der muss ganz eindeutig den Klageweg beschreiten. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Buhlert, liebe FDP, ich weiß nicht, was ich von dem Antrag halten soll. Ehrlicherweise habe ich es nicht richtig verstanden, was Sie eigentlich sagen wollen. Wenn Sie bestimmte Probleme beim Ausbau der Straßenbahnen haben, die Querspanne Ost nicht wollen, wenn Sie die Verlängerung Huchting nicht wollen - ich weiß ja nicht, welche Bürgerinitiative Ihnen dies eingereicht hat und Sie sich bei ihnen lieb Kind machen wollen -, sagen Sie das doch bitte fachlich, dann können wir verkehrspolitisch, fachkundig darüber reden! Nur, diesen Unsinn, die Forderung nach

keiner Straßenbahnverlängerung mit den leeren Kassen zu begründen, obwohl 90 Prozent der Kosten vom Bund bezahlt werden, finde ich schon ziemlich frech.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie konsequent wären, dann würden Sie auch sagen, das ist alles Unsinn, es bedeutet zwar eine Daseinsvorsorge, aber diese brauchen wir nicht, es kann sich ja jeder ein Auto kaufen und damit zur Arbeit fahren, da benötigen wir die Straßenbahnverlängerung nicht.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Jetzt erzählen Sie aber echt Quark!)

Einmal unabhängig von den ganzen ökologischen Angelegenheiten, dass wir in einer Großstadt leben, dass der Umweltverbund einen wichtigen Beitrag leistet und es hier nicht nur um Fahrradfahrer geht, sondern auch um Menschen, die ihren Arbeitsplatz aufsuchen müssen, kann man darüber reden. Wie Sie das alles negieren, das können Sie zwar gern tun, aber begründen Sie es nicht mit leeren Kassen, denn dann müssten Sie konsequenterweise auch sagen, wir können uns keine Straßenbahnen erlauben, die Schwimmbäder schließen wir auch alle, ebenso brauchen wir keine Sportanlagen, auch diese Anlagen sind alle Unsinn, die Menschen können draußen im Wald laufen! Ein Theater ist vielleicht sowieso gut; wir sind ja die FDP, da müssen wir es erreichen, dass die Besserverdienenden dort ein wenig hingehen können und so weiter.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das tun wir doch gar nicht! Das wissen Sie doch auch!)

Dann seien Sie bitte konsequent! Sie streuen hier jedoch wirklich den Menschen Sand in die Augen. Ich weiß nicht, in welchem Auftrag Sie gehandelt haben. Fachlich kann das bei Ihnen niemand begutachtet haben, weil - einmal unabhängig vom Verfahren - es eben nicht so einfach geht zu sagen, na ja, wir haben uns das jetzt einmal anders überlegt. Ich meine, wir befinden uns in den endgültigen Planungen, und wir arbeiten daran jetzt schon zehn Jahre. Gerade, was den Ausbau Huchting betrifft, dauert mir das Ganze schon viel zu lange. Wir haben den Grundsatzbeschluss bereits im Jahr 2005 gefasst!

Dass Sie in der letzten Legislaturperiode hier in der Bürgerschaft nicht vertreten waren, tut mir jetzt zwar ein bisschen leid,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Uns nicht!)

wir haben Sie nicht vermisst, aber wir hatten breit gefächert in die Bevölkerung, in die Gesellschaft,

in alle mehr oder weniger relevanten Gruppen - -. Dort hätten Sie sich einbringen können. Es gab Internetforen, dort hätten Sie Ihren ganzen fachlichen Konsens gewinnen können. Sie als FDP hätten damals auch den Verkehrsentwicklungsplan mit beeinflussen können. Sie können sich daher jetzt nicht herausreden. Was Sie hier jedoch gemacht haben, finde ich, ehrlich gesagt, unterhalb jedes Maßstabs! - Danke!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, muss ich sagen, habe ich sehr erstaunt geschaut, dass solche Anträge hier überhaupt eingebracht werden. Ich habe mich fast daran erinnert, als ich vor einigen Tagen in der Zeitung gelesen habe, dass die CDU die Hochstraße abreißen lassen will, und habe gedacht, jetzt fängt es aber so langsam an, was hier für Anträge gestellt werden!

Meine Vorredner haben schon eine ganze Menge vorgebracht. Zum Inhalt möchte ich zumindest noch etwas richtigstellen. Es wird gesagt, 67 neue Straßenbahnen sollen 77 alte Fahrzeuge ersetzen. Das ist zwar in einer Weise richtig, da 67 neue Bahnen angeschafft werden, aber es werden auch 10 Bahnen generalüberholt, und das heißt nicht nur, ein wenig Farbe darauf zu sprühen, sondern da wird jedes einzelne Zahnrad auseinandergenommen, und diese Straßenbahnen sind dann im Nachhinein genauso gut wie neue, deswegen ist es im Rahmen der Wertschöpfung auch vernünftig, dass die BSAG diese Generalüberholungen der Fahrzeuge tatsächlich auch in Bremen durchführt.

(Beifall SPD)

Der Antrag hat mich, wie gesagt, überrascht, und ich habe ehrlicherweise gedacht, ob eigentlich schon wieder Wahlen anstünden. Es ist wirklich eine Anbiederung an die verschiedenen Initiativen, die uns in der letzten Zeit - die Abgeordneten wissen es - zum Thema der Straßenbahnerweiterungen mit vielen E-Mails begrüßt haben.

Die Maßnahmen der Straßenbahnerweiterungen fußen auf dem Verkehrsentwicklungsplan, der in der Bremischen Bürgerschaft am 23. September beschlossen wurde, zwar ohne Sie, aber trotzdem sind Sie innerhalb der Beiräte selbstverständlich als Partei oder auch als Privatperson an der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes beteiligt gewesen und hätten da Ihre Einwendungen vor Anfang an einbringen können.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber in Huchting war die FDP im Beirat dagegen!)

Mittlerweile ist, durchaus auch berechtigt, am 12. Mai 2015 endlich mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe ein Vertrag zustande gekommen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die man nicht so einfach auflösen kann und bei der wir in der Verpflichtung stehen, auch dementsprechend die weiteren Planziele jetzt zu realisieren.

Noch einmal zum Verkehrsentwicklungsplan! Es hat hier ein einzigartiger Beteiligungsprozess von Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Institutionen wie die Handelskammer und auch anderen wie zum Beispiel dem ADAC stattgefunden, sodass eben gerade die Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehre insoweit fußt und nicht immer nur - -. Wir sind zwar eine Autostadt, wir sind eine Fahrradstadt, aber wir sollten auch eine ÖPNV-Stadt sein.

(Beifall SPD)

Um auf den finanziellen Aspekt noch einmal zurückzukommen - meine Vorredner haben es ja gesagt -, 90 Prozent bezahlt der Bund an Regionalisierungsmitteln, das kann man nicht so einfach ignorieren, und die restlichen 10 Prozent müssten auf jeden Fall auch den Bürgerinnen und Bürgern wert sein für den ÖPNV.

Der ÖPNV schont nicht nur unsere Umwelt, sondern auch das Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger, weil es nach wie vor sehr viel günstiger ist, gerade aus Stuhr und Weyhe dann irgendwann einmal, auch wenn es Einwohner aus Niedersachsen sind, mit dem ÖPNV, Bussen und Straßenbahnen hier hereinzufahren, als das Auto zu benutzen, denn mit ihrem Auto verschmutzen sie auch unser schönes Bremen. Wir lehnen den Antrag selbstverständlich ab. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich der Verwunderung ob dieses Anschlags auf den öffentlichen Nahverkehr,

(Heiterkeit)

nein, der Verwunderung über diesen Antrag anschließen, denn er entbehrt in jeglicher Hinsicht einer vernünftigen Grundlage. Es gibt keinen vernünftigen Grund in diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die erste Frage - der Antrag trägt den Titel „Mit leeren Kassen keine Straßenbahnverlängerung“ - lautet, würden Sie diese Straßenbahnen verlängern, sollten wir keine leeren Kassen haben? Diese Antwort bleiben Sie schuldig.

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Genau!)

In dem weiteren Text sagen Sie, dass es eigentlich nicht die leeren Kassen sind, sondern diese Linien als solche seien in irgendeiner Weise falsch an der Stelle, rechneten sich nicht und so weiter.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das nennt man sowohl das eine Argument als auch das andere, aber das müssen Sie nicht verstehen!)

Doch, doch! Ich verstehe das genau. Es ist so eine Art doppelter Rittberger, und man landet auf dem Gesäß. So!

(Heiterkeit, Beifall DIE LINKE -)

Natürlich muss man es, wenn man einen Antrag stellt und ihn begründet, es fein säuberlich auseinanderhalten, Herr Strohmann hat es gesagt. Man kann selbstverständlich darüber diskutieren, ob die eine oder andere Linienführung die richtige ist oder nicht. Es gibt Auseinandersetzungen um die Linie 8, ob sie nun hier oder dort verlaufen soll, das ist völlig berechtigt und auch notwendig. Wenn man jedoch einen Antrag stellt, dass beschlossene Ausbauprojekte gestoppt werden sollen, weil die Kassen leer sind, dann vermischt man die Argumente und man steht dann so ein bisschen da wie Sie jetzt, dass Sie, glaube ich, selbst nicht so genau wissen, was Sie wollen.

Des Weiteren sagen Sie, dass wir angesichts der leeren Kassen keine neuen Schulden tätigen können. In Ordnung! Ich sage Ihnen, das Problem der BSAG ist unter anderem deswegen entstanden, weil man es jahrelang versäumt hat, ein Stück weit in die Infrastruktur der BSAG und in die Straßenbahnen zu investieren, und zwar genau mit dem Argument, wir seien ein Haushaltsnotlage-land und hätten leere Kassen!

Vielleicht haben Sie irgendwann einmal in Ihrem Studium oder in Ihrer Ausbildung einen Grundkurs Betriebswirtschaft besucht, dann hätten Sie nämlich die Bedeutung des Investitionsbegriffs vermittelt bekommen. Sie hätten dann auch den Begriff Return on Investment kennengelernt. Weiterhin wäre Ihnen bekannt, dass Dinge verfallen, wenn man nicht investiert. Wenn Dinge verfallen, dann entstehen Mehrkosten, oder es kommt zu Mindereinnahmen. Das heißt, auf jeden Fall kommt es

bei Investitionen, auch wenn sie kreditfinanziert sind, in ganz vielen Firmen in der Bundesrepublik zu einem Gewinn. Deswegen ist Ihre Aussage, keine Schulden zu machen, das sei klasse, vollständiger Unsinn.

Die nächste Frage ist: Rechnet sich das für Bremen? Aus allen wissenschaftlichen Untersuchungen, die ich kenne, ergibt sich, dass öffentlicher Personennahverkehr selbst dann, wenn öffentliches Geld investiert werden muss, unter dem Strich volkswirtschaftlich immer eine lohnende Investition ist, weil beispielsweise geringere Mittel für die Straßenreparatur ausgegeben werden müssen und die Umwelt weniger belastet wird. Das heißt, auch in diesem Punkt irren Sie sich vollständig, wenn Sie annehmen, dass Bremen einen Gewinn hätte, wenn auf diese Investitionen verzichtet würde. Dies gilt nicht im Konkreten, und dies gilt auch nicht im Allgemeinen.

Der Antrag ist deshalb in vielfältiger Weise ein Zeichen dafür, dass Sie eine PPP-Partei sind: Es sind plumpe, populistische Phrasen, aber nichts weiter! - Vielen Dank!

(Heiterkeit, Beifall DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat noch einmal deutlich gemacht, welchen gemeinsamen Schatz wir uns mit dem Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet haben. Ich möchte dem Abgeordneten Strohmann ausdrücklich für das Lob danken,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, das kommt dabei heraus!)

und zwar auch für den Beteiligungsprozess, in dem wir den Verkehrsentwicklungsplan erarbeitet haben. Ich glaube, es wird deutlich, dass wir mit der Herstellung des Konsenses zur Entwicklung des Verkehrssystems eine Qualität haben. Im Übrigen, Herr Dr. Buhlert, es hatten ja auch andere die Möglichkeit, sich in das Verfahren einzubringen, und auch das ist noch einmal sehr deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich sagen, der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein zentraler Baustein unserer Verkehrspolitik, und darauf haben wir uns im VEP verständigt. Wir setzen auf ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz, das möglichst vielen Bremerinnen und Bremern eine umweltfreundliche Mobilität innerhalb unserer Stadt und in das Umland

ermöglicht. Wir werden das Netz deshalb weiter ausbauen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger sowohl in Bremen als auch im Umland. Es profitiert die BSAG, weil ihr Angebot insgesamt besser ausgelastet wird. Es profitieren auch die - Herr Dr. Buhlert, aufgemerkt! - auf das Auto angewiesenen Menschen und Unternehmen durch die Reduzierung der Staus. Stellen Sie sich einmal vor, von den 280 000 Menschen, die täglich mit der Straßenbahn fahren, würden nur 25 Prozent das Auto nutzen, was dann passieren würde! Das wären die Leute, die vor Ihnen vor der roten Ampel im Berufsverkehr stünden, und sie würden die letzten Parkplätze in der Innenstadt belegen.

Es profitiert auch die Umwelt. Es profitiert auch der Bremer Haushalt - das haben meine Vorredner schon gesagt -, und das ist nun das besonders Überraschende.

Mir ist auch noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir den ÖPNV aus sozialen Gründen brauchen, denn es gibt Menschen, die sich kein Auto leisten können oder leisten wollen. Diese Menschen sollen aber auch mobil sein. Die Teilhabe am Verkehr für alle ist im VEP als unser oberstes Ziel formuliert worden, und dafür brauchen wir die Straßenbahn.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verlängerung der Linien ist erfolgreich. Das zeigt uns die Linienverlängerung nach Mahndorf und damit die Anbindung Mahndorfs. Es zeigt uns aber auch die Linienverlängerung nach Lilienthal. In Tenever ist die Straßenbahn jubelnd von einem Gospelchor begrüßt worden. Ich erinnere mich an junge Mädchen, die gesungen haben: Gottlob, die Straßenbahn kommt zu uns!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es war eine beeindruckende Szene. Ich hoffe, wir werden sie auch in Stuhr und Weyhe erleben.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist dann doch wohl jetzt ein bisschen übertrieben, oder?)

Nein, das war tatsächlich so! Es war ein bewegender Moment, Sie waren vielleicht nicht an diesem Tag in Tenever, ich hätte Ihnen das Erlebnis gegönnt!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, ich war nicht dabei!)

Die BSAG berichtet, dass die neuen Linien in der Regel besser angenommen werden, als es prognostiziert worden ist. Es sind zusätzliche Fahrgäste festzustellen, die zu einer besseren Netzauslastung führen.

Herr Dr. Buhlert, mit der heutigen Debatte drehen Sie das Rad auf den Stand 2011 zurück. Als ich in Bremen den Dienst als Senator angetreten habe, waren wir mit der Situation konfrontiert, dass in Zweifel gezogen worden ist, ob es sinnvoll sei, die Linien 1 und 8 nach Stuhr und Weyhe zu verlängern. Insbesondere aus Huchting war Protest zu hören.

Ich habe damals das gesamte Vorhaben auf den Prüfstand gestellt. Ich habe viele Leute schockiert, in dem ich gesagt habe, dass das gesamte Vorhaben neu zu planen sei. An vielen Punkten ist die Linienführung verbessert worden. Es ist eine für die Bevölkerung verträglichere Linienführung entstanden. Das Vorhaben ist umfassend diskutiert worden, und es ist erarbeitet worden, welche ökologischen und ökonomischen Vorteile mit den Linienverlängerungen verbunden sind.

Es hat mich daher sehr erstaunt, dass sie das Vorhaben erneut infrage stelle. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Diese Diskussion ist mit mir nicht erneut zu führen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Verzicht auf dieses Projekt hätte gravierende Folgen. Die Ergebnisverbesserung bei der BSAG würde ausbleiben. Es würde für Bremen ein unheimlicher Imageverlust entstehen. Seit Jahren bemühen wir uns, die Vernetzung in die Region, im Kommunalenverbund und in der Metropolregion zu verbessern. Wenn man mit den Partnern Verträge schließt, dann sind diese Verträge einzuhalten. Ich kann das nur dringend empfehlen. Werden in diesem Fall die Verträge nicht eingehalten, entstehen Regressforderungen.

Aus Sicht der Gemeinden Stuhr und Weyhe könnte ich das Geltendmachen von Regressforderungen verstehen. Wenn man sich auf ein gemeinsames Vorhaben verständigt und wenn die Gemeinden dann die Planungskosten in Millionenhöhe bei ihren im Verhältnis zu Bremen kleinen Haushalten vorfinanzieren, dann müssen sie sich darauf verlassen können, dass der große Partner Bremen Wort hält und nicht irgendwann abspringt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Maßnahmen für Straßenbahnen und Baumaßnahmen müssen wirtschaftlich vorteilhaft sein, sonst werden sie nicht umgesetzt. Es muss eine Kosten-Nutzen-Analyse

nach standardisierten Bewertungsmaßstäbe erstellt werden. Wenn diese Analyse ergibt, dass der Nutzen über den Kosten liegt, dann werden die Projekte vom Bund bewilligt, das heißt, der Bund übernimmt 90 Prozent der Kosten, und zwar 60 Prozent aus dem Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und 30 Prozent aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes.

Herr Dr. Buhlert, vor 14 Tagen haben Sie mich hier zur Rede gestellt und mir vorgeworfen, dass Bundesmittel von uns nicht in ausreichendem Maße abgerufen würden. Ich habe Ihnen erklärt, dass das nicht der Fall sei, weil der Bund unsere Straßenbaumaßnahmen im Fernstraßenbau vollständig finanziert. Wenn Sie mir hier den Vorwurf gemacht hätten, dann hätte ich Ihnen beipflichten müssen. Für dieses Projekt fordern wir die Bundesmittel an, denn der Bremer Haushalt profitiert davon. Wir werden diese Mittel nicht verfallen lassen, sondern wir werden die Straßenbahnlinien zum Wohl der Bremer Fahrgäste, der Fahrgäste aus dem Umland und zum Wohle des Bremer Haushalts verlängern. - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie versuchen, hier den Popanz aufzubauen, dass die FDP sich gegen den ÖPNV ausspreche. Das ist Unsinn!

Uns geht es darum, dass der ÖPNV erhalten bleibt, dass es zu Erhaltungsinvestitionen kommt, aber nicht, dass Neues angefangen wird, bevor die alten Projekte ausfinanziert sind. Darum geht es. Es ist doch nicht so, dass die ÖPNV-Nutzer plötzlich alle auf das Auto umsteigen. Das können wir uns als Stadt nicht leisten, das wollen wir uns nicht leisten, und das will auch die FDP nicht.

Herr Saxe, ich sage es Ihnen jetzt noch, damit Sie es verstehen, und Ihnen, Frau Dr. Schierenbeck, schenke ich es zum Geburtstag: Wir wollen den ÖPNV erhalten. Um die Qualität erhalten zu können, können wir uns aber nichts Neues leisten. Die erstellte Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht aktuell und damit obsolet. Die Ergebnisverbesserung ist auf 150 000 Euro beziffert. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie mindestens diesen Betrag ausgeben müssen, um das in Huchting bestehende Qualitätsniveau zu halten. Die Maßnahme ist nicht ausfinanziert, und insofern ist sie nicht seriös.

Ihre Aussage, Herr Saxe, dass 16 Cent pro Kilometer bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Projekts hinzuzurechnen sind, teile ich. Ich

teile aber auch die Auffassung, dass schadstoffärmere Autos zu entwickeln sind, die beispielsweise mit Wasserstoff angetrieben werden. Dann entstehen nicht mehr die hohen Kosten, und es ist dann an auch für diese Position eine Neuberechnung durchzuführen.

Uns geht es darum, für alle Verkehrsteilnehmer die notwendigen Bedingungen zu schaffen. Uns geht es darum, dass gutes Bremer Geld nicht für eine Maßnahme nur deshalb eingesetzt wird, weil der Bund 90 Prozent der Kosten übernimmt, wenn es sinnvoller wäre, das Bremer Geld an einer anderen Stelle sinnvoller einzusetzen.

Aus diesem Grund stellen wir das Projekt an dieser Stelle noch einmal infrage, und wir bleiben dabei.

Ich bleibe ebenfalls dabei, dass Sie mir vor 14 Tagen gesagt haben, dass alles im Straßenbau finanziert werden könne, was geplant worden sei. Leider haben Sie keine ausreichenden Planungen für den Straßenbau durchgeführt, weil Sie das Personal zum Beispiel für das heute diskutierte Projekt eingesetzt haben, das wir bereits 2011 abgelehnt haben und auch heute ablehnen. Deshalb erhalte ich meinen Vorwurf auch aufrecht.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, es ist ja schon bitter, dass Ihnen ein Linker die Marktwirtschaft erklären muss.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das hat er aber nicht gekonnt!)

Doch! Na ja, Sie haben es vielleicht nicht verstanden. Gut, das mag sein. Ich will es aber trotzdem noch einmal versuchen.

Sie sagen, Sie wollen den öffentlichen Nahverkehr halten und ausbauen. Es hat ja einen Grund, weshalb wir nach Lilienthal, nach Weyhe und nach Stuhr hinausgegangen sind.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Hinausgehen wollen!)

Ich sage Ihnen ganz persönlich, dass ich mich freuen würde - wir sind intensiv dabei -, wenn wir jetzt nach Oslebshausen hinausgehen würden, denn da geht es nämlich auch um die Marktentwicklung.

(Beifall DIE LINKE)

Darum geht es, denn es sind strategische Entscheidungen, warum die Menschen irgendwo hinziehen. Schauen Sie sich einmal die Entwicklung in Lilienthal an, welche Wohngebiete es dort gibt!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind Menschen, die dann mit der Straßenbahn einpendeln, das ist jetzt einmal unabhängig von der Ökologie, es ist wirklich ein Mehrwert, den wir haben. Dieses Geld - Niedersachsen zahlen in diese Gesellschaft - und alles, was sie dort investieren, das ist eine betriebswirtschaftliche Angelegenheit, dass sich die BSAG auch weiterentwickelt, dass sie Zielzahlen haben auch im Bereich der Zahlen der Personenbeförderung, weil sie sich nämlich daraus auch finanzieren. Das ist auch die Sache, und jeden Euro, den wir von diesen zusätzlichen Nutzern einnehmen, müssen wir dafür weniger von unseren Steuergeldern einbringen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Des Weiteren entwickeln wir damit Stadtteile, und das erreichen Sie heute nicht mehr mit einer Autobahnzufahrt und Parkplätzen, sondern wirklich mit Kindergärten, Schulen, Sportanlagen

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Deswegen ziehen die Leute nach Lilienthal! Genau!)

und öffentlichem Nahverkehr. Das sind im Grunde genommen die strategisch entscheidenden Aspekte, nehmen Sie es bitte zur Kenntnis, und das haben wir in diesem Verkehrsverbund auch so getan! Das ist gut so! Wenn Sie das nicht verstehen, belegen Sie einen Kurs bei Herrn Rupp, der erklärt Ihnen noch einmal die Marktwirtschaft! - Danke!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/70 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses
Nr. 4
vom 4. Dezember 2015
(Drucksache 19/73 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/346 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die Petition 19/46 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Demokratie in Bremen stärken - Ortsamtsleiter
direkt von den Bürgern wählen lassen
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/71 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige von Ihnen werden sich ganz besonders darüber freuen, dass dieser Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Geht so!)

Wir haben als Freie Demokraten diesen Antrag gestellt, weil wir der Ansicht sind, dass die Demokratie von unten gestärkt werden muss.

(Beifall FDP)

Diese Demokratie von unten, die die Beiräte betrifft, aber eben auch die Ortsamtsleitungen, diese demokratische Einflussnahme hat uns zu dem vorliegenden Antrag gebracht. Es geht darum, dass die Ortsamtsleiter nicht nur, wie hier in der vorhergehenden Debatte behauptet wurde, für die Verwaltungsarbeiten zuständig sind, nicht nur für die Vermittlung, für die Leitung der Beiratssitzungen, sondern sehr wohl auch für viele repräsentative Aufgaben. Für repräsentative Aufgaben im Umfeld der Beiräte erwarten wir, dass auch die entsprechende demokratische Legitimation vorliegt. Nichts anderes soll dieser Antrag bewirken, Ortsamtsleiter als Stadtteilbürgermeister direkt zu wählen.

(Beifall FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch daran erinnern, dass es ja einige Fälle gegeben hat, in denen mithilfe von Konkurrentenklagen verhindert wurde, dass eine ausgeschriebene Ortsamtsleiterstelle besetzt werden konnte, von der demokratischen Legitimation einmal ganz abgesehen! Dies alles würde durch ein Verfahren verhindert, in dem die Ortsamtsleiter direkt gewählt würden.

Ich kenne auch die vor Ort erhobenen Einwände, auch von Beiräten, dass möglicherweise der Ortsamtsleiter als Stadtteilbürgermeister zu viel persönliche Macht haben sollte. Bitte schön, dann soll er sie doch haben, wenn er sie zum Wohl seines Stadtteils einsetzt, wenn er sie gemeinsam mit dem Beirat verabredet, wenn gemeinsame Verabredungen eingehalten werden und wenn dieser Stadtteilbürgermeister den Stadtteil aufs Beste in seinem eigenen Bereich, aber auch darüber hinaus repräsentiert! Nichts anderes soll dieser Antrag bewirken. Wir nähern uns damit übrigens auch dem niedersächsischen Umland an, deren Einwohner längst begriffen haben, dass

es gut ist, Stadtteil- beziehungsweise Gemeindebürgermeister direkt wählen zu lassen.

(Beifall FDP)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, damit will ich meine Rede auch schließen, denn wahrscheinlich warten viele hier auf das Ende. Ich weise darauf hin, dass insbesondere die Länge der Zeit für die Bestellung eines Ortsamtsleiters längst auf den Prüfstand gehört. Zehn Jahre sind zu viel! Zehn Jahre, in denen es bisher keine Möglichkeit gab, eine Ortsamtsleiterin oder einen Ortsamtsleiter, die ihre Aufgaben nicht im Sinne des Beirats erfüllt haben, und das zum wiederholten Mal, in irgendeiner Weise dazu zu bewegen, dieses Amt zu verlassen! Das war schlichtweg nicht möglich. Ich plädiere dafür, dass wir wenigstens diesen Minimalkonsens in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte erreichen, dass perspektivisch die Amtszeit der Ortsamtsleiter oder Stadtteilbürgermeister erheblich reduziert wird. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Buchholz, das Letzte, das Sie eben angesprochen haben, habe ich in Ihrem Antrag gar nicht vorgefunden.

(Beifall SPD)

So etwas macht mich stets ein wenig nervös, wenn man immer wieder derart durchs Dorf getrieben wird. Sie haben aber selbstverständlich die Möglichkeit, das im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte einzubringen, darum würde ich auch bitten, dass Sie diesen Weg gehen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der FDP ist für mich schon eine Überraschung gewesen, das muss ich sagen. Eigentlich wird hier ein altes Pferd geritten, und eine alte Diskussion wird im Ergebnis nicht besser, wenn man das Thema immer wieder einmal aufruft.

Die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter haben zweifellos eine wichtige Aufgabe und tragen mit dazu bei, eine erfolgreiche Stadtteilpolitik zu sichern. Die Aufgaben der Ortsämter sind in Paragraph 29 im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter geregelt, danach ist insbesondere die Aufgabe hervorzuheben, die Beiräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Beschlüsse bei

den Behörden und anderen zuständigen Stellen zu vertreten.

Daneben besteht die Verpflichtung, den gegenseitigen Kontakt zwischen den Einwohnern, Beiräten und Behörden zu fördern. Dazu zählt auch - wie für Beiratsmitglieder -, mit den Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger umzugehen, sowie die Unterstützung von Vereinen und Initiativen.

Vor der Novellierung des Ortsgesetzes im Jahr 2010 konnten Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter gegen den Willen des Beirats berufen werden. Nach 2010 war lediglich eine Berufung nach Vorschlag des Beirats möglich. Meine Damen und Herren, seit dem 17. April 2012 - und das ist noch gar nicht so lange her, wählen die Beiratsmitglieder die Ortsamtsleiterin oder den Ortsamtsleiter. Mit dieser Änderung, Herr Buchholz, wurde den Beiräten ein wesentliches Recht eingeräumt, und dafür hatten sich die Beiräte eingesetzt und gekämpft. Zwischen Beirat und Ortsamtsleitung sollte dadurch ein besonderes Vertrauensverhältnis ermöglicht werden.

Der Antrag der FDP, die Ortsamtsleiter durch die Stadtteilbewohner wählen zu lassen, stärkt aus meiner Sicht nicht die Demokratie, sondern bedeutet eine deutliche Schwächung der Beiräte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Beiräte sind seit 1991 durch die Wahl der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil die legitimierte Vertretung des Stadtteils. Wenn wir Ihrem Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, folgen würden, wie sähe dann die Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Ortsamtsleitung und dem Beirat aus? Ist eine Direktwahl der Ortsamtsleitung nur ein Akt der Namensgebung? Entstehen nicht vielleicht erhebliche Reibungspunkte zwischen der Ortsamtsleitung und dem Beirat, die nicht zum Wohle des Stadtteils sind?

Vertreterinnen und Vertreter der Bürger vor Ort - und das habe ich eben gerade noch einmal deutlich gemacht - sind die gewählten Beiratsmitglieder. Nein, wir wollen keine 17 Stadtteilbürgermeisterinnen oder Stadtteilbürgermeister! Als einer, der über 20 Jahre Beiratssprecher gewesen ist, kann ich Ihnen sagen, dass es mich immer wieder geärgert hat, wenn die Ortsamtsleiterinnen oder Ortsamtsleiter als Stadtteilbürgermeister betitelt worden sind.

(Beifall SPD)

Ich möchte es einmal deutlicher sagen: Die Legislative ist der Beirat, und die Exekutive ist die Ortsamtsleitung. Zu Recht haben Sie in Ihrem Antrag

im Zusammenhang mit der Ortsamtsleitung demzufolge von einer Verwaltungsspitze gesprochen.

Nun komme ich zu den beiden anderen Themen in Ihrem Antrag! Die Forderung, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen und direkt gewählten Ortsamtsleiter vier Jahre betragen soll, verstehe ich nicht. Sie werden für die Dauer der Wahlzeit berufen, also für vier Jahre. Ich weiß nicht, was Sie mir mit dieser Forderung deutlich machen wollten.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie sich für eine Kompetenzerweiterung für Beiräte und Ortsamtsleitungen einsetzen wollen. Es fehlen allerdings in Ihrem Antrag konkrete Handlungsanweisungen, wenn ich einmal von dem allgemeinen Hinweis absehe, dass Sie etwas im Bereich Bau und Verkehr unternehmen wollen. Ich mache Ihnen dazu, wie ich es auch vorhin gemacht habe, einen Vorschlag: Bringen Sie Ihre Anregungen in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte ein, denn im Ausschuss werden wir in den kommenden Monaten intensiv eine Änderung des Ortsgesetzes beraten!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss: Wir lehnen Ihren Antrag ab! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt, den Antrag halte ich für unsinnig, er stammt aus der Mottenkiste, und er schwächt die Beiräte. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde unsere Auffassung etwas länger darlegen, aber ich halte mich kurz.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Mühe geben!)

Wir bitten, den Antrag der FDP abschnittsweise abstimmen zu lassen, und deshalb möchte ich auf die Punkte kurz eingehen. Ihre Forderung, die Ortsamtsleitung direkt durch die Bevölkerung des Stadtteils wählen zu lassen, ist von uns bereits vor zehn Jahren erhoben worden. Es ist aus unserer Sicht ein demokratischer Weg, der Charme

hat. Es soll ja bei der Wahl nicht darum gehen, den Parteisoldaten zu wählen, sondern die beste Bewerberin oder den besten Bewerber für das Amt.

(Beifall CDU, FDP)

Außerdem wäre eine Direktwahl der sicherste Weg, wenn ich an das Stichwort Konkurrentenklage denke.

Ich bin, ehrlich gesagt, emotionslos, wenn die Ortsamtsleitungen in Zukunft den Titel Stadtteilbürgermeister tragen sollen. Ich glaube, der Vorteil liegt darin, dass der Name impliziert, dass die Tätigkeit für den Bürger und den Stadtteil ausgeübt wird. Das, denke ich, ist ein Weg, den wir auch gehen können.

Dem letzten Punkt Ihres Antrags werden wir nicht zustimmen. Wir sind zwar grundsätzlich nicht gegen eine größere Gewichtung der Kompetenzen der Beiräte, allerdings ist das Thema von so großem Gewicht, dass es extra behandelt werden muss. Es sind zu viele offene Fragen vorhanden, die beraten werden müssen. Welche Kompetenzen sollen auf die Beiräte übertragen werden? Sollen sie über umfangreiche Bauanträge oder über den Bau neuer Straßenbahnlinien entscheiden können? Letztlich stellt sich dann für mich auch die Frage, ob nicht die Stadtbürgerschaft abgeschafft werden könne. Das sind grundsätzliche Fragen, die vorab zu beantworten sind.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn dieser Punkt beschlossen werden würde, dann würden die Beiräte zu Recht die Stärkung ihrer Kompetenzen einfordern und vielleicht einklagen. Ich finde, wir müssen die Beiräte ernst nehmen, und deshalb werden wir uns zu diesem Punkt der Stimme enthalten.

Wenn Sie diesen Antrag in dieser Form stellen, dann müssen Sie auch konkret beschreiben, mit welchen Kompetenzen die Beiräte ausgestattet werden sollen.

Ansonsten entstehen nämlich leere Worthülse, ich erinnere an das Problem, das wir mit dem Komplex Stadtteilbudgets haben. Ich finde, wer A sagt, muss auch B sagen. In diesem Punkt greift Ihr Antrag viel zu kurz, und deshalb werden wir uns zu diesem Punkt der Stimme enthalten. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die CDU jetzt noch anfängt und auf einmal sagt, der FDP-Antrag erweitere die Rechte der Beiräte, und das sei nicht im Interesse der CDU, dann schreckt mich das auf. Ich finde, das ist nun völliger Schwachsinn.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Na, na!)

Das geht natürlich überhaupt nicht.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beiräte mehr Rechte bekommen. Wenn das geschehen soll, dann muss man sich auch überlegen, in welchem System das passieren soll. Redet man von Stadtteilbürgermeistern, dann müsste es beispielsweise auch ein Stadtteilparlament und ein Stadtteilbudget geben. Der Antrag der SPD -

(Abg. Tschöpe [SPD]: Vorsicht, keine Beleidigungen!)

Entschuldigung! - der FDP enthält hierzu keine Ausführungen. Es reicht nicht aus, weil es im Moment populistisch gut klingt, lediglich die Direktwahl zu fordern. Es kommt sicherlich bei einigen gut an, aber ich glaube, dass man damit einer Direktwahl schadet, wenn diese Forderung nicht mit Argumenten begründet ist. Wir werden den Antrag ablehnen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(Unruhe Bündnis 90/Die Grünen)

Sind die Grünen bereit?

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber so etwas von bereit!)

Schön!

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Punkte a) bis c) abstimmen.

Wer den Punkten a) bis c) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Punkte a) bis c) ab.

Nun lasse ich über den Punkt d) abstimmen.

Wer dem Punkt d) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Es ist nur noch die FDP. Herr Tschöpe? - Nein!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU, ALFA)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Punkt d) ab.

Meine Damen und Herren, für heute haben wir alle Punkte in der Stadtbürgerschaft behandelt. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend! Wir sehen uns Morgen um 10 Uhr wieder.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 19.00 Uhr.)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.